



## 2. Hildener Kinder- und Jugendförderplan



# Vorwort

## Jugend ist Zukunft

---

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Offene Kinder- und Jugendarbeit, verbandliche Jugendarbeit, Jugendschutz und Jugendsozialarbeit sind wichtige Instrumente, die Kindern und Jugendlichen Unterstützung, Anregung und Raum für Entwicklung bieten. Sie tragen mit vielfältigen Angeboten und Strukturen dazu bei, Benachteiligung abzubauen, Kompetenzen auszubauen und Hilden zu einer attraktiven und lebenswerten Stadt für Kinder und Jugendliche und somit auch für ihre Familien zu machen.

Im Jahr 2006 wurde mit dem 1. Hildener Kinder- und Jugendförderplan die kommunale Grundlage dazu geschaffen, die offene Kinder- und Jugendarbeit systematisch darzustellen und Planungsempfehlungen auszusprechen, die sowohl den Bestand sichern als auch eine qualitative Weiterentwicklung initiierten sollen. Für den Zeitraum 2010 – 2014 knüpft der hier vorliegende 2. Kinder- und Jugendförderplan mit der aktualisierten Dokumentation der konzeptionellen, personellen und räumlichen Rahmenbedingungen an den vorherigen Plan an.

Er beschreibt die Vielfalt der pädagogischen Arbeit und deren Schnittstellen in Netzwerkstrukturen. Mit den Planungsempfehlungen erhält der Kinder- und Jugendförderplan einen Ziel- und Handlungskorridor, in dem sich alle Träger und Akteure orientieren sollen.

Im aktuellen Plan wird zusätzlich den elementaren Veränderungen Rechnung getragen, die in den letzten Jahren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in der Schulentwicklung für die Kommune handlungsrelevant geworden sind. Es wird deutlich, dass nur eine gemeinsame Anstrengung aller Akteure und deren erfolgreiche Vernetzung sowohl

im Freizeitbereich als auch im Bildungssystem ein gutes und sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gewährleisten kann.

Der Kinder- und Jugendförderplan muss täglich mit Leben gefüllt werden, will er seinem Anspruch nach einem wirksamen Instrument zur Gestaltung von Zukunft für Jugend gerecht werden.

Alle Akteure sind herzlich aufgefordert ihn auszugestalten, weiterzuentwickeln und zu qualifizieren.

Hans-Werner Schneller

Vorsitzender des Jugendhilfeausschuss

Reinhard Gatzke

Beigeordneter

Noosha Aubel

Leiterin des Amtes für Jugend, Schule und Sport

# Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>			
<i>I - 1</i>	Aufbau des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans	4			
<i>I - 2</i>	Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien	4			
<i>I - 3</i>	Allgemeine Ziele und Aufgaben des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans	5			
<i>I - 4</i>	Beteiligungen der freien Träger und der Zielgruppe	6			
<b>II</b>	<b>Bilanz des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2006</b>	<b>8</b>			
<b>III</b>	<b>Querschnittsaufgaben &amp; zentrale Planungsempfehlungen</b>	<b>10</b>			
<i>III - 1</i>	Gender Mainstreaming	10			
<i>III - 2</i>	Interkulturelle Bildung	11			
<i>III - 3</i>	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	11			
<i>III - 4</i>	Zusammenarbeit Jugendhilfe / Schule	12			
<b>IV</b>	<b>Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung &amp; spezifische Planungsempfehlungen</b>	<b>14</b>			
<i>IV - 1</i>	Jugendverbandsarbeit	14			
<i>IV - 2</i>	Offene Kinder- und Jugendarbeit	16			
<i>IV - 2.1</i>	Jugendfreizeiteinrichtungen	18			
<i>IV - 2.2</i>	Aufsuchende Jugendarbeit	23			
<i>IV - 2.3</i>	Jugendparlament	23			
<i>IV - 2.4</i>	Pädagogische Arbeit mit Kindern	24			
<i>IV - 3</i>	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	25			
<i>IV - 4</i>	Jugendsozialarbeit	26			
<i>IV - 4.1</i>	Schulsozialarbeit	27			
<i>IV - 4.2</i>	Das Programm SAB (Schule-Ausbildung-Beruf)	28			
<i>IV - 4.2</i>	Kompetenzagentur	28			
<i>IV - 4.2</i>	Jugendberatung	29			
<b>V</b>	<b>Weiterentwicklung und Finanzierung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</b>	<b>30</b>			
<i>V - 1</i>	Antrags- und Finanzierungsverfahren	30			
<i>V - 2</i>	Qualitätssicherung	30			
<i>V - 3</i>	Zusammenfassung der Planungsempfehlungen 2010-2014	31			
<i>V - 4</i>	Ressourcen und Finanzplanung 2010-2014	36			
<b>VI</b>	<b>Ausblick</b>	<b>40</b>			
<b>VII</b>	<b>Anhang: Profile der Jugendeinrichtungen</b>	<b>42</b>			
<b>VII - 1</b>	<b>Hildener Süden</b>	<b>50</b>			
<i>VII - 1.1</i>	Kinder- und Jugendtreff St. Konrad	52			
<i>VII - 1.2</i>	Jugendtreff am Weidenweg	56			
<b>VII - 2</b>	<b>Hilden Mitte</b>	<b>60</b>			
<i>VII - 2.1</i>	Jueck	62			
<i>VII - 2.2</i>	Jugendclub Mühle e.V.	66			
<i>VII - 2.3</i>	Kid's Corner St. Jacobus	70			
<b>VII - 3</b>	<b>Hilden Ost</b>	<b>72</b>			
<i>VII - 3.1</i>	Treffpunkt Ost	74			
<b>VII - 4</b>	<b>Hilden Nord</b>	<b>76</b>			
<i>VII - 4.1</i>	Abenteuerspielplatz	78			
<i>VII - 4.2</i>	Jugend- und Kulturzentrum Area51	82			
<b>VII - 5</b>	<b>Hilden West</b>	<b>86</b>			

Der neue Kinder- und Jugendförderplan legt seinen Schwerpunkt auf die Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Wahlperiode 2010-2014. Er bedient sich hierbei der klassischen Vorgehensweise der Jugendhilfeplanung nach §80 SGBVIII: Der Erhebung des Bestandes, der Ermittlung des Bedarfes und der Äußerung von Empfehlungen zur anschließenden Maßnahmenplanung.

### I-1

## Aufbau des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans

Der Kinder- und Jugendförderplan für die Wahlperiode 2010-2014 beginnt mit einer Darstellung der aktuellen Rahmenbedingungen zu seiner Erstellung (I.2), leitet über zur Beschreibung der allgemeinen Ziele und Aufgaben, die mit dem Plan verfolgt werden (I.3) und fügt schließlich eine „Chronologie der Beteiligung“ an, aus welcher ersichtlich wird, wie viel Aktion aufgewendet wurde, um eine gelingende Partizipation sicherzustellen (I.4).

An dieser Stelle soll auch der Brückenschlag zum ersten Hildener Kinder- und Jugendförderplan für die Legislaturperiode 2006-2010 gelingen und Bilanz gezogen werden (II).

Der Gesetzgeber hat insgesamt 4 Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendförderung benannt, die durchgängig berücksichtigt werden müssen. Da die Aufgaben Gender Mainstreaming, interkulturelle Bildung, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule verbindlichen Charakter haben, werden sie ausführlich behandelt und sind in Konsequenz mit zentraler Maßnahmenplanung für die neue Legislaturperiode versehen (III).

Insgesamt benennt der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan 5 Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung (V): Jugendverbandsarbeit, Offene

Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit und Projekte. Hier erfolgt jeweils ein kurzer Abriss, welcher in die Benennung von Maßnahmenplanung mündet.

Gleichsam ist es wichtig, gerade in Zeiten knapper Kassen, die finanziellen Ressourcen zu benennen und für den Planungszeitraum festzuschreiben. Hier wird der gesellschaftliche Mehrwert des umfangreichen, vielfältigen, effizienten und effektiven Angebotes in Relation zu den Zahlen deutlich (V.1). Um eine größtmögliche Transparenz und Handhabbarkeit des Planes zu gewährleisten, soll der Blick auf die zur Generierung von Fördersummen notwendigen Verfahren nicht fehlen (V.2). Zur Qualitätssicherung werden in diesem Plan erstmalig Kriterien festgeschrieben, die Voraussetzung für eine Förderung sind. In weiteren Schritten wird es darum gehen, zur Arbeitserleichterung und zur besseren Vergleichbarkeit (und damit wiederum zur Qualitätsentwicklung), ein standardisiertes Gesamtförderverfahren zu entwickeln (VI.3).

Der Plan endet im Ausblick mit einem Plädoyer, trotz aller Unwägbarkeiten zukünftiger Entwicklungen, an einer starken Kinder- und Jugendförderung mit all ihren Chancen und Möglichkeiten festzuhalten und so die Lebensqualität aller Hildener Kinder, Jugendlicher und Familien auf möglichst sichere Füße zu stellen (VII).

### I-2

## Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

Jeder junge Mensch in Deutschland hat ein gesetzlich verankertes Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung, um eine gemeinschaftsfähige, eigenverantwortliche Persönlichkeit herausbilden zu können (SGBVIII, §1, Abs. 1). Zur Ausgestaltung dieser Leitnorm heißt es in §1, Absatz 3 des 8. Sozialgesetzbuches (SGBVIII) von 1990:

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Für den Bereich der allgemeinen Förderung (§§ 11 – 14) werden die Bestimmungen zur Planung auf Landesebene im 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG) geregelt und das Vorgehen der nordrhein-westfälischen Kommunen ein Stück weit standardisiert. Mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2005 wurde der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstmalig zur Erstellung eines Förderplans auf Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung festgeschrieben für eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft verpflichtet.

Die öffentliche Jugendhilfe hat nach §79 SGBVIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung sämtlicher Aufgaben, die im SGB VIII beschrieben werden. Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung von Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppen für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Befriedigung des Bedarfes rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei soll auch unvorhergesehener Bedarf eingeplant werden (SGBVIII, § 80, Abs. 1). Die Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes ist mit dieser vorliegenden Ausgabe keine Pionierleistung mehr; der erste Kinder- und Jugendförderplan wurde bereits 2006 erstellt, mit Gültigkeit bis 2010. Im Unterschied zum ersten Plan stehen uns heute erste Erfahrungswerte, Richtlinien und Empfehlungen zur Verfügung, von denen das neue Werk profitiert.

### I-3

## Allgemeine Ziele und Aufgaben des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan 2010 verfolgt einen Katalog ehrgeiziger Ziele und Aufgaben. In ihm werden zentrale Leitlinien und Grundsätze der Hildener Kinder- und Jugendarbeit dargestellt. Diese korrespondieren mit geltenden Richtlinien und Gesetzen des Landes NRW und der Bundesregierung und machen deutlich, dass Kinder- und Jugendarbeit nur bedingt eine freiwillige Aufgabe der Kommunen darstellt. Der Beschluss dieses Kinder- und Jugendförderplans im Jugendhilfeausschuss und damit die Festlegung auf hier beschriebene Schwerpunkte und Planungsempfehlungen für eine Legislaturperiode soll grundsätzlich zu mehr Planungssicherheit in der Kinder- und Jugendarbeit führen.

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt als zentrales Steuerungsinstrument in der Kinder- und Jugendförderung. Hierzu gehört auch die Abstimmung der Planungen in den verschiedenen Handlungsfeldern, vor allem zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Dies bedeutet natürlich nicht, dass die Vorgaben zur Ausgestaltung des Angebotes keinen Spielraum ermöglichen; die Hildener Angebotsvielfalt ist im Gegenteil erwünscht. Der Kinder- und Jugendförderplan gibt lediglich eine grobe Orientierung in Form von Leitplanken entlang des Weges; er bleibt dabei gleichzeitig offen und flexibel.

Neben all diesen auf den Inhalt bezogenen Argumenten für einen ausführlichen Kinder- und Jugendförderplan ist dieser letztlich ein Finanzierungsplan. Er stellt die Gesamtressourcen des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für die Kinder- und Jugendförderung dar und geht hierbei auch auf das Verhältnis kommunaler Mittel zu Landesmitteln ein. Die aktuellen Betriebskosten der einzelnen Einrichtungen sowie der einzelnen kommunalen Angebote werden ebenfalls dargestellt. Damit schafft der Plan eine weitere Bühne der Transparenz für alle Beteiligten.

## Beteiligungen der freien Träger und der Zielgruppe

Um das Entwicklungsverfahren des neuen Kinder- und Jugendförderplans auf möglichst breiter Ebene durchführen zu können, wurde im Vorfeld eine Zeitschiene entwickelt, in der sich möglichst viele Beteiligte einbringen konnten.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe auf Augenhöhe ist,

wie ersichtlich, oberste Leitmaxime für den gesamten Erstellungsprozess - von der Vorplanung bis zur Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans 2010 im Jugendhilfeausschuss. Darüber hinaus war es ein vorrangiges Anliegen, auch der eigentlichen Zielgruppe bei der Erstellung des Planes das Wort zu erteilen. Zu diesem Zweck wurde das Jugendparlament in mehreren Treffen intensiv zur Kinder- und Jugendarbeit in Hilden befragt. Die Ergebnisse sind in den Plan mit eingeflossen.

### Chronologie der Ereignisse:

Zeitschiene	Beteiligte	Ergebnis
Seit Sommer 2009	Abstimmung zwischen Amtsleitung, Bildungskoordination, Jugendhilfeplanung und Jugendförderung in mehreren Gesprächsrunden	Abstimmung über Zeitplan und Inhalte des Kinder- und Jugendförderplans
Herbst 2009	Ankündigung im Arbeitskreis offene Kinder- und Jugendarbeit (AG78), Vorstellung des Plans	Frühzeitige Information der freien Träger
Herbst 2009	Einbeziehung des großen Teams der städtischen Kinder- und Jugendförderung	Veränderung der Konzeption in den kommunal geführten Häusern (Auftrag für die Neuentwicklung der Konzepte bis Ende Januar 2010)
November - Dezember 2009	4 Treffen mit dem Jugendparlament zur Erstellung einer Ideensammlung aus Sicht der Jugendlichen	Planungsvorschläge für den Kinder- und Jugendförderplan
Februar 2010	Abstimmung mit den freien Trägern	Vorstellung der Umwandlung und neuen Konzepte für die kommunalen Häuser; Vereinbarung von bilateralen Gesprächen für jeden einzelnen Träger zur Rückkopplung der Veränderungen
Februar - März 2010	Bilaterale Gespräche mit allen beteiligten Trägern	Rückkopplung und Vereinbarung von Veränderungen bei den freien Trägern
25. März 2010	Finale Rückkopplung in der AG 78	Info für alle Beteiligten
April 2010	Verschickung der neuen Bestandsbögen, mit besonderem Augenmerk auf Kooperation und Vernetzung	Übersicht über die aktuelle Angebotspalette
Juni 2010	Einbringung der Entwurfsfassung in den JHA	Beratung
Bis September 2010	Rückmeldung der Mitglieder des JHA	Einarbeitung
Dezember 2010	Verabschiedung	Beschluss



## Bilanz des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2006

Der erste Hildener Kinder- und Jugendförderplan 2006 wurde mit insgesamt sieben Maßnahmen der Jugendhilfeplanung verabschiedet. Hier gilt es rückwirkend zu beurteilen, inwieweit die dort genannten Planungsempfehlungen umgesetzt werden konnten und wo es noch Handlungsbedarf gibt.

Insgesamt fällt die Bilanz positiv aus. Lediglich jugendspezifische Angebote und Angebote im Hildener Westen konnten nicht installiert werden. Diese offenen Punkte werden bei den Handlungsempfehlungen für den Zeitraum 2010-2014 erneut aufgegriffen.

Planungsvorschlag	Realisierung	Offene Punkte
Absenkung des Alters auf 12 Jahre in den Jugendfreizeiteinrichtungen	✓	✗
Einführung von geschlechtsspezifischer Arbeit	✓ mit Einschränkung	Jungenarbeit konnte nicht etabliert werden.
Teilhabe für Jugendliche mit Migrationshintergrund	✓	✗
adäquate Angebote, vorrangig im Projekt-, Beratungs- und teiloffenen Bereich nach Bedarfslage vorzuhalten	✓	✗
Versorgungsdeckende Verbundeinrichtungen unterschiedlicher Träger	✓	✗
Versorgung der Sozialräume West und Ost	✓ mit Einschränkung	Im Westen wurde kein Angebot etabliert. Aufsuchende Jugendarbeit wird offeriert
Verfahren der Partizipation von Kinder- und Jugendlichen sind auszubauen	✓	✗



# Querschnittsaufgaben & zentrale Planungsempfehlungen

Im 3. Ausführungsgesetz zum KJHG für Nordrhein-Westfalen hat der Gesetzgeber 4 Themenschwerpunkte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen festgelegt, die über allen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung liegen sollen:

- Gender Mainstreaming
- Interkulturelle Bildung
- Beteiligung sowie
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Da diese Schlagworte unter den §§ 4-7 als sogenannte Muss-Regelungen ausformuliert werden, sind hiermit die Weichen für die zukünftige Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit gestellt. Die im Gesetz beschriebenen Querschnittsaufgaben sollen aufgrund ihrer Wichtigkeit nun ausführlich dargestellt werden. Hierbei wird auch der lokale Bezug hergestellt; außerdem werden Planungsempfehlungen ausgegeben, welche Schritte in den nächsten Jahren unbedingt getan werden sollten.

## III-1

### Gender Mainstreaming

#### 3. AG-KJHG § 4

Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

Zusammengenommen gilt Gender Mainstreaming als Leitprinzip für die Gleichstellung der Geschlechter (Art. 3 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz).

Der 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung 2010 verweist in Zusammenhang mit Gender Mainstreaming auf eine Grundhaltung der Pädagogen und Pädagoginnen mit Fokus auf sämtliche Bereiche der Kinder und Jugendarbeit. Nicht alleine spezifische Angebote der Mädchen-, bzw. Jungenarbeit sind wichtig für eine Entwicklung im Geiste des Gender Mainstreaming; vielmehr sollten die Belange von Mädchen und Jungen generell und für jedes Angebot in Augenschein genommen werden.

#### Lokale Bestandaufnahme

Zu den installierten, Mädchenspezifischen Angeboten gehören in Hilden das Mädchencafé im Jueck (montags 15:00 – 18:00 Uhr) und Kursangebote im J.A.W. (WenDo, Fit in den Frühling, etc.). Auf dem Abenteuerspielplatz finden 2x im Monat geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen statt. Die Präventionsangebote der Beratungsstelle „Gewalt und sexueller Missbrauch“ richten sich in ihrer geschlechtsspezifischen Arbeit ebenfalls sowohl an Jungen als auch an Mädchen.

In der Zusammenarbeit mit Schule im Hildener Norden (Area51 und THS) entwickelt die dort involvierte Sozialpädagogin der Jugendförderung entsprechende Angebote: In der Reihe „Projekt im Unterricht“ sind für den 7. Jahrgang unter anderem Selbstverteidigungskurse, Einsätze von Jungenarbeitern und Rollentauschangebote (Mädchen bauen, Jungen reiten) geplant.

#### Maßnahmenplanung

Es gilt, die Mädchenspezifischen Angebote in den Einrichtungen beizubehalten und bedarfsgerecht anzupassen.

Im Rahmen der Ganztagsangebote sind geschlechtsspezifische Angebote zu installieren.

Angebote der Jungenarbeit müssen gezielt entwickelt werden. Mindestens eine Fachkraft der städtischen Jugendförderung bildet sich in diesem Segment weiter und fungiert als Multiplikator.

## III-2

### Interkulturelle Bildung

#### 3. AG-KJHG, § 5

##### Interkulturelle Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

Eine weitere, schwerpunkübergreifende, zentrale Querschnittsaufgabe innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit ist die interkulturelle Bildung. Die Berücksichtigung der Belange von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist hierbei nur ein Teilaspekt; der Blick auf die interkulturelle Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit ist umfassender: Im Sinne eines „Cultural Mainstreaming“ sollen strukturelle Benachteiligungen systematisch abgebaut und Toleranz, Respekt und Verständigung von allen Seiten gelebt werden.

#### Lokale Bestandsaufnahme

Die Stadt Hilden ist eine Kommune, die großen Wert auf Integration und kulturelle Vielfalt legt. Seit dem Jahre 2005 gibt es ein vom Hildener Rat beschlossenes „Strategiekonzept Integration“: Eine umfassende Bestandsaufnahme belegt zum einen die Vielfalt an Angeboten für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Integration wird zum anderen als strategische Zukunftsaufgabe betrachtet, zu deren Gestaltung richtungweisende Leitlinien für die Integrationsarbeit festgelegt worden sind. Aus diesen Leitlinien können Integrationsziele in den einzelnen Handlungsfeldern abgeleitet und dadurch zunehmende Chancengerechtigkeit hergestellt werden.

Mit einem städtischen interkulturellen Berater, der bei Bedarf zwischen den Kulturen vermittelt und mit Workshops und Projekten (z.B. Rap im Hildener Norden) die Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen ansprechen und in Auseinandersetzung mit ihrer Lebenswelt bringen sollen (die Projekte werden von Keypersons betreut), werden aktuell bereits einige vielversprechende Ansätze einer guten Integrationsarbeit verfolgt.

Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Pädagogen und Pädagoginnen, von Kindern und Jugendlichen und von Eltern kann die Kinder- und Jugendhilfe in Zukunft ihren Beitrag kontinuierlich ausbauen. Gerade in der Zusammenarbeit mit Schule öffnet sich hier ein weites Feld zur konstruktiven Gestaltung interkultureller Prozesse.

#### Maßnahmenplanung

- Die interkulturelle Kompetenz von Fachkräften und deren Sicherheit im Umgang mit den unterschiedlichen Kulturen sollen durch geeignete Seminare und Workshops kontinuierlich geschult werden.
- Zum Dialog zwischen den Kulturen sollen Projekte für Heranwachsende anregen, die sowohl in der offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch in der Kooperation mit Schule durchgeführt werden sollen.
- Das Bildungsnetzwerk soll ein Modul zum Themenkomplex „Interkultur“ entwickeln, das erfolgreiche Ansätze der interkulturellen Arbeit standardisiert und abrufbar gestaltet.
- Die Zusammenarbeit mit interkulturellen Beratern soll weiter vertieft und perspektivisch ausgebaut werden.

## III-3

### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

#### 3. AG-KJHG, § 6

##### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und

Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen

Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine umfassende Querschnittsaufgabe, die weit über den Rahmen der Kinder- und Jugendförderung hinausgeht. Sämtliche Akteure in Jugendhilfe und Jugendpolitik sind dazu angehalten, die umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Der 9. Kinder- und Jugendbericht des Landes NRW verweist auf zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, nach denen eine gute Partizipation im Kindes- und Jugendalter für die Reifung zu einer eigenständigen, demokratischen Persönlichkeit immens wichtig ist...“

### Lokale Bestandsaufnahme

In Hilden existiert gelebte Partizipation. Es gibt ein gut funktionierendes Kinderparlament und ein sehr engagiertes Jugendparlament, das Aktionen und Projekte eigenständig plant und die Belange von Kindern und Jugendlichen nachdrücklich vertritt. Vertreter und Vertreterinnen des Jugendparlamentes nehmen außerdem am Jugendhilfeausschuss teil. Dort bringen sie Anträge ein und berichten über relevante Themen aus ihrem Parlamentarierdasein.

Der Präsenz und den Partizipationsstrukturen der Hildener Jugendverbände und Jugendgruppen ist auf Grund der starken Gewichtung des Themas im 3. AG-KJHG ein eigener Kapitelabschnitt inklusive Planungsempfehlungen gewidmet (s. IV.1).

### Maßnahmenplanung

- Verabschiedung einer Satzung für das Jugendparlament, welche u.a. ein Rederecht im Jugendhilfeausschuss vorsieht.
- Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten an Schulen, zunächst im Rahmen der weiterführenden Ganztagschulen, in denen die Jugendförderung aktiv ist (Wilhelm-Fabry Realschule und Theodor-Heuss-Hauptschule)

### JuPa Planungsempfehlungen

- Prüfung, ob eine Partizipation im Bereich Stadtentwicklung und Straßenverkehrsplanung möglich ist.
- Einbindung des JuPa in den Politikunterricht in Schule. Jupa's als Referenten zu kommunalen Themen.

## III-4

### Zusammenarbeit Jugendhilfe / Schule

#### 3. AG-KJHG, § 7

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

In der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule legt das Gesetz fest, dass sich örtliche und freie Träger in ihrem Zusammenwirken mit Schulen miteinander abstimmen sollten; gleichzeitig ist der öffentliche Träger dazu angehalten, geeignete strukturelle Voraussetzungen für eine gute Vernetzung von Schule und Jugendhilfe im Stadtteil zu schaffen.



Rap-Projekt

### Lokale Bestandaufnahme

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hat in Hilden Vorbildcharakter. Es gibt nicht viele Kommunen, die einen ähnlichen Vernetzungsgrad und Qualitätsstandard vorweisen können. Hilden legt viel Wert auf gute Lebensqualität und Chancengerechtigkeit für alle seine Bewohner und Bewohnerinnen! In diesem Zusammenhang hat sich die Stadt 2008 offiziell zum Ziel gesetzt, Bildungsstadt zu werden. Nach der Maxime „Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie darf verloren gehen“ kümmert sich der hierfür eingesetzte Bildungskordinator um den Ausbau und die erfolgreiche Vernetzung und Optimierung von Bildungsangeboten und Unterstützungssystemen. Hierzu sind verschiedene Module herausgearbeitet worden, in denen inhaltlich vernetzt gearbeitet wird. Die Bildungspartnerschaften finden hier genauso ihre Berücksichtigung wie weitere Module, innerhalb derer mit Schule gemeinsam neue Qualitätsstandards entwickelt, umgesetzt und festgeschrieben werden. Hierzu zählen aktuell: Übergang Kindertagesstätte-Grundschule, Übergang Schule-Beruf, Bildungsportfolio (Angebote außerschulischer Bildungsträger an Schulen), Bewegte Bildung und Besondere Begabungen.

Darüber hinaus wird aktuell ein Bildungsmonitoring entwickelt, in dem Indikatoren von Schule und Jugendhilfeplanung miteinander kombiniert werden,

um durch die Fortschreibung der Daten Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Hildener Bildungsarbeit zu gewinnen.

Die Kinder- und Jugendförderung Hilden ist Teil des Bildungsnetzwerks und federführend bei den Modulen der Bildungspartnerschaften Nord, Mitte und Süd. Der mit dem Schuljahr 2010/2011 flächendeckend in Hilden eingeführte Ganztags an weiterführenden Schulen bietet der Kinder- und Jugendarbeit eine große Chance, pädagogische Arbeit mit neuen Methoden zu gestalten.

Die flächendeckende Einführung des Ganztages und damit die zwangsläufige Veränderung des Freizeitverhaltens junger Menschen hat eine gravierende Veränderung der gesamten Jugendhilfelandchaft in Hilden zur Folge. Wie sich die einzelnen Bereiche der allgemeinen Jugendförderung in nächster Zukunft darstellen und in welche Richtung die Reise geht, wird im Kapitel IV ausführlich behandelt.

### Maßnahmenplanung

- Vorlage einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung in 2011, die beide Systeme systematisch überplant.
- Beteiligung der freien und kommunalen Jugendarbeit an den bestehenden und künftigen Bildungspartnerschaften

# IV

## Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung & spezifische Planungsempfehlungen

Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst unterschiedliche Handlungsfelder. Zu nennen sind hier:

- Jugendverbandsarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und
- Projekte

Die Handlungsfelder werden sowohl von kommunaler Seite als auch von freien Trägern der Jugendhilfe und Vereinen wahrgenommen. Alle Bausteine sind wichtige Elemente der Kinder- und Jugendförderung in einer Stadt und bilden als Ganzes die breite Angebotspalette für Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene. Die Kernzielgruppe aller Angebote sind Kinder und Jugendliche von 6 – 18 Jahren. Darüber hinaus werden vereinzelte Angebote auch für Menschen bis zum 27. Lebensjahr oder auch jüngere Kinder offeriert.

Nachfolgend werden die einzelnen Handlungsfelder vorgestellt und mit der jeweiligen Maßnahmenplanung versehen.

### IV-1

#### Jugendverbandsarbeit

##### Allgemein

Die Förderung der Jugendverbände ist in §12 SGBVIII geregelt. Dort heißt es:

„In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

Jugendverbände sind in vier verschiedenen Bereichen organisiert: Es gibt die fach- und sachbezogenen Verbände (Naturschutz, Sport, etc.), Hilfsorganisationen (DLRG, freiwillige Jugendfeuerwehr, etc.), Verbände mit weltanschaulichen Orientierungen (Gewerkschaftsjugend, Pfadfinder etc.) und konfessionell-kirchlich gebundene (KJG, Pfadfinder, etc.). Um ihre Interessen besser vertreten zu können, gibt es Jugendringe; hierzu zählen örtliche Vertretungen, wie Stadt- und Kreisjugendringe, aber auch Landesjugendringe und der deutsche Bundesjugendring.

Unter Absatz (1) §12 SGBVIII werden neben den Jugendverbänden auch Jugendgruppen als förderungswürdig genannt. Hiermit sind Zusammenschlüsse Jugendlicher gemeint, die sich außerhalb der Verbände bilden.

„Gemeint sind damit eher spontane und lose Zusammenschlüsse, z.B. im Bereich der Initiativgruppen, die sich aus besonderen Interessen und Aspekten Jugendlicher ergeben haben. Es handelt sich dabei eher um auf ganz spezifische Belange abzielende Aktivitäten, die auch nicht durch professionelle Fachkräfte begleitet werden. Sie sind aber aufgrund ihrer besonderen Nähe zu jungen Menschen heute eine wichtige Ergänzung selbstbestimmter Jugendarbeit.“

##### Lokale Bestandsaufnahme

Mit der Auflösung des Stadtjugendringes Ende der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts gab es seitens der Jugendverbände in Hilden keinen zentralen Ansprechpartner für das Amt für Jugend, Schule und Sport mehr. Die Kommunikation zwischen dem Fachamt und den Jugendverbänden wurde aufgrund der Pluralität und der häufigen Wechsel der Zuständigkeiten innerhalb der Verbände erschwert. Gleichzeitig bedeutete der Beschluss des Stadtjugendringes, seine Tätigkeit ruhen zu lassen, eine Absage an die inhaltliche Arbeit in einem organisierten Gremium.

Als Reaktion auf diese Entwicklung wurden im Januar 2001 die „Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln für die verbandliche Jugendarbeit in Hilden“ verabschiedet. Es wurde ein Sockelbetrag festgeschrieben, der jedem bis dato im Stadtjugendring vertretenen Verband, Verein und jeder Vereinigung auf Antrag zur Verfügung gestellt wurde. Außerdem wurden Projektmittel im Haushalt eingestellt, mit denen Veranstaltungen (stadtweit beworben und öffentlich zugänglich) bezuschusst wurden. Die Projektmittel sollten sich nach Möglichkeit an jährlichen Rahmenthemen orientieren. Diese Themen sollten in einem jährlich stattfindenden gemeinsamen Treffen zwischen Vertretern der Jugendverbände und der städtischen Jugendförderung vereinbart werden. Diese Treffen, initiiert und geführt vom damaligen Jugendhilfeplaner, wurde nach einigen Jahren mangels Interesse und zu schwacher Teilnahme der Verbände eingestellt.

Heute bietet die Kommune (gemäß der städtischen Richtlinien von Januar 2001) Förderung im Rahmen eines Sockelbetrages in Höhe von 665 € pro Verband sowie Einzelmaßnahmenförderung für Aktionen mit Kindern und Jugendlichen an, die individuell nach Antragstellung genehmigt werden. Im Haushalt der Stadt stehen dazu 7000.- € p.a. zur Verfügung.

Die nicht abgerufenen Sockelbeträge kommen seit Beschluss der Richtlinien zur verbandlichen Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss 2001 dem Jugendparlament zugute. Dies hängt damit zusammen, dass das Jugendparlament die damals gegründete alternative Struktur der Beteiligung wurde. Die Summe beläuft sich jährlich auf ca. 2500 €.

## Folgende Jugendverbände machen vom Sockelbetrag, bzw. von den Einzelprojektförderungen Gebrauch

<b>Sockelbetrag: SB Projektförderung: PF</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
KJG	SB PF	SB PF	SB PF
Malteser	SB		
Feuerwehr	SB		
Europa - Scouts	SB	SB	SB
Stamm Apollo	SB	SB	SB
CCH	PF 500.- Pauschal	PF 500.- Pauschal	

Als bedeutsam zu nennen sind die KJG St. Konrad, die Europa - Scouts Pfadfinder, der Pfadfinder Stamm Apollo, die Malteser und der Feuerwehr Jugendverband. Ebenso wurde der Carnivals-Club-Hilden (CCH) für die im Rahmen des Jugendschutzes ins Leben gerufene Anti-Drogendisco zu Karneval bis 2009 unterstützt.

Bei den Jugendgruppen gibt es zurzeit keine, die einen Förderbedarf artikuliert hat. In jüngster Vergangenheit war im Area51 noch eine Gruppe namens „NostromoSoundz“ (ursprünglich SoKult) vorhanden, die eigenständig Konzerte organisierte. Mittlerweile wird diese Struktur hauptsächlich von einer Honorarkraft gepflegt.

In der politischen Jugendverbandsarbeit (vertreten durch den Ring politischer Jugend) existiert eine jährliche Zuschusssumme von gesamt 4.000 €, aufgeteilt in Sockelbeträge in der Höhe von je 256 € pro Fraktion. Die nach Ablauf der Antragsfrist verbleibende Restsumme wird den Fraktionen der Jugendverbände zur Verfügung gestellt, die einen Antrag gestellt haben. Hierbei wird im Dreisatzverfahren die verbleibende Restsumme durch die aktuelle Anzahl der Ratsmitglieder der am Verfahren beteiligten Fraktionen geteilt und in einem weiteren Schritt mit der Anzahl der Sitze der jeweiligen Partei im Rat multipliziert (Bsp.: Restsumme 1000,- € geteilt durch 35 Ratsmitglieder der beteiligten Fraktionen mal 4 Sitze der Fraktion xyz = 114,29 € für die Fraktion xyz)

## Maßnahmenplanung

Die Arbeit der Hildener Jugendverbände wird als wichtige Ergänzung zur hauptamtlichen Jugendarbeit gewürdigt. Dennoch sind direkte Maßnahmen im Bereich der Jugendverbandsarbeit zum aktuellen Zeitpunkt nicht angezeigt. Anders wäre dies bei einer Reorganisation einer Interessenvertretung, z.B. in Form des Stadtjugendringes oder einer regen Nutzung des Sockelbetrages, etc.

Dennoch wird es aufgrund der Wichtigkeit ihres ehrenamtlichen Engagements, einen Versuch seitens der Jugendförderung geben, die AG78 Sondersitzung für Jugendverbände und Jugendgruppen wiederzubeleben

Darüber hinaus werden die Richtlinien von 2001 geprüft und ggf. modifiziert.

Die Summe zur Förderung der Jugendverbandsarbeit wird wie bisher in den Haushalt eingestellt. Mögliche Förderungen von Jugendgruppen, die sich neu formieren und durch den kommunalen Jugendhilfeausschuss noch nicht anerkannt sind, werden nach Möglichkeit im Rahmen der Förderung von Kindern und Jugendlichen unterstützt und begleitet.

## IV-2

### Offene Kinder- und Jugendarbeit

---

#### Allgemein

Unter offener Jugendarbeit versteht man Angebote, Veranstaltungen und Einrichtungen, die grundsätzlich - abgelöst von einem Vereinszweck - allen Kindern und Jugendlichen bis zum 17.. Lebensjahr und zum Teil auch jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr offen stehen und Gelegenheit zum Mitmachen bieten.

#### Lokale Bestandsaufnahme

Neben den kommunalen Einrichtungen Jueck, Area 51 und Jugendtreff am Weidenweg (JaW) existieren Häuser und Angebote in freier Trägerschaft. Aktiv sind hier die Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e.V. (Jugendclub), die Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V. (Abenteuerspielplatz), die katholische Kirche mit den Jugendeinrichtungen St. Konrad und St. Jacobus sowie der Sportverein Ost mit der Durchführung des Kinder- und Jugendtreffs Treffpunkt Ost. Die Vielfalt der Angebote sowie die Verteilung der Strukturen sind somit

gewahrt. Um die Vernetzung und das Zusammenwirken aller Träger zu gewährleisten, arbeiten Jugendhilfeplanung, Bildungskoordination und Jugendförderung Hand in Hand. Im Rahmen der Verhandlungen und des Austausches für die Erstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans wurden aus fachlichen Gründen einige Veränderung von kommunaler Seite vorgeschlagen und miteinander vereinbart.

Die Jugendeinrichtungen in kommunaler und in freier Trägerschaft passen sich zum Teil seit Jahren kontinuierlich den veränderten Bedarfen von Kindheit und Jugend an. Die Perspektivenwechsel in den Häusern, die zumal aufgrund des Ganztags und des demografischen Wandels vollzogen werden, können hierbei durchaus als grundlegend bewertet werden.

Schule wird durch die Einführung des Ganztages immer mehr zum zentralen Lebensort von Schülerinnen und Schülern. Hierauf gilt es sich einzustellen, indem nicht das partielle Ausbleiben bzw. die Reduktion der Zielgruppe bedauert, sondern vielmehr eine fruchtbare Kooperation mit dem System Schule installiert wird, in dem die jeweiligen Akteure aktiv und nachhaltig ihre Stärken einbringen.

Versteht man den Bildungsbegriff über den originären Kontext von Schule hinaus in einem humboldtschen Sinne, als die Aneignung von Welt, so wird deutlich, dass Jugendförderung eine wichtige Rolle in der Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen spielen kann und muss. Gerade wenn es um die Aspekte soziale Kompetenz, Gesundheitsförderung, Kreativität, lebenspraktische Fertigkeiten, Selbstwert und Selbstwahrnehmung geht, kann Jugendarbeit Ressourcen und Kompetenzen in den Ganztags einbringen und so zu einem selbstverständlichen Teil von Schul- und Schülerleben werden. Dieser Ansatz korrespondiert in hohem Maße mit den Zielen und Modulen des Bildungsnetzwerkes. Er ist somit als Teil eines Gesamtkonzeptes zu verstehen, welches sich die Optimierung der Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen zur Mission gemacht hat und konsequent verfolgt.

Der Umgang mit den hier beschriebenen, veränderten Rahmenbedingungen gestaltet sich unterschiedlich. Durch die Benennung der Zusammenarbeit mit Schule als einer Pflichtaufgabe im 3. AG – KJHG (§7) lag hier ein Hauptaugenmerk der Bestandsaufnahme der offenen Kinder- und Jugendarbeit (siehe Anhang).



Jugendcafé

Die kommunalen Jugendhäuser haben mit der Installation offizieller, verbindlicher Bildungspartnerschaften zwischen den jeweiligen Einrichtungen und der Institution Schule eine Vorreiterposition bezogen. Die Jugendzentren haben es geschafft, Konzepte zu entwickeln, die sowohl ihr eigenständiges Profil bewahren als auch eine gelungene Anpassung an das veränderte Aufwachsen von Jugend darstellen.

Um ihre Attraktivität in der offenen Jugendarbeit zu bewahren und nach wie vor ein für die Heranwachsenden wichtiges Angebot vorhalten zu können, operieren die kommunalen Jugendhäuser außerdem mit veränderten Öffnungszeiten, die den neuen Rahmenbedingungen durch den Ganztags Rechnung tragen: Zu den obligatorischen Abendzeiten gesellen sich in jüngster Zeit spezielle Angebote und Öffnungszeiten am Wochenende.

Die Jugendzentren in freier Trägerschaft befinden sich bei der Planung und Umsetzung von Kooperationen mit Schule an unterschiedlichen Punkten. Allen Einrichtungen gemein sind ein offensiver Umgang mit dem Thema und die Einsicht in die Notwendigkeit der Umsetzung unterschiedlicher Maßnahmen zum Erhalt einer zukunftsfähigen Struktur der Freien Jugendarbeit. Dies sind neben der direkten Vernetzung mit der Institution Schule auch mittelbare Reaktionen, wie veränderte Öffnungszeiten (Tage, Uhrzeiten, Ferien, Wochenende), andere Schwerpunktsetzungen, etc.

Des Weiteren werden in diesem Kapitel die aufsuchende Jugendarbeit und das Jugendparlament gesondert dargestellt. Sie sind zwei wichtige Themenfelder der Jugendförderung, die stadtweiten Einfluss auf die Lebensqualität von Jugendlichen haben. Die allgemeine, offene Jugendberatung, ein weiteres wichtiges Thema, das originär bei der Jugendförderung angesiedelt ist, wird unter dem Punkt Jugendsozialarbeit näher beschrieben.

Die pädagogische Arbeit mit Kindern hat im Zeitraum des letzten Kinder- und Jugendförderplans eine große Nachfrage erfahren. Somit ist auch der Stellenwert im Rahmen der Jugendförderung deutlich größer geworden. Dem soll durch eine ausführliche Beschreibung der wesentlichen Bereiche Rechnung getragen werden.

## IV-2.1

### Offene Kinder- und Jugendarbeit

#### *Jugendfreizeiteinrichtungen*

Mit Hilfe eines Bestandsbogens zur Aufnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung wurden die Angebote der Jugendfreizeiteinrichtungen systematisch erhoben. Dieser Bestandsbogen ist angelehnt an neue Erkenntnisse und Gewichtungen der letzten vier Jahre innerhalb der Kinder- und Jugendförderung: Neben den formalen Angaben zur Einrichtung, wozu erstmalig auch der kommunale Betriebskostenzuschuss zählt, wurde dieses Mal besonderer Wert auf Netzwerke und Kooperationen gelegt; die Zusammenarbeit mit Schule ist hier noch einmal extra herausgestellt. Darüber hinaus konnte jede Einrichtung ihr Profil noch einmal um maximal drei Schwerpunkte aus einem bunten Portfolio ergänzen. Diese drei Schwerpunkte machen deutlich, was die Einrichtung besonders auszeichnet und in welche Richtung sie ihr Profil auch in Zukunft verfeinert. Angelehnt ist die

Zusammenstellung der Auswahlsschwerpunkte an den § 10 des 3. AG-KJHG; ergänzt wird diese Auswahl durch Schwerpunkte, die aktuell zur lokalen Entwicklung in Hilden passen.

Die Bestandsbögen unter der Überschrift: „Bestandsaufnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung Hilden“ sind an alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verteilt worden. Hierzu gehören der Kinder- und Jugendtreff St. Konrad, der Jugendtreff am Weidenweg, das Jugendzentrum Jueck, der Jugendclub SPE Mühle, der Treffpunkt Ost, der Abenteuerspielplatz und das Area51. Die Bögen sind bewusst so gestaltet worden, dass sie sich zur Fortschreibung im Sinne eines Berichtswesens eignen.

### **Zusammenarbeit mit Schule**

Abgefragt wurde erstmalig die Zusammenarbeit mit Schule, da es sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe handelt (siehe III.4) und die Jugendförderung auf diesem Gebiet intensive Vernetzungsarbeit leistet. Die Zusammenarbeit mit Schule im Rahmen des Ganztages und der selbstbewusst formulierte, erweiterte Bildungsbegriff wird die offene Kinder- und Jugendarbeit auch in den nächsten 4 Jahren kontinuierlich verändern und prägen.

### **Kooperationen im außerschulischen Bereich**

Weiterhin hat die Vernetzungs- und Kooperationsarbeit eine besondere Gewichtung. Kriterien, die erfüllt werden müssen, um von Kooperationen im außerschulischen Bereich reden zu können, sind folgende:

- Kooperationen beruhen auf Gegenseitigkeit und sind verbindlich
- Es gibt einen regelmäßigen Austausch
- Es gibt gemeinsame Projekte und/oder Aktionen und/oder regelmäßige Berührungspunkte im Alltag (bspw. gemeinsame Öffnungszeiten)
- Kooperationen finden auf Augenhöhe statt
- Kooperationen beziehen sich auf Gesamt-Institutionen, nicht auf Einzelpersonen!

### **Netzwerkpartner, Teams und Gremien**

Im Unterschied hierzu steht bei den wichtigen Netzwerkpartnern der Austausch im Vordergrund, sie schließen Kooperationen mit ein.

## Schwerpunkte

Neben den allgemeinen Querschnittsaufgaben sind Schwerpunkte herausgestellt. Diese Schwerpunkte orientieren sich am 3.AG-KJHG NRW, § 10 und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Folgende Schwerpunkte standen im Rahmen des Bestandsbogens zur Auswahl:

- Politische und soziale Bildung
- Kulturelle Jugendarbeit
- Sportliche, freizeitorientierte Jugendarbeit
- Umwelterziehung
- Kinder- und Jugenderholung
- Medienbezogene Kinder- und Jugendarbeit
- Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Familie im Fokus
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Gesundheit
- Arbeitsweltbezogene Hilfen

Die einzelnen Bestandsbögen können dem Anhang entnommen werden. Nachfolgend findet sich eine gesamtstädtische Bestandsaufnahme und die daraus resultierenden Planungsempfehlungen.

## Lokale Bestandsaufnahme Jugendeinrichtungen

Bei der Auswertung der Bestandsbögen zeigte sich die gute Hildener Vernetzung der Einrichtungen untereinander sehr deutlich. Alle Jugendtreffs pflegen den Austausch im Rahmen der „AG78“, darüber hinaus gibt es in den Stadtteilen Süd und Ost ein Stadtteilteam. Das offene Angebot der Hildener Jugendtreffs ist flächendeckend und vielseitig. Es zeigt sich jedoch eine deutliche Verschiebung: Neben den allgemein zugänglichen Öffnungszeiten (Tab.1) gibt es ein Rund-um-die-Uhr-Programm bestehend aus freien und geschlossenen Angeboten, Vermietungen, Wochenendprogrammen, Kursen für Eltern, Kinder und Jugendliche, Kooperationen im Offenen Ganztage der Grundschulen und im gebundenen Ganztage der Weiterführenden Schulen, Mensabetrieb, etc. Die Häuser erweitern ihr Profil und entwickeln dabei neue Formen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; insgesamt werden die Institutionen sehr effizient genutzt (Tab.2).

## Zeiten der „Offenen Türe“ in den Jugendeinrichtungen

OT - Süd	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Jugendtreff St. Konrad	14.30 - 18 Uhr	14.30 - 19 Uhr			
Jugendtreff Weidenweg		17 - 21 Uhr		17 - 21 Uhr	

OT - Mittel/Ost	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Jueck	15 - 21 Uhr			16 - 21 Uhr	16 - 21 Uhr
Treffpunkt Ost	16 - 20 Uhr	16 - 20 Uhr		16 - 20 Uhr	
Mühle	15 - 20 Uhr				

OT - Nord	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Abenteuer-Spielplatz	14 - 19 Uhr (Sommer) 13 - 18 Uhr (Winter)	14 - 19 Uhr (Sommer) 13 - 18 Uhr (Winter)	14 - 19 Uhr (Sommer) 13 - 18 Uhr (Winter)	14 - 19 Uhr (Sommer) 13 - 18 Uhr (Winter)	14 - 19 Uhr (Sommer) 13 - 18 Uhr (Winter)
Area51	15 - 20 Uhr	15 - 20 Uhr		15 - 20 Uhr	17 - 21 Uhr

## Offene und geschlossene Angebote über die OT hinaus

Süd	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Jugendtreff St. Konrad	15 - 17 Uhr Kunstangebot Nachmittags Gruppenstunden Gremien d. KJG	15.30 - 17 Uhr <sup>1</sup> Sportangebot Nachmittags Gruppenstunden Gremien d. KJG	Nachmittags Gruppenstunden Gremien d. KJG	Nachmittags Gruppenstunden Gremien d. KJG	15 - 19 Uhr Offene Bandprobe Nachmittags Gruppenstunden Gremien d. KJG		
Jugendtreff Weidenweg	12 - 13 Uhr Sport für Grundschul- Kinder 15 - 16 Uhr Ogata-Projekt	9 - 10 Uhr Yoga-Kurs für Erw. 10 - 11 Uhr Pilates-Kurs für Erw. 15 - 16 Uhr Ogata-Projekt	9 - 10.30 Uhr Familien-Gruppe 15 - 16 Uhr Ogata-Projekt	15 - 16 Uhr Ogata-Projekt	Vermietung	Freizeitangebote für 10-14-Jährige/ Eltern/Kind Aktionen Vermietung	Vermietung
Mittel/Ost	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Jueck	15 - 18 Uhr For girls only BPS, WFS, AJA	BPS, WFS, AJA	BPS, WFS, AJA	BPS, WFS, AJA	BPS, WFS, AJA	Im Schnitt 1x im Monat Soziale Gruppenkurse	
Treffpunkt Ost	Kickerturniere, Schachgruppe, Brettspiel-Aktionen						
Mühle	15 - 18 Uhr Computer-Gruppe	16 - 18 Uhr Kochangebot	15 - 20 Uhr Aktionstag	16 - 18 Uhr Kochangebot	15 - 18 Uhr Computer-Gruppe		
Nord	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Abenteuerspielplatz	Schulen/Kitas Pferde-Gruppe	Förderschule Turnhallen-Angebot	Schulen/Kitas Koch-Angebot	Schulen/Kitas Trainer-Gruppe mit Pferden, Koch-Angebot	Schulen/Kitas Reiten für Alle Koch-Angebot	13 - 16 Uhr Spiele, Tierbereich, Lagerfeuer, Gruppen- Angebote	Gruppen- Angebote
Area51	Vormittags „Projekt im Unterricht“ 12 - 14 Uhr Mensa	Vormittags „Projekt im Unterricht“ 12 - 14 Uhr Mensa 17 - 18 Uhr Rap-Lyrics 17 - 19 Uhr „Pimp my guitar“	Vormittags „Projekt im Unterricht“ 12 - 14 Uhr Mensa 15.30 - 18 Uhr Capoeira	Vormittags „Projekt im Unterricht“ 12 - 14.30 Uhr Mensa 17 - 18.30 Uhr Rap-Lyrics	Vormittags „Projekt im Unterricht“ 12 - 14.30 Uhr Mensa 15.30 - 18 Uhr Capoeira 17.30 - 20.30 Uhr Theater-Workshop	1-2 mal im Monat Konzerte, Kleinkunst, Kabarett	

<sup>1</sup> Öffnungszeit vorübergehend & zum Test, ab 2011 wird hierfür ein anderer Wochentag geschlossen.

Abkürzungen: KJG = Katholische Junge Gemeinde / BPS = Bildungspartnerschaft / WFS = Wilhelm-Fabry-Schule / AJA = Aufsuchende Jugendarbeit



In der Zusammenarbeit mit Schule sind alle Einrichtungen vertreten – an manchen Stellen sind die Kooperationen bereits ausgereift, an anderen Stellen in Planung; überall zeigt sich jedoch Dynamik im Prozess.

### **Auch die *Schwerpunkte* sind gut verteilt:**

Die *Politische und soziale Bildung* übernehmen gegenwärtig das Jugendparlament und das Kinderparlament; das Jueck besetzt den Schwerpunkt soziale Bildung im Rahmen der ambulanten Maßnahmen in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe.

Die *Kulturelle Jugendarbeit* wird vor allem vom Jugendtreff St. Konrad und vom Area51 übernommen.

Für die *Sportliche, freizeitorientierte Jugendarbeit* sorgen der Jugendclub Mühle, der Jugendtreff am Weidenweg und St. Konrad; der Abenteuerspielplatz trägt zum erlebnispädagogischen Ansatz bei.

Die *Umwelterziehung* kann hauptsächlich auf dem Abenteuerspielplatz verortet werden.

Für *Kinder- und Jugendberholung* sorgt der Verein „Jugendzeit e.V.“ Darüber hinaus gibt es ein reichhaltiges Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche: Der Abenteuersommer über die gesamten Sommerferien (Area51, Abenteuerspielplatz, JAW), die Starken Zeiten in den Herbstferien (St. Konrad, JAW, Abenteuerspielplatz), die Kindersportwoche in den Osterferien (Kooperation JAW und St. Konrad; Area51), ein jährliches Ferienprogramm in Kooperation zwischen Area51 und JAW und diverse Ferienprogramme in allen Ferienzeiten (Abenteuerspielplatz).

Die *Medienbezogene Kinder- und Jugendarbeit* mit dem Schwerpunkt filmischer Arbeit wird von der städtischen Jugendförderung sichergestellt. Es gibt diverse Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche über das Jahr verteilt. Zum Equipment gehören mehrere Kameras und zwei Schnittplätze im Jueck.

Die *Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit* wird vor allem im Area51 wahrgenommen. Darüber hinaus gibt es einen interkulturellen Berater, der bei Problemen und Unsicherheiten jederzeit angefragt werden kann. Das Bildungsnetzwerk Hilden entwickelt zurzeit ein Modul zur interkulturellen Kompetenz (siehe Maßnahmenplanung interkulturelle Bildung unter Punkt 3.2.).

Zur *Geschlechterdifferenzierten Mädchen- und Jungenarbeit* bestreitet der Abenteuerspielplatz einen Schwerpunkt, außerdem gibt es ein wöchentliches Mädchencafé im Jueck. Weitere Ansätze, gerade auch in der Zusammenarbeit mit Schule sollen perspektivisch ausgebaut werden (siehe Maßnahmenplanung Gender Mainstreaming unter Punkt 3.1.)

Die *internationale Jugendarbeit* wird in der Hauptsache vom Jugendparlament wahrgenommen.

Die *Familie im Fokus* hat der Jugendtreff am Weidenweg. Das Angebot für Eltern ist hier überdurchschnittlich, außerdem wird die Kooperation zum Familienzentrum Zur Verlach gegenwärtig ausgebaut.

Die *Aufsuchende Jugendarbeit* wird zukünftig ausschließlich vom Jueck ausgehen, in Kooperation mit dem Spielplatzbetreuer der städtischen Jugendförderung. Ein gemeinsames Konzept zur mobilen Jugendarbeit wird entwickelt.

Für Sensibilisierung, Aktion und Programm rund um das *Thema Gesundheit* sind der Jugendtreff am Weidenweg und der Jugendclub Mühle prädestiniert.

Die *Arbeitsweltbezogene Hilfen* von Seiten Jugendförderung werden gegenwärtig durch die Jugendberatungsstelle im Jueck gedeckt. Darüber hinaus finden sich entsprechende Ansätze der Jugendsozialarbeit im Modul Übergang Schule – Beruf des Bildungsnetzwerks. Zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 werden anderthalb Stellen Schulsozialarbeit an der Ferdinand-Lieven-Schule, der Wilhelm-Fabry-Realschule und am Helmholtz-Gymnasium eingerichtet, die im Sachgebiet Jugendförderung angesiedelt sind.

### **Maßnahmenplanung**

- Gemeinsamer Flyer der Einrichtungen zum Angebot
- Entwicklung von Möglichkeiten zur stärkeren und effektiveren Werbung gemeinsam mit Jugendlichen zur besseren Bekanntmachung der Einrichtungen (Twittern, Newsletter, Einrichtungspaten etc.). Dies ist auch eine Empfehlung des JuPa
- Etablierung der Stadtteilteams als fachliches Austauschgremium
- AG78: Anreicherung um fachliche Inputs
- Gemeinsame Weiterentwicklung der Einrichtungen vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen des Ganztages

- Überprüfung der sich verändernden Bedarfe von Jugendlichen hinsichtlich Angebotsstruktur und Öffnungszeiten in den Jugendhäusern; Maßnahmenplanung nach Ergebnis
- *Planungsempfehlung des JuPa.*  
Gestaltung eines jugendgerechten Platzes im Innenstadtbereich, der als Treffpunkt fungiert und für alle Jugendlichen eine attraktive Aufenthaltsmöglichkeit bietet

## IV-2.2

### Offene Kinder- und Jugendarbeit

#### *Aufsuchende Jugendarbeit*

---

##### **Allgemein**

Die mobile Jugendarbeit sucht Treffpunkte der Jugendlichen auf und versucht, für und mit Gruppen und Cliquen Möglichkeiten und Orte zu finden, wo diese sich treffen können. Bei Bedarf werden Problemlösungen gesucht, wenn Beschwerden oder Konflikte im Stadtteil vorliegen. Die Überführung von Gruppen in Jugendeinrichtungen ist nicht vorrangig. Die mobile Jugendarbeit hält eher Kontakt und kann Angebote vor Ort schaffen. Ebenso greift sie Belange und Themen der Jugendlichen auf und transportiert diese an geeignete Stellen und Gremien.

##### **Dabei hat die AJA sehr unterschiedliche Funktionen und Formen:**

- grundsätzlich: Auch solche Jugendliche zu erreichen, die, aus welchen Gründen auch immer, keine Jugendeinrichtung aufsuchen wollen
- im Stadtteil, quasi im „eigenen Revier“ auch außerhalb der Einrichtung Präsenz zeigen
- mittels Flyern Werbung für Veranstaltungen zu machen; dies ist zugleich gutes Hilfsmittel, um zwanglos auch mit fremden Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und auf Einrichtungen aufmerksam zu machen
- jenseits von Polizei und Ordnungsamt Jugendlichen Hinweise für Verhaltensweisen geben
- als problematisch bekannt gewordene Stellen anlaufen (Kooperation mit „Bürgerbeschwerden/Spielplatzbetreuung“), um mit den Jugendlichen dort ins Gespräch zu kommen; auf Einrichtungen hinweisen bzw. Alternativen vor Ort entwickeln.

##### **Lokale Bestandsaufnahme**

Die Aufsuchende Jugendarbeit in ihrer bisherigen Form – unabhängig von dem Modul „Bürgerbe-

schwerden /Spielplatzbetreuung“ – gab es in Hilden seit dem Jahr 2000. Aus jeder Jugendeinrichtung war je ein Mitarbeiter für den jeweiligen Stadtteil zuständig. Die Einrichtung Jueck war bisher für den Bereich „Mitte“ und „West“ zuständig.

Zukünftig wird die mobile Jugendarbeit für ganz Hilden vom Jueck ausgehen. Hierzu wird es regelmäßige Rundgänge und gezielte Einsätze in allen Stadtteilen geben.

Die mobile Jugendarbeit setzt sich dann aus der Stelle der Spielplatzbetreuung und der Fachkraft der Jugendeinrichtung Jueck zusammen. Die Kompetenzagentur bildet mit den beiden Fachkräften das Gesamt-Team.

##### **Maßnahmenplanung**

- Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes „Mobile Jugendarbeit in Hilden“
- Besondere Berücksichtigung der Stadtteile Ost und insbesondere West

## IV-2.3

### Offene Kinder- und Jugendarbeit

#### *Jugendparlament*

---

##### **Allgemein**

Ein Jugendparlament dient der gelebten Partizipation. Gewählte junge Menschen vertreten die Interessen von Jugendlichen gegenüber der Kommune und bringen sich und ihre Ideen in die Kommunalpolitik ein.

##### **Lokale Bestandsaufnahme**

Das Jugendparlament soll die Ideen, Vorstellungen und Bedürfnisse von Jugendlichen aktiv in das gesellschaftliche Leben und die Kommunalpolitik der Stadt Hilden hineinbringen. Es ist die gewählte Interessenvertretung aller Hildener Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren.

Das Jugendparlament ist ein überparteiliches Gremium und wird alle 2 Jahre neu gewählt. Anspruch des Jugendparlamentes ist es, beratendes Organ für Jugendthemen zu sein, Anregungen zur Verbesserung der Situation von Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen vorzuschlagen, die dazu geeignet sind, Entwicklungen in Hilden in Zukunft weiter unter Berücksichtigung von Belangen von Jugendlichen

anzustoßen. Folgende Themen stehen hierbei im Vordergrund: Schule, Freizeit, Verkehr, Umwelt, Beteiligung von Jugendlichen und Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen.

Das Jugendparlament besteht aus ca. 40 Jugendlichen, die an den Schulen gewählt werden, es können auch zusätzlich interessierte und engagierte Jugendliche auf Antrag aufgenommen werden.

Jeweils 2 gewählte Sprecherinnen oder Sprecher vertreten das Parlament in Gremien und in der Öffentlichkeit. Es werden zu verschiedenen Themen Arbeitskreise gebildet.

Das Jugendparlament wird von einer Fachkraft mit dem Anteil von 0,34 VZK betreut.

### **Maßnahmenplanung**

In diesem Rahmen wird auf das Kapitel „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ hingewiesen (vgl. III.3); dort werden Planungsempfehlungen ausgesprochen.

#### **IV-2.4**

Offene Kinder- und Jugendarbeit

### ***Pädagogische Arbeit mit Kindern***

Die pädagogische Arbeit mit Kindern umfasst die Bereiche Kinderparlament, Spielmobil und Ferienmaßnahmen. Hinzu kommen infrastrukturelle bzw. organisatorische Aufgaben mit befähigendem Charakter, wie die Spielplatz-Patenschaften, die Bürgerbeschwerden-Spielflächen und der Verleih von Spielgeräten.

Das Angebot ist derzeit so umfassend und bedarfsdeckend, dass keine weitere Maßnahmenplanung erforderlich ist.

### **Das Kinderparlament Hilden**

Das Kinderparlament setzt sich aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern aller Hildener Schulen zusammen und vertritt die Interessen der Kinder in Hilden. Die Vertreterinnen und Vertreter werden am Anfang jedes Schuljahres in den 3. und 4. Klassen der Grundschulen sowie 5. bis 7. Klassen der weiterführenden Schulen für ein Jahr gewählt. Danach kann die Amtszeit mit dem Einverständnis in der jeweiligen Klassenstufe um ein Jahr verlängert werden.

Die gewählten Mitglieder treffen sich ca. ein Mal im Monat in den jeweiligen Arbeitskreisen. Zwei Mal im Jahr findet unter dem Vorsitz des Bürgermeisters eine große Sitzung im Bürgerhaus statt. Hieran können alle Hildener Kinder teilnehmen, um ihre Fragen zu stellen und Wünsche zu äußern. Am Ende des Jahres fährt das gesamte Kinderparlament auf Abschlussfahrt. Das Kinderparlament wird mit 19,5 Stunden von einer Fachkraft betreut.

### **Das Spielmobil Hilden**

Das Spielmobil Hilden umfasst einen VW-Bus voll mit mobilen Spielgeräten, eine Hüpfburg sowie ein Team von 0,5 hauptamtlichen Stelle und vielen nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Spielmobil führt circa 30-35 Einsätze in jeder Saison von April bis Ende September durch. Zweimal pro Woche, jeweils dienstags und donnerstags in der Zeit von 15.00 - 19.00 Uhr, kommt das Spielmobil - bei gutem Wetter - zu Orten, wo sich Kinder von 2-14 Jahren aufhalten.

An Schulen, KITAs, Spiel- und Bolzplätzen werden kostenfreie pädagogisch betreute, offene Spielangebote für Kinder durchgeführt. Auch Erwachsene, Eltern, Nachbarn und soziale Einrichtungen sowie sonstige interessierte Menschen werden angesprochen, mögliche Probleme im Stadtteil und im Wohnumfeld zu benennen. Die Veröffentlichung des monatlichen Fahrplans mit allen Terminen und Orten erfolgt in der Presse, in KITAs und Schulen sowie auf der Homepage der Stadt Hilden.

### **Spielplatz-Patenschaften**

In Hilden gibt es 110 kommunale Spielflächen (Spielplätze, Bolzplätze und Ballspielflächen sowie Schulhöfe), davon werden zurzeit 50 durch Patenschaften von Bürgern betreut. Diese sind Partner für Kinder, nehmen Bedürfnisse und Probleme auf und geben Hilfestellung.

Ein hauptamtlicher Stellenanteil von 0,1 VZK unterstützt sie bei dieser Aufgabe.

### **Bürgerbeschwerden Spielflächen**

Auch in Hilden gibt es immer wieder einmal Probleme im Zusammenhang mit Spielplätzen und öffentlichen Flächen:

Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen haben manchmal unterschiedliche Interessen, die innerhalb der Nachbarschaft oder im Wohnumfeld zu Konflikten führen können.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport bietet hier Vermittlung bzw. Hilfe in Bezug auf öffentliche Spielflächen an, um eine möglichst gute Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Die Anzahl der Beschwerden betrug 63 Fälle in 2009; diese kann aber jährlich aus unterschiedlichen Gründen schwanken. Der Stellenanteil für diesen Aufgabenbereich liegt bei 0,1 VZK.

### **Vermietung und Verleih von Spielgeräten und Spielmobil**

Die Vermietung und der Verleih von Spielgeräten stellt eine gerne abgefragte Leistung dar. Die Möglichkeit wurde in 2009 42-mal abgerufen. Zusätzlich wurde in Kooperationsveranstaltungen das Spielmobil 6-mal eingesetzt. Diese Tendenz ist hier deutlich steigend, so dass sich die Zahl in 2010 voraussichtlich verdoppeln wird. Im Rahmen dieser Vermietungen werden ca. 20 nebenamtliche Kräfte benötigt, die die Betreuung und den Auf- und Abbau der Geräte gewährleisten. Der Stellenanteil liegt bei 0,2 VZK.

### **Ferienmaßnahmen**

In Hilden werden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Maßnahmen vor Ort für Kinder in unterschiedlichen Formen angeboten. Kommunaler und freie Träger richten vor Ort Aktionen und Projekte für ca. für 700 Kinder aus. Dieses gilt für die Osterferiensportwoche, den Abenteuersommer in den Sommerferien, die „Starken Zeiten“ in den Herbstferien sowie ein neu eingeführtes Angebot in den Winterferien (Vgl. Kap. IV/2.1: „Kinder- und Jugenderholung“).

Zusätzlich bietet der Verein Jugendzeit e.V. eine Anzahl Reisen für Kinder und Jugendliche an. Die Stellenanteile für den Bereich Jugendzeit e.V. (Abenteuersommer und Ferienreisen) inkl. Geschäftsführung belaufen sich auf ca. 0,65 VZK.

In 2009 nahmen insgesamt 722 Kinder an den Ferienprogrammen der Kommune und des Jugendzeit e.V. teil.

Auch die Jugendverbände, hier allen voran die KJG St. Konrad, bieten Reisen für Hildener Kinder und Jugendliche an. Im Jahre 2010 sind insgesamt 176 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in einer Ferienzeit oder Kurzfreizeit mit der KJG verreist.

## **IV-3**

### **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

---

#### **Allgemein**

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine klassische Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit ihren Niederschlag finden soll. Jungen Menschen soll ein Gespür für Risiken und Gefahren vermittelt werden, gleichzeitig sollen sie Strategien entwickeln, mit möglichen gefährdenden Einflüssen kompetent umzugehen und sich selbst schützen zu können.

Erzieherischer Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. So sollen pädagogische Angebote entwickelt und notwendige Maßnahmen getroffen werden, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundenen Folgen rechtzeitig und in geeigneter Form zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst die Bereiche Prävention, Information und Aufklärung.

Zentrales Ziel ist, eine positive gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern (SGB VIII, §1). Kinder und Jugendliche müssen lernen, mögliche Gefährdungen selbst zu erkennen und sich kritisch mit ihnen auseinander zu setzen.

## **Mögliche Themenschwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes sind:**

- Sucht bzw. Suchtprävention (Tabak, Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Essstörungen, etc.)
- Medien / Jugendmedienschutz
- Neue religiöse Bewegungen und Psychokulte
- Verschuldungsproblematik junger Menschen
- Gewalt und Aggression / Jugenddelinquenz
- Kriminalprävention
- Sexueller Missbrauch / Kindesmisshandlung / Vernachlässigung
- Gesundheitserziehung
- Sexualpädagogik
- Rassismus und Rechtsextremismus
- Jugendarbeitsschutz
- Aus- und Fortbildungen von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen im Jugendschutz
- Informationsstände, Informationsbroschüren und Aktionen
- Informations- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern, pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte

## **Lokale Bestandsaufnahme**

In Hilden sind die Aufgaben des Jugendschutzes auf mehrere Schultern verteilt. Die Koordination des Netzwerkes obliegt dem Amt für Jugend, Schule und Sport. Neben dieser Koordination ist die Präventionsstelle gegen Gewalt (mit Schwerpunkt Primarstufe) dort angesiedelt. Um andere Themenschwerpunkte zu besetzen, wird meistens ausgehend von der Koordination des Netzwerkes eine Arbeitsgruppe gebildet, die zum Schwerpunkt Projekte und Maßnahmen plant. Um diesen Standard weiterhin halten zu können, wird das Netzwerk Prävention gepflegt und ausgebaut.

Es existieren aufgrund dieser erfolgreichen Zusammenarbeit Maßnahmen und Projekte im Bereich der Gewaltprävention, hierzu zählen unter anderem Projekte der Streitschlichtung und Deeskalation (Stark im Konflikt). Des Weiteren existieren Angebote im Segment der Suchtprävention, welche federführend durch die Suchtberatungsstelle der SPE Mühle e.V. wahrgenommen werden (als Beispiel ist die Durchführung der Alkohol- und Nikotintest-

kaufaktion in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt für 2010 zu nennen). In den letzten Jahren hat eine eindeutige Verschiebung der suchtpreventiven Arbeit (im Zuge von Einzelfallhilfe oder auch als Gruppenangebot) auf den neuen Fokus Missbrauch von Alkohol bei Jugendlichen stattgefunden.

## **Maßnahmenplanung**

- Fortführung des Netzwerkes Prävention
- Ausbau der Angebote für die Zielgruppe Eltern
- Erarbeitung eines auf mittlere Laufzeit ausgelegten Suchtpräventionskonzepts mit der SPE Mühle e.V.
- Einbezug von Jugendlichen bei der Entwicklung von Maßnahmen mit der Zielgruppe Jugend
- Installation von Angeboten des erzieherischen Jugendschutzes in den OGATAS (Fokus Gewaltprävention) und innerhalb der Ganztagsangebote an den weiterführenden Schulen (Fokus Prävention von antidemokratischen Tendenzen, Gesundheitsprävention)

## **IV-4**

## **Jugendsozialarbeit**

Die Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld zwischen den erzieherischen Hilfen und der Kinder- und Jugendarbeit (§13 SGBVIII). Sie soll „jungen Menschen die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“ [...] sozialpädagogische Hilfen anbieten, „die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§13 SGBVIII).

Im Unterschied zu den klassischen Hilfen zur Integration Jugendlicher und junger Erwachsener auf den Arbeitsmarkt (SGB II, SGB III, etc.), betont der zitierte Paragraph 13 SGB VIII den präventiven und den sozialpädagogischen Charakter von Maßnahmen.

Im Portfolio der Angebote finden sich sowohl berufsorientierte Ansätze als auch präventive Angebote (häufig in Kooperation mit der Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit) und Ansätze der aufsuchenden Jugendarbeit (z.B. Streetwork).



Musik-Projekt

#### IV-4.1

### Jugendsozialarbeit Schulsozialarbeit

#### Allgemein

Die Schulsozialarbeit, als eine Form der Jugendhilfe, versteht ihre pädagogische Arbeit als prozesshafte, alltagsbezogene Unterstützung von Schülerinnen und Schülern zur gelungenen Bewältigung des Schul- und Lebensalltags. Als intermediäre Instanz agiert Schulsozialarbeit auf vielen Ebenen und schafft niederschwellige Angebote, bietet eigene Räume an, wirkt an der Organisationsentwicklung von Schule mit und installiert sozialpädagogische Ansätze und Verfahren.

#### Lokale Bestandsaufnahme

Zum Schuljahr 2010/2011 sind anderthalb Stellen Schulsozialarbeit für die Ferdinand-Lieven-Schule, die Wilhelm-Fabry-Realschule und das Helmholtz-Gymnasium eingerichtet worden. Diese Stellen stehen in Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe und werden durch die städtische Jugendförderung betreut. Besetzt sind die Stellen zurzeit durch eine Kollegin der SPE Mühle e.V. (sie ist mit einer halben

Stelle in der Ferdinand-Lieven-Schule tätig) und einem für das Helmholtz-Gymnasium und die Wilhelm-Fabry-Realschule zu gleichen Teilen zuständigen Kollegen in Vollzeit. Beide haben langjährige Erfahrung in der Offenen Arbeit und in anderen sozialpädagogischen Zusammenhängen und sind zumal in der Vernetzung und Kooperation mit außerschulischen Partnern wichtige Ansprechpartner, die wie Scharniere zwischen den Institutionen vermitteln können. Gleichzeitig sind sie dem öffentlichen Träger als Arbeitgeber verpflichtet und nicht der Bezirksregierung; dadurch ist einer „Verschulung“ der sozialpädagogischen Arbeit vor Ort vorgebeugt.

#### Maßnahmenplanung

- Initiierung eines Gremiums der mit dem Schwerpunkt Sozialarbeit/Sozialpädagogik an Schule tätigen Kolleginnen und Kollegen, mit dem Ziel, die Arbeit besser zu vernetzen und gemeinsame Maßnahmenplanung zu ermöglichen
- Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes Schulsozialarbeit in Hilden und Einbindung in das Hildener Bildungsnetzwerk
- Installation von Projekten im Ganztags zur spielerischen Berufswahlorientierung in den unteren Klassen in enger Kooperation mit SAB

## IV-4.2

### Jugendsozialarbeit

## Das Programm SAB (Schule-Ausbildung-Beruf)

---

Angebote der Jugendsozialarbeit im Sinne der o.g. gesetzlichen Grundlage wurden bisher (und bereits vor dem 1. Kinder- und Jugendförderplan) zentral durch einen lokalen Träger eben dieser Maßnahmen erbracht: Die gemeinnützige Jugendwerkstatt gGmbH (GJWH) erfüllt als „Tochter“ der Stadt Hilden diesen Auftrag mit einer Palette unterschiedlicher Angebote (vgl. Jahresberichte der GJWH). Diese Angebote waren mit Gründung der Jugendwerkstatt stark darauf ausgerichtet, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schulischen oder erziehungsbedingten Defiziten, eine Eintrittschance in den Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Spätestens mit Beginn des Planungszeitraumes des ersten Kinder- und Jugendförderplanes zeichnete sich jedoch ein weiteres Betätigungsfeld für die GJWH ab. Die Gestaltung des Überganges zwischen weiterführender Schule und Beruf wird, im Sinne eines vorausschauenden Handelns, eine immer bedeutsamere Schnittstelle für die richtigen Weichenstellungen bei einer wachsenden Anzahl von Jugendlichen. Dabei geht es um das systematische Vorbereiten der Zielgruppe auf diesen wichtigen Lebensabschnitt. Hier sind Fragen der grundsätzlichen Information über prinzipielle, berufliche Möglichkeiten ebenso bedeutsam wie Erziehungsprobleme, die sich im familiären Rahmen verdeutlichen. Das Projekt Schule – Ausbildung – Beruf (SAB) stellt eine strategische Antwort auf diese Fragestellungen dar. Zunächst gestartet an den, damals noch zwei existierenden Hauptschulen der Stadt Hilden, wurde das Projekt mittlerweile auf Förder-, Real- und Gesamtschule in Hilden ausgedehnt.

Nach wie vor hat die Maßnahme jedoch Projektstatus, d.h. die das Projekt umsetzende Fachkraft ist für die Umsetzung zeitlich befristet.

Mit der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf ist das Projekt SAB auch (bedeutsamer) Bestandteil des Hildener Bildungsnetzwerkes, das ein gleichnamiges Modul in sein Aufgabenportfolio eingestellt hat. Hier

sind selbstverständlich weitere Netzwerkpartner aktiv, die in diesem Kontext an der gleichen Zielgruppe arbeiten (ARGE, BA, VHS, Kompetenzagentur, Berufskolleg, Schulen etc.).

Das Bildungsnetzwerk hat das Ziel, die Arbeit dieser Instanzen zu synchronisieren. Dabei kommt - und das ist ein Ergebnis der ersten Jahres Bildungsnetzwerk - dem Projekt SAB eine Schlüsselrolle zu.

Die Notwendigkeit, die Aktivitäten im Übergang zwischen Schule und Beruf sogar über die Jahrgangsstufen 8 bis 10 auszuweiten, ist eine weitere Erkenntnis der Akteure innerhalb des Moduls Übergang Schule-Beruf des Bildungsnetzwerkes. Das perspektivische Ziel, Kandidaten für „Bildungsbrüche“ so früh wie möglich zu erkennen, strukturiert zu begleiten und in eine tragfähige, berufliche Eingliederung zu überführen, bedingt eine verlässliche und belastbare Verankerung des Projektes SAB an den weiterführenden Schulen der Stadt Hilden. Gleichzeitig müssen nach Beendigung der Schulzeit weitere begleitende Hilfen andocken, damit junge Menschen, die den Übergang nach Verlassen der Schule doch nicht bewältigen, weiterhin Anlaufstellen haben.

### Maßnahmenplanung

Das Projekt SAB soll dauerhaft fortgeführt werden. Der in der Sitzung des Rates am 27.4.2005 beschlossene jährliche Zuschuss wurde bis heute nicht in Anspruch genommen, da es der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt bislang erfolgreich gelungen ist, eine finanzielle Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit zu erhalten und Rücklagenmittel der Gesellschaft zur Finanzierung des Projektes einzusetzen.

## IV-4.3

### Jugendsozialarbeit

## Kompetenzagentur

---

Die Kompetenzagentur des Kreises Mettmann ist eingerichtet für das Zielpublikum der 16 bis 27-jährigen, die im Hildener oder regionalen Hilfesystemnetzwerk keine Anbindung haben oder dabei sind, diese zu verlieren. Die fachliche Begleitung findet vor Ort durch die Leitung der Jugendförderung statt.

Der Standort wurde bewusst in eine Jugendeinrichtung gelegt, damit einfache Zugänge bestehen und die Räume der Einrichtung für die Durchführung von Maßnahmen und Projekten genutzt werden kann.

Als „Spinne im Netz“ kann sie schon vorhandene Ressourcen für Hilfsmaßnahmen zusammenführen und Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene passgenau zuschneiden.

Das bedeutet oft eine langfristig angelegte Begleitung, die über eine Beratung hinaus geht und die im Rahmen des Case-Managements evaluiert und dokumentiert wird.

Die Kompetenzagentur bedient sich auch des Instrumentes der Aufsuchenden Jugendarbeit. Dieses ist sicherlich das probateste Mittel, um Jugendliche zu erreichen, die bisher durch alle sozialen Netze gefallen sind. Die pädagogischen Fachkräfte setzen 10-15 % der Arbeitszeit für diese Arbeit ein.

Die Zielgruppe impliziert keine schnelle Erfolgsquote. Jugendliche und junge Erwachsene, die bisher durch das gesamte soziale Raster der Versorgung gefallen sind, werden auch in Zukunft keiner Institution entgegen kommen, sondern eher versuchen, auch hier weiterhin „unbehelligt“ von Ämtern zu leben.

Die Kompetenzagentur arbeitet mit einem Fallschlüssel von 35 – 40 Fällen pro Fachkraft. Diese Zahl wird aktuell überschritten.

Um die Fachkräfte effektiv und sinnvoll einzusetzen, ist die Verwaltungsarbeit durch eine entsprechende Fachkraft mit dem Beschäftigungsschlüssel 0,25 Stellen-Anteile pro pädagogische Vollzeitkraft besetzt. Es gibt in Hilden 2 pädagogische Vollzeitstellen, in Haan 1 Vollzeitstelle. Die Fachkräfte der Außenstellen Hilden und Haan vertreten sich gegenseitig, die Verwaltungskraft arbeitet bei beiden Standorten.

Eine Maßnahmenplanung kann hier nicht formuliert werden, da die Aufgabe Kompetenzagentur in die Zuständigkeit des Kreises fällt und nach dem derzeitigen Sachstand eine Auflösung im Jahr 2011/2012 angedacht ist.

## IV-4.4

### Jugendsozialarbeit

## Jugendberatung

---

### Allgemein

Die allgemeine Lebensberatung ist ein niederschwelliges Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene. In der Tendenz sind viele Fälle im Bereich der jungen Volljährigkeit angesiedelt, die zum Teil hochkomplex und nur durch eine intensive Betreuung zu bearbeiten sind.

### Lokale Bestandsaufnahme

Eine Fachkraft der Jugendförderung steht an 2 Tagen pro Woche zur Verfügung, um Hilfestellung im Rahmen der Zuführung ins Hildener Hilfe- und Unterstützungssystem zu geben. Die Niederschwelligkeit unterscheidet die Jugendberatung von anderen Beratungssystemen. Die Räumlichkeiten im Jueck lassen sich für Betroffene leichter aufsuchen als mögliche spezialisierte Beratungsstellen. Die allgemeine Lebensberatung ist zusätzlich involviert in Maßnahmen zur Berufsfindung. So besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit z.B. mit Schulen zu den Themen (Online-) Bewerbungserstellung, Beratungswochen im Jueck in Zusammenarbeit mit der Arbeitsberatung der Bundesagentur. Die allgemeine Lebensberatung greift wichtige aktuelle Themen auf, um den Einstieg in den Beruf zu erleichtern oder zu finden.

### Maßnahmenplanung

- Eine Beteiligung an der Clearing Runde zwischen Schule und Bundesagentur sowie Kompetenzagentur und SAB wird aktuell umgesetzt. Die Jugendberatung wird in diesem Rahmen Projekte oder Einzelhilfemaßnahmen durchführen.
- Eine dauerhafte Implementierung der Jugendberatung im Modul „Übergang Schule-Beruf“ des Bildungsnetzwerkes ist vorgesehen.

### Planungsempfehlung JuPa.

- Einrichtung eines Jugendbüros, welches auch mit Jugendlichen oder jungen Erwachsenen besetzt ist. Sie sollen eine Lotsenfunktion haben und Jugendliche durch die Verwaltung führen, in Verwaltungsverfahren unterstützen, Hilfestellungen bei Anträgen geben und bei bürokratischen Hürden jedweder Art zur Seite stehen.

# Weiterentwicklung und Finanzierung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Für eine bessere Transparenz beschreibt dieses Kapitel zunächst das gängige Antrags- und Finanzierungsverfahren im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung (1). Um die Qualität der Hildener Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln, bedarf es unter anderem einiger Standards, die mit den Freien Trägern vereinbart sind und an dieser Stelle ebenfalls festgeschrieben werden sollen (2). Neben der Gewährleistung von Qualität im laufenden Betrieb und der Bestandsaufnahme der Hildener Kinder- und Jugendarbeit, wurden in sämtlichen beschriebenen Bereichen des Kinder- und Jugendförderplans angezeigte Maßnahmenempfehlungen für die nächsten 4 Jahre gegeben. Diese werden im Überblick noch einmal dargestellt und um die Komponenten „Zuständigkeiten“ und „Finanzielle Auswirkungen“ erweitert (3). Schließlich geht neben Bestandsaufnahme und der Darstellung sämtlicher inhaltlicher Entwicklungen im Kinder- und Jugendförderplan vor allem auch um die Festschreibung der Finanzen. In seiner Funktion als Instrument der Finanzierungssicherung muss der vorliegende Plan einen transparenten Überblick über die finanzielle Ist-Situation und die Soll-Situation für die nächsten 4 Jahre skizzieren.

## V-1

### Antrags- und Finanzierungsverfahren

Die Verfahren zur Sicherung der Finanzen der Kinder- und Jugendförderung sind an den Rhythmus des städtischen Haushalts gekoppelt. Die Entwürfe werden von der internen Verwaltung (Jugendförderung) jährlich im Juli für das Folgejahr eingebracht und auf 4 Jahre in die Zukunft prognostiziert. Mittel für freie Träger sind kontraktiert, werden von der Jugendförderung verwaltet und quartalsweise ausgezahlt.

Besondere Fristen müssen für den Bereich Landesmittel eingehalten werden. Hier sind Einzelanträge für Projekte i.d.R. bis zum 01.11. eines Jahres für das Folgejahr direkt an das Land zu stellen.

Verwendungsnachweise für die Strukturförderung des Landes haben bis zum 31. März für das vergangene Jahr beim Landesjugendamt vorzuliegen.

Zusätzlich zahlt die Kommune eine freiwillige Aufstockung in der Höhe von 50% der Strukturförderung des Landes für die Einrichtungen St. Konrad und St. Jacobus hinzu.

Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit sind Sockelbeträge und Einzelmaßnahmen bis zum 31.03. für das laufende Jahr in der Jugendförderung zu beantragen. Diese Anträge bedürfen bisher keiner standardisierten Form.

Die Verwendungsnachweise sind bis zum 01.03. eines Folgejahres dem Amt für Jugend, Schule und Sport zur Verfügung zu stellen. Die genannten Fristen gelten in gleichem Maße für die Jugendverbände der Parteien (Ring politischer Jugend).

## V-2

### Qualitätssicherung

Der Kinder- und Jugendförderung wird es auch in Zukunft um effizientes und effektives Arbeiten zum größtmöglichen Wohl ihrer Zielgruppen, aber auch um eine möglichst breite Zufriedenheit ihrer involvierten Fachkräfte gehen. Hierzu sollen zum Beispiel allgemeingültige Förderstandards entwickelt werden, die dazu geeignet sind, den administrativen Aufwand der Antragssteller klein zu halten. Aber auch in anderen Bereichen bieten sich formalisierte Verfahren zur Arbeitserleichterung und zur Qualitätssicherung an. Hierzu gehört auch ein allgemeingültiges Gerüst für das Berichtswesen.

Ein großer, bereits kommunizierter Entwicklungsschritt für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet, ist die Vereinbarung und Festschreibung von Standards zur Qualitätssicherung. Hierzu zählen:

### **Qualitätsdialoge**

Alle Einrichtungen führen regelmäßige Qualitätsdialoge mit der Sachgebietsleitung Jugendförderung (mind. 2x/Jahr).

### **Berichtswesen und Geschäftsbericht**

Jährlich wird ein Berichtswesen nach vorgegebenen Muster erstellt; dieses Berichtswesen wird in Zukunft als gebündelter Geschäftsbericht im Jugendhilfeausschuss erscheinen. Auch wenn in diesem gebündelten Bericht nicht alle im Berichtswesen abgefragten Punkte erscheinen werden, sollen diese dennoch erfasst werden, um die Kontinuität der relevanten Bereiche sicher zu stellen.

### **Kooperationen und Vernetzung**

Das fest installierte Gremium „AG78“, sowie die jährlich stattfindenden Stadtteilkonferenzen sollten zum Austausch genutzt und müssen regelmäßig besucht werden. Wo möglich, sind Stadtteilteams zu besuchen.

### **Konzept**

Jede Jugendeinrichtung sollte nach einem vorliegenden Konzept arbeiten. Ein solches ist, sofern noch nicht vorhanden, zu entwickeln.

### **Kontraktmanagement**

Verhandlung mit der öffentlichen Jugendhilfe wird ein verbindlicher Kontrakt für die einzelnen Leistungsbereiche zwischen freien Trägern und dem Amt für Jugend, Schule und Sport geschlossen.

Insgesamt geht es bei der Entwicklung sämtlicher Verfahren um die Befähigung zur ganzheitlichen, strategisch sinnvollen Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung. Diese muss in die Lage versetzt werden, sich den heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen und ihrer Konsequenz für die Kinder- und Jugendhilfe zu stellen.

## **V-3**

### **Zusammenfassung der Planungsempfehlungen 2010-2014**

---

Um eine bessere Überschaubarkeit gewährleisten zu können, werden die Planungsempfehlungen der einzelnen Kapitel nachfolgend in einer Tabelle zusammengefasst. Die jeweiligen Planungsempfehlungen und deren Einbettung in den Gesamtzusammenhang kann in den entsprechenden Kapiteln nachvollzogen werden. Die Übersicht macht außerdem eines deutlich: Mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 wird nicht nur eine umfangreiche Bestandsaufnahme und ein Nachweis über die Lebendigkeit der Kinder- und Jugendförderung geliefert; es gibt darüber hinaus eine Vielzahl von ambitionierten Zielen für die nächsten 4 Jahre, derer sich die Kinder- und Jugendförderung annehmen wird.

Damit die Planungsempfehlungen tatsächlich in Angriff genommen werden, koordinieren und delegieren die Amtsleiterin des Amtes für Jugend, Schule und Sport, der Sachgebietsleiter Jugendförderung, der Bildungskordinator und die Jugendhilfeplanerin in Absprache untereinander die jeweiligen Maßnahmen. Der 2. Spalte der Tabelle ist zu entnehmen, in wessen Zuständigkeitsbereich die jeweilige Planungsempfehlung fällt.

Die 3. Spalte der Tabelle gibt Aufschluss über mögliche finanzielle Auswirkungen der Maßnahmenumsetzungen. Hierzu sei betont, dass die meisten Planungsempfehlungen durch interne Verschiebungen und ohnehin vorhandene Mittel finanziert werden können. Leider kann dies nicht für gänzlich alle Maßnahmen gewährleistet werden. Da jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt in den meisten Fällen noch keine Kalkulation vorgenommen werden kann, sind die betreffenden Empfehlungen mit einem „möglich“ gekennzeichnet.

## Zentrale Planungsempfehlungen

Planungsempfehlung Gender Mainstreaming (III.1)	Finanzielle Auswirkungen
Mädchenspezifischen Angebote in den Einrichtungen beibehalten und bedarfsgerecht anpassen	X
Geschlechtsspezifische Angebote im Rahmen GT	X
Angebote Jungenarbeit gezielt entwickeln. Weiterbildung für einen Kollegen (Funktion: Multiplikator)	X

Planungsempfehlung Interkulturelle Bildung (III.2)	Finanzielle Auswirkungen
Kontinuierliche Schulung der interkulturellen Kompetenz von pädagogischen Fachkräften	(integriert in Modul Interkulturelle Bildung)
Projekte zur interkulturellen Bildung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und im GT	X
Entwicklung Modul „Interkulturelle Bildung“	5.000 € p.a. <sup>1</sup>
Vertiefung und Ausbau der Zusammenarbeit mit interkulturellen Beratern	(integriert in Modul Interkulturelle Bildung)

<sup>1</sup> Angedacht ist eine Gegenfinanzierung der zusätzlichen Kosten über das Integrationsbüro, Amt für Soziales und Integration.

Planungsempfehlung Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (III.3)	Finanzielle Auswirkungen
Verabschiedung einer Satzung für das Jugendparlament, welche u.a. ein Rederecht im Jugendhilfeausschuss vorsieht	X
Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten an Schulen	X
Prüfung, ob eine Partizipation im Bereich Stadtentwicklung und Straßenverkehrsplanung möglich ist	X
Einbindung des JuPa in den Politikunterricht in Schule, Jupa's als Referenten zu kommunalen Themen	X

Planungsempfehlung Zusammenarbeit Jugendhilfe / Schule (III.4)	Finanzielle Auswirkungen
Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung 2011	X
Beteiligung der freien und kommunalen Jugendarbeit an den bestehenden und künftigen Bildungspartnerschaften	X



Toiletten

Eingang

## Spezifische Planungsempfehlungen

Planungsempfehlung	Finanzielle Auswirkungen
Reorganisation einer Interessenvertretung, z.B. in Form des Stadtjugendringes	X
Gesprächsangebot: AG 78 Sondersitzung	X
Überprüfung / Modifikation der Richtlinien von 2001	möglich

Planungsempfehlung Jugendfreizeiteinrichtungen (IV.2.1)	Finanzielle Auswirkungen
Gemeinsamer Flyer der Einrichtungen zum Angebot	X
Stärkere und effektivere Werbung gemeinsam mit Jugendlichen	X
Etablierung der Stadtteilteams	X
AG78: Anreicherung um fachliche Inputs	möglich
Weiterentwicklung der Einrichtungen vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen des GT.	X
Überprüfung Bedarfe von Jugendlichen hinsichtlich Angebotsstruktur und Öffnungszeiten in den Jugendhäusern; Maßnahmenplanung nach Ergebnis	X
Gestaltung eines jugendgerechten Platzes im Innenstadtbereich	möglich

Planungsempfehlung Aufsuchende Jugendarbeit (IV.2.2)	Finanzielle Auswirkungen
Gesamtstädtisches Konzept „Mobile Jugendarbeit“	X
Stadtteile Ost und insbesondere West im Fokus	X

Planungsempfehlung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (IV.3)	Finanzielle Auswirkungen
Fortführung des Netzwerkes Prävention	X
Ausbau der Angebote für die Zielgruppe Eltern	möglich
Erarbeitung eines auf mittlere Laufzeit ausgelegten Suchtpräventionskonzepts mit der SPE Mühle e.V.	X
Einbezug von Jugendlichen bei der Entwicklung von Maßnahmen mit der Zielgruppe Jugend	X
Installation: Angebote in den OGATAS (Fokus Gewaltprävention) und innerhalb des Ganztages an den weiterführenden Schulen (Fokus Prävention von antidemokratischen Tendenzen, Gesundheitsprävention)	X

Planungsempfehlung Schulsozialarbeit (IV.4.1)	Finanzielle Auswirkungen
Initiierung eines Gremiums Sozialarbeit/Sozialpädagogik an Schulen	X
Gesamtstädtisches Konzept Schulsozialarbeit in Hilden und Einbindung in das Hildener Bildungsnetzwerk	X
Installation von Projekten im Ganztage zur spielerischen Berufswahlorientierung in den unteren Klassen in enger Kooperation mit SAB.	X



Kochprojekt

Planungsempfehlung Projekt „Schule-Ausbildung-Beruf“ (SAB) (IV.4.2)	Finanzielle Auswirkungen
Dauerhafte Installation des Projektes SAB	je nach Höhe der Drittmittel
Planungsempfehlung Jugendberatung (IV.4.4)	Finanzielle Auswirkungen
Beteiligung an Clearing Runde Übergang Schule/Beruf und Durchführung sich daraus ergebender Projekte oder Einzelhilfemaßnahmen	X
Dauerhafte Implementierung der Jugendberatung im Modul „Übergang Schule-Beruf“ des Bildungsnetzwerkes	X
Einrichtung Jugendbüro, besetzt mit Jugendlichen oder jungen Erwachsenen	ja <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Im Rahmen der finanziellen Aufwendungen für ein Familienbüro.

## Ressourcen und Finanzplanung 2010-2014

Die Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit sind durch den Wechsel von der Kameralistik zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement neu geordnet worden. An die Stelle von Haushaltsstellen sind 2005 Produkte, Kostenstellen, Kostenträger und Kostenarten eingeführt worden, die jeweils für 4 Jahre im Voraus beplant werden.

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Hilden beruht auf mehreren Säulen:

Die *erste Säule* ist das Produkt 060107 (Förderung der Kinder- und Jugendarbeit). In diesem Bereich sind alle Betriebskosten für die Häuser der freien Träger enthalten wie Abenteuerspielplatz, Jugendclub Mühle, St. Konrad und St. Jacobus aber auch die Mittel für die Gemeinnützige Jugendwerkstatt und die Zuschüsse für die Jugendverbände.

Die *zweite Säule* besteht aus dem Produkt 060201 (Förderung von Kindern und Jugendlichen), in dem alle Leistungen kommunaler Art enthalten sind.

Die *dritte Säule* besteht aus dem Produkt 070201 (Maßnahmen zur Gesundheitsförderung). Aus diesem Bereich werden die Betriebskosten für die Suchtberatungsstelle der SPE Mühle e.V. bestritten.

Die Darstellung der *Soll-Situation* im Anschluss an die Darstellung der gegenwärtigen Ressourcen gibt einen aktuellen Überblick über die zu erwartenden Veränderungen im dargestellten Produkthaushalt der nächsten 4 Jahre.

### Darstellung der Ist-Situation

In der folgenden Darstellung sind die aktuellen Summen auf der Basis der Produkte und Kostenträgern ausgewiesen. Als Grundlage ist die Haushaltssituation 2010 gewählt.

### Produkt 060107: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Produkt 060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	Gemeinnützige Jugend- werkstatt Hilden	Freizeitgemeinschaft Abenteuerspielplatz	S.P.E. Mühle e.V. Jugendclub	Kinder- und Jugendtreff St. Konrad	Kids Corner St. Jacobus	Treffpunkt Ost des SV Ost
Betriebskostenzuschüsse der Kommune pro Jahr	250.000 €	245.000 €	160.500 €	70.280 €		1.320 €
Landeszuweisungen aus der Strukturmittelförderung der Kinder- und Jugendarbeit ohne Projekte				2.110 €	10.680 €	
Freiwillige Zuschüsse zur Aufstockung der Landesmittel (50% der Landesförderung)				1.055 €	5.340 €	
Steuerungsumlage	10.067 €	10.067 €	10.067 €	10.067 €	10.067 €	10.067 €
Gesamtsumme	<u>260.067 €</u>	<u>255.067 €</u>	<u>170.567 €</u>	<u>83.512 €</u>	<u>26.087 €</u>	<u>11.387 €</u>

Für das Projekt SAB (Schule-Ausbildungs-Beruf) stehen insgesamt 36.000 € innerhalb des Haushaltes zur Verfügung.

**Zusätzlich werden Träger und Verbände mit folgenden Budgets jährlich unterstützt:**

- Kinderschutzbund: 4.000 €
- Jugendverbände: 7.000 €
- Ring Politischer Jugend: 4.000 €

**Gesamtberechnung des Produkts 060201:  
Förderung von Kindern und Jugendlichen**

<b>Produkt 060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen</b>	<b>Area51, Jugendtreff Jueck, Jugendtreff am Weidenweg, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Kinderparlament, Jugendparlament, Jugendberatung, Spielmobil, Spielplatzbetreuung/ Aufsuchende Jugendarbeit, Ferienmaßnahmen, Bildungskoordination, Sonstige Kleinstprojekte, Konzerte; Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen, Medienprojekte, Interkulturelle Beratung, Stöbertag/Weltkindertag</b>
Kommunale Mittel pro Jahr incl. Personal- und sämtliche Sachkosten	1.343.965 €
Landeszuweisungen aus der Strukturmittelförderung der Kinder- und Jugendarbeit ohne Projekte	51000 €
Sonstige Einnahmen	106.000 €
Steuerungsumlage	333.948 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>1.834.913 €</u></b>
Bemerkungen	Die Summen unterscheiden sich zum Ergebnisplan, da Aufwendungen oder Erträge zu Personalarückstellungen jährlich wechseln und im Folgejahr gutgeschrieben werden.

**Teilbereich 060201: Kommunale Einrichtungen**

<b>Produkt 060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen</b>	<b>Area51, Jugendtreff Jueck, Jugendtreff am Weidenweg</b>
Kommunale Mittel pro Jahr incl. Personal- und sämtliche Sachkosten	Gesamt 583.064 €
Landeszuweisungen aus der Strukturmittelförderung der Kinder- und Jugendarbeit ohne Projekte	51.000 €
Sonstige Einnahmen	11.500 €
Steuerungsumlage	Die Kosten für die Steuerungsumlage von 333.948 € wird als Gesamtsumme der Summe aller hier einzeln aufgeführten Kostenträger zugerechnet, da eine Einzelaufteilung pro Kostenträger wenig Sinn macht.
<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>645.546 €</u></b>

## Teilbereich 060201: Ressourcen für Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen

Produkt 060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen	Erzieherischer Kin- der- und Jugend- schutz	Kinderparlament	Jugendparlament	Jugendberatung	Spielmobil	Spielplatzbetreu- ung/ Aufsuchende Jugendarbeit
Kommunale Mittel pro Jahr Incl. Personal- und sämtliche Sachkosten	146.985 €	42.329 €	37.610 €	16.312 €	54.393 €	35.191 €
Sonstige Einnahmen					7.000 €	
Gesamtsumme	<u>146.985 €</u>	<u>42.329 €</u>	<u>37.610 €</u>	<u>16.312 €</u>	<u>61.393 €</u>	<u>35.191 €</u>
Steuerungsumlage	Die Kosten für die Steuerungsumlage von 333.948.-€ wird als Gesamtsumme der Summe aller hier einzeln aufgeführten Kostenträger zugerechnet, da eine Einzelaufteilung pro Kostenträger wenig Sinn macht.					

## Teilbereich 060201: Projekte

Produkt 060201 Förderung von Kin- dern und Jugendli- chen	Ferien- maßnahmen	Bildungs-koordi- nation	Sonstige Kleinstprojekte	Konzerte; Kinder- und Jugendkultur- veranstaltungen	Medienprojekte	Interkulturelle Beratung
Kommunale Mittel pro Jahr, Incl. Perso- nal- und sämtliche Sachkosten	309.336 €	17.171 €	29.315 €	28.807 €	16.812 €	14.140 €
Sonstige Einnahmen	44.000 €			4.000 €		
Gesamtsumme	<u>353.336 €</u>	<u>17.171 €</u>	<u>29.315 €</u>	<u>32.807 €</u>	<u>16.812 €</u>	<u>14.140 €</u>
Steuerungsumlage	Die Kosten für die Steuerungsumlage von 333.948.-€ wird als Gesamtsumme der Summe aller hier einzeln aufgeführten Kostenträger zugerechnet, da eine Einzelaufteilung pro Kostenträger wenig Sinn macht.					

## Produkt 070201: Gesundheitsförderung

Produkt 070201 Maßnahmen der Gesundheitsförderung	Suchtberatungsstelle der SPE Mühle e.V.
Betriebskostenzuschüsse der Kommune pro Jahr	127.000 €
Steuerungsumlage	16.006 €
Gesamtsumme	<u>143.006 €</u>



Ganztag im AREA 51

### Darstellung der Soll-Situation

Wie bereits abgebildet, umfasst der Bereich der allgemeinen Förderung in der Kinder- und Jugendhilfe (§§11-14 SGBVIII) eine große Bandbreite unterschiedlichster Aufgaben und Schwerpunkte. Um die gelebte Vielfalt und die flexible Herangehensweise an neue Herausforderungen innerhalb der Kinder- und Jugendförderung auch für die nächsten 4 Jahre bis 2014 sicherzustellen, muss der dargestellte Status Quo (Ist-Situation) erhalten bleiben.

Zusätzlicher Mittelbedarf besteht möglicherweise durch die in der Maßnahmeplanung unter IV.4.2 aufgeführte Empfehlung, das Projekt SAB vom Projektstatus in die dauerhafte Implementierung zu überführen. Der in der Sitzung des Rates am 27.4.2005 beschlossene jährliche Zuschuss von rund 47.000 Euro wurde jedoch bis heute nicht in

Anspruch genommen, da es der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt bislang erfolgreich gelungen ist, eine finanzielle Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit zu erhalten und Rücklagenmittel der Gesellschaft zur Finanzierung des Projektes einzusetzen. Die Gesamtmaßnahme SAB fällt mit 78.000,- € jährlich ins Gewicht.

Ein weiterer möglicher Mittelbedarf, um die beschriebenen Planungsempfehlungen und Maßnahmenplanungen in den nächsten 4 Jahren qualitativ hochwertig umsetzen zu können, ist in den beiden Tabellen unter VI.3 umrissen. Die entsprechenden Maßnahmen müssen jedoch bei gegebenem Anlass einzeln kalkuliert und nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss in die jeweiligen Haushaltsplanberatungen der nächsten 4 Jahre eingebracht werden.

Der demografische Wandel bedeutet für unsere Gesellschaft einen kontinuierlich ansteigenden Altersquotient, sinkende Geburtenraten und mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Kurzum: Wir werden älter, weniger und bunter.

Auch wenn sich in Hilden in den letzten Jahren eine vergleichsweise positive Bevölkerungsentwicklung vollzogen hat, steht fest, dass die Zahl der jungen Menschen auch in Hilden abnimmt.<sup>1</sup>

Der Umkehrschluss, dass ein Weniger an Kindern und jungen Menschen auch zu einem Weniger an Jugendarbeit führen wird, ist derzeit nicht haltbar. Es ist davon auszugehen, dass sich Kindheit zukünftig verstärkt in migrationsgeprägten und bildungsferneren Familien abspielen wird. Die adäquate Förderung dieser Kinder und Jugendlichen ist nicht nur aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit geboten, sondern vor allem auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Konsequenzen, die eine bei einer unterlassenen Förderung zu erwarten wären.

Darüber hinaus ist der Anteil Alleinerziehender speziell in Hilden mit 17% hoch<sup>2</sup>. Der Hildener Familienbericht 2010 verweist in seinen Handlungsempfehlungen auf die vielfältigen Unterstützungsbedarfe von Alleinerziehenden, die aufgrund ihrer Familienform besonderen Belastungen und Anforderungen im Familienalltag ausgesetzt sind. Zu den unterstützenden Elementen im Alltag gehören auch die Leistungen der Jugendförderung.

Dr. Ulrich Bürger, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden Württemberg, spricht in Bezug auf Kinder und Jugendliche von einem „Knappen Gut“, dessen vorausschauende Pflege und Förderung unabdingbar sei, um „(...) morgen nicht - partiell - vor unzureichend gebildeten, integrierten und damit ohne reelle Chancen auf soziale Teilhabe ausgestatteten jungen Menschen zu stehen.“<sup>3</sup>

Neben den beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels, darf auch der gesamtgesellschaftliche Wandel nicht außer Acht gelassen werden. Junge Menschen sehen sich einer Multioptionsgesellschaft gegenüber, die neben all ihren Chancen auch hohe Risiken und somit Unsicherheiten erzeugt. An dieser Stelle ist es auch Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung, Orientierung und Halt zu bieten.

Ganzheitlich ausgerichtete Kinder- und Jugendförderung, die heutigen Ansprüchen gerecht werden und mit der Zeit gehen will, muss durch eine hochgradige Flexibilität gekennzeichnet sein. Es gilt, neben den traditionellen Aufgaben, neue Entwicklungen der Umwelt zu begleiten und im Sinne von Kindern und Jugendlichen mit zu gestalten. Eine solche Entwicklung ist zum Beispiel die Einführung des Ganztages und mit ihm die herausfordernde Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule: Ein erweiterter Bildungsbegriff muss in Kooperation mit dem System Schule ausdifferenziert und mit Inhalt gefüllt werden. Schule wird mehr und mehr zum Lebens- und Bildungsort junger Menschen. Die Mitgestaltung eines „neuen“ Systems Schule muss auch durch die Jugendförderung, welche primär den Bereich der sogenannten Lebensbildung besetzt, erfolgen.

Die vielfältigen Aufgaben, die von Seiten der Kinder- und Jugendförderung übernommen werden, unterstützen zudem maßgeblich die Ausrichtung auf „Familienfreundlichkeit“ der Stadt Hilden. Der Familienbericht 2010 unterstreicht die Wichtigkeit eines familienfreundlichen Handelns der Stadt, auch um in der Werbung bei jungen Familien für den Standort Hilden zu punkten. Für die Zukunftsfähigkeit der Stadt ist diese Zielgruppe von hohem Interesse, um einer zu starken Überalterung vorzubeugen. Familienfreundlichkeit ist in diesem Zusammenhang eine Strategie, um das Ziel „Zuzug erreichen – Wegzug verhindern“ zu verfolgen.

<sup>1</sup> Vgl.: Hildener Familienbericht 2010; S.27-38 <sup>2</sup> Kommentierter Tabellenband zum Familienbericht 2010; S.27 <sup>3</sup> Helge Wallmeier in: Jugendhilfereport 3/2010; S.41



Graffiti-Projekt

### **Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich:**

- Kinder- und Jugendförderung gestaltet ihre Konzepte zukunftsfähig
- Kinder- und Jugendförderung hilft Kindern und Jugendlichen, zukunftsfähig zu werden
- Kinder- und Jugendförderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Kommune
- Kinder- und Jugendförderung – ein Konzept mit Zukunft

Die in dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan veranschaulichten finanziellen Mittel für die Kinder- und Jugendförderung werden in ihren Strukturen mit Verabschiedung dieses Planes durch den Jugendhilfeausschuss im Dezember 2010, unter Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Situation, für die nächste Planungsperiode 2010-2014 festgeschrieben.

Über die Vergabe zusätzlicher finanzieller Mittel in einzelnen Ressorts wird in den jeweiligen Haushaltplanberatungen zu entscheiden sein.

Ein Anschlussplan wird ab 2014 erstellt und schreibt den vorliegenden Plan fort.

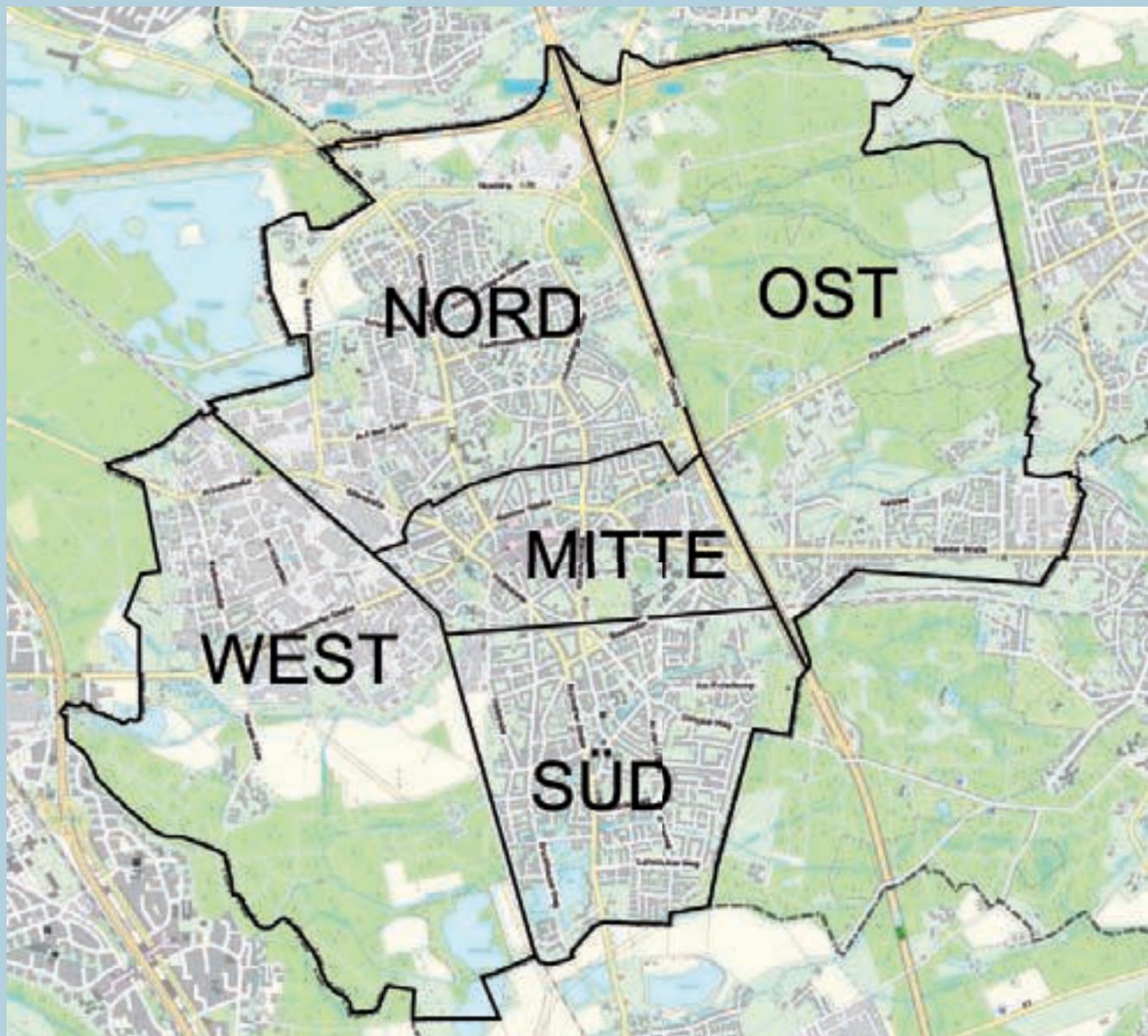
# Anhang

## Profile der Jugendeinrichtungen

Die folgenden Seiten dienen der Darstellung des Bestandes an Einrichtungen der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Hilden. Eine zusammengefasste Übersicht der nachfolgend aufgelisteten Profile finden Sie in Kapitel IV.2.1. Die Hildener Vielfalt in Bezug auf die Kinder- und Jugendförderung soll nun an dieser Stelle aufgezeigt werden. Zusätzlich zu den Grunddaten hatte jede Einrichtung die Gelegenheit, ihr Profil, ihre Schwerpunkte und besondere Veranstaltungen im Jahr ausführlich zu beschreiben. Zusätzliche Informationen werden außerdem zu den Bereichen Vernetzung und Koope-

ration und zur Zusammenarbeit mit Schule gegeben. Jede einzelne Bestandsaufnahme endet mit der Beschreibung maßgeblicher Veränderungen, die in nächster Zeit auf die jeweilige Einrichtung zukommen, bzw. mit ihr für die nächste Zukunft vereinbart wurden.

Die Verortung der Jugendeinrichtungen in den einzelnen Stadtteilen lehnt an die Hildener Aufteilung in statistische Bezirke an, dergestalt, wie die Unterteilung auch im Familienbericht 2010 vorgenommen wurde:



## Zum Stichtag 31.12.2009 haben insgesamt 56.475 Einwohner<sup>1</sup> ihren Hauptwohnsitz in Hilden

Insgesamt sind 5.524 Haushalte mit Kindern zu verzeichnen, deren Größe sich folgendermaßen darstellt:

HH 1 Kind U18	HH 2 Kinder U18	HH 3 Kinder U18	HH 4 Kinder U18	HH > 5 Kinder U18	HH Kinder	U18 gesamt
3.154	1.884	395	77	13	1	<u>5.524</u>

Die durchschnittliche Anzahl der Kinder in Hildener Haushalten unter 18 Jahren liegt bei 1,4.

Es handelt sich demgemäß in der Hauptsache um Ein- bis Zweifamilienhaushalte. Nichtsdestotrotz liegt die Zahl der kinderreichen Familienhaushalte bei 486, das sind rund 8,8 % aller Familien mit Kindern in Hilden.

Diesen Familien wird aufgrund ihrer Lebenssituation per se ein besonderer Unterstützungsbedarf zugesprochen, da sie im Familienalltag besonderen Anforderungen und Belastungen

ausgesetzt sind. Zur Gruppe der Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf zählen außerdem Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund.<sup>2</sup>

Alleinerziehende machen in Hilden rund 17% aus. In den einzelnen Stadtteilen variiert der Anteil beträchtlich. So bringt es der Hildener Osten auf eine Alleinerziehendenquote von 28% und Hilden Mitte auf 23 %.<sup>3</sup> Damit ist die Zahl Alleinerziehender in Hilden relativ hoch und sollte dementsprechend Beachtung finden.<sup>4</sup>

Zu jedem Stadtteil sind über diese Gesamtbetrachtungen hinaus statistische Rahmendaten festgelegt worden, die sich an folgender gesamtstädtischer Übersicht, Stand 31.12.2009, orientieren<sup>5</sup>:

Altersintervall	JEW gesamt	JEW männlich	JEW weiblich	Ausl. gesamt	Ausl. männlich	Ausl. weiblich	Dop.staatl. gesamt	Dop.staatl. männlich	Dop.staatl. weiblich
12 - 14 Jahre	1.603	855	748	179	104	75	137	86	51
15 - 17 Jahre	1.625	819	806	154	86	68	116	58	58
18 - 20 Jahre	1.829	917	912	187	108	79	164	72	92
21 - 24 Jahre	2.222	1.107	1.115	260	144	116	261	122	139
25 - 27 Jahre	1.708	828	880	252	117	135	185	94	91
gesamt	<u>8.987</u>	<u>4.526</u>	<u>4.461</u>	<u>1.032</u>	<u>559</u>	<u>473</u>	<u>863</u>	<u>432</u>	<u>431</u>

Neben den Jugendeinwohnern gehören zur mittelbaren Zielgruppe der Jugendförderung und zur direkten Zielgruppe der Kinderförderung die 6-12 Jährigen. Dies sind laut Einwohnermeldestelle (zum Stand 31.12.2009) aktuell 5.862 Kinder im gesamten Stadtgebiet.

Leider können junge Menschen mit Migrationshintergrund in Gänze nicht erfasst werden, gehören sie doch laut Familienbericht zur 3. Gruppe der Hildener Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf. Der Familienbericht hat in seiner zugrunde gelegten Befragung folgende Definition gewählt: „Nicht nur Familien mit mindestens einem nichtdeutschen Elternteil

werden berücksichtigt, sondern darüber hinaus auch Familien mit mindestens einem Elternteil mit Migrationshintergrund. Das heißt, mindestens ein Elternteil hat eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, neben der deutschen eine zweite Staatsangehörigkeit oder aber mindestens ein Elternteil ist außerhalb Deutschlands geboren.“

Über die öffentliche Statistik lässt sich lediglich eine direkte nichtdeutsche Staatsangehörigkeit oder eine zweite Staatsangehörigkeit abbilden. Hierdurch fallen zum Beispiel Russlanddeutsche Familien aus dem Raster.

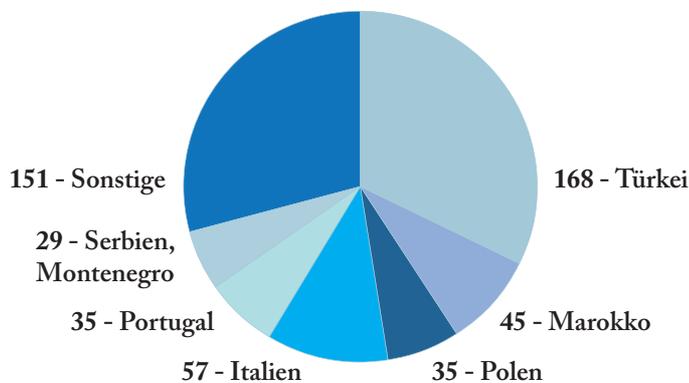
<sup>1</sup> Quelle: Einwohnermeldestelle Hilden <sup>2</sup> Vgl.: Familienbericht Stadt Hilden 2010; S. 22 <sup>3</sup> Vgl.: Familienbericht Stadt Hilden 2010; S. 50

<sup>4</sup> Vgl.: Familienbericht Stadt Hilden 2010, S. 151 <sup>5</sup> Quelle: Einwohnermeldestelle Hilden

**Trotzdem können Tendenzen von Migrationshintergründen auch mit einer enger gefassten Statistik der Nichtdeutschen dargestellt werden:**

## Nichtdeutsche 12 - U21 Jahre in Hilden Stand 31.12.2009

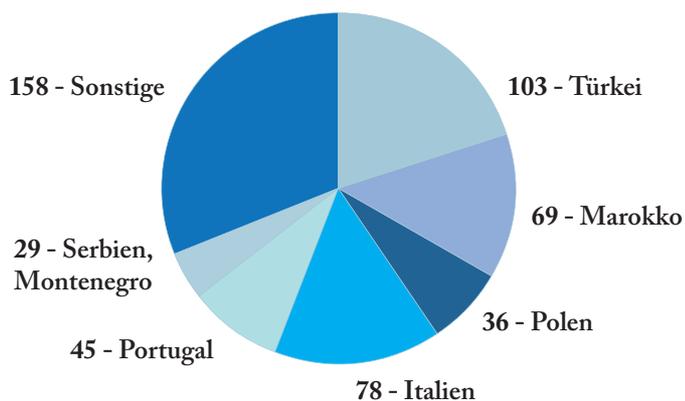
---



Quelle: Einwohnermeldestelle Hilden

## Nichtdeutsche 21 - U27 Jahre in Hilden Stand 31.12.2009

---



Quelle: Einwohnermeldestelle Hilden

Klar erkennbar ist in diesen beiden Darstellungen, dass marokkanische und türkische Jugendliche neben Italienern das Gros der Nichtdeutschen in Hilden ausmachen. Ein weiteres Argument für die Bemühungen innerhalb des Feldes „Interkulturelle Bildung“, diese Gruppierungen besonders in den Blick zu nehmen.

Den hier skizzierten soziodemografischen Daten steht im Stadtgebiet folgendes Personal der Kinder- und Jugendförderung mit entsprechenden angegebenen Schwerpunkten gegenüber:

## Stundenanteile Hauptamtliche Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit Städtische Jugendförderung

	Regel- beitszeit/ Woche	Anteile in %	Art der Tätigkeit	Stunden pro Woche
Verwaltungsfachkraft	39	100	Verwaltung	39
Fachkraft	25	30	Koordination päd. Arbeit mit Kindern, Ferienmaß- nahmen, Koordination Netzwerk Jugendschutz Netzwerk Ganztage SekI	7,5
		20	Internationaler Austausch, Nove Mesto, Russland	5
		50	Ferienmaßnahmen, Jugendzeit	12,5
Fachkraft	39	90	Leitung, Verwaltung und Steuerung der Jugendförderung, Koordination Jugendarbeit	35,1
		10	Einzelprojekte Medienbereich	3,9
Fachkraft	39	100	Schulsozialarbeit Fabry Realschule und Helmholtz Gymnasium	39
	25	52	JuPa	13
		48	Internationaler JA zusätzliche Projekte im Rahmen des JuPa Speed Debating, Fabry Theater etc.	12
Fachkraft	39	50	Spielmobil	19,5
		50	Bürgerbeschwerden, Logistik, Ausleihe, Spielplatzpatenschaften, Weltkindertag	19,5
Fachkraft	39	90	AJA, Mobile Arbeit	35,1
		10	Projekte, Logistik	3,9
Fachkraft	39	50	Kinderparlament	19,5
		30	Medienarbeit, Kinderkino	11,7
		20	Ferienmaßnahmen, Weltkindertag, Busschule, Notinsel etc.	7,8

Stundenanteile Hauptamtliche Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

## Jugendtreff am Weidenweg

	Regelarbeitszeit/ Woche	Anteile in %	Art der Tätigkeit	Stunden pro Wo- che
<b>1. Fachkraft</b>	30	60	Offene Arbeit	18
		40	Projekte, Ferienmaßnahmen, Ogata Schulstr.	12
<b>2. Fachkraft</b>	39	55	Offene Arbeit	21,45
		45	alle Ferienmaßnahmen, Fahrten, Jugendzeit e.V.	17,55
<b>Gesamtstunden Offene Arbeit</b>				39,45

Stundenanteile Hauptamtliche Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

## Area51

	Regelarbeitszeit/ Woche	Anteile in %	Art der Tätigkeit	Stunden pro Woche
<b>1. Fachkraft</b>	39	65	Offene Arbeit	25,35
		35	Konzerte, Vermietung und Vergabe Area51, Ferienmaßnahmen, Theaterkurse, Wochenendfahrten	13,65
<b>2. Fachkraft</b>	39	45	Offene Arbeit	17,55
		35	Ferienmaßnahmen, Maßnahmen zur Berufsfindung an Schulen, Anti Gewalt Training	13,65
		20	Jugendberatung	7,8
<b>3. Fachkraft</b>	12,5	65	Offene Arbeit	8,13
		19,5	Konzerte, Proberäume, Musikworkshops	4,38
<b>4. Fachkraft</b>	19,5	100	Integrative Förderklasse	19,5
<b>5. Fachkraft</b>	26,3	100	Koordination, Ganztage Theodor Heuss Hauptschule	26,3
<b>Gesamtstunden Offene Arbeit</b>				51,03

Stundenanteile Hauptamtliche Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Jueck

	Regelar- beitszeit/ Woche	Anteile in %	Art der Tätigkeit	Stunden pro Woche
<b>1. Fachkraft</b>	39	25	AGT, Ambulante Maßnahmen	9,75
		25	Betreuungsweisungen und Gruppenkurse	9,75
		50	Koordination, Ganzttag Fabry Realschule	19,5
<b>2. Fachkraft</b>	28	50	Offene Arbeit	14
		35	Soziale Gruppenkurse, Betreuungsweisungen	9,8
		15	AJA, Mobile Arbeit	4,2
<b>Gesamtstunden Offene Arbeit</b>				14

Stundenanteile Hauptamtliche Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

### Abenteuerspielplatz

	Regel- beitszeit/ Woche	Anteile in %	Art der Tätigkeit	Stunden pro Woche
<b>1. Fachkraft</b>	39	53,5	Offene Angebote, Bauen, Tiere, Sport, Erlebnispädagogik Jungenarbeit, Medien	20,5
		3	Pädagogische Betreuung Schulen und Kindergärten (Vormittags)	1
		10	Angebotsvorbereitung/Nachbereitung	4
		33	Leitung, Verwaltung/Koordinierung/Steuerung	13,5
<b>2. Fachkraft</b>	39	65	Offene Angebote, Tierbereich, Kochgruppe, Werken, Mädchenarbeit	25,5
		25	Koordinierung/Planung/Versorgung Tierbereich	9,5
		10	Angebotsvorbereitung/Nachbereitung	4
<b>3. Fachkraft</b>	19,5	69	Offene Angebote, Bauen, Jungenarbeit, Werkangebote, Sport	13,25
		22	Koordinierung Baubereich, Materialaquis, Reparaturen	4,25
		9	Angebotsvorbereitung/Nachbereitung	2
<b>4. Fachkraft</b>	19,5	69	Offene Angebote, Kochgruppe, Basteln/Werken, Mädchenarbeit, Sport, Medien	13,25
		22	Koordinierung Elternarbeit, ASD-Kooperation, Off. Bereich	4
		9	Angebotsvorbereitung, Nachbereitung	2
			Stellv. Leitung	0,25
<b>Gesamtstunden Offene Arbeit</b>				72,5

Stundenanteile Hauptamtliche Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

## Kinder- und Jugendtreff St. Konrad

	Regelarbeitszeit/ Woche	Anteile in %	Art der Tätigkeit	Stunden pro Woche
1. Fachkraft	39	47,44	Offene Arbeit (Öffnungszeit)	18,5
			Offene Arbeit (Planung, Verwaltung)	18,5
			Geschäftsführung KjG	2
2. Fachkraft	8,5	100	Offene Arbeit	8,5
<b>Gesamtstunden Offene Arbeit</b>				<b>45,5</b>

Stundenanteile Hauptamtliche Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

## Kid's Corner St. Jacobus

	Regelarbeitszeit/ Woche	Anteile in %	Art der Tätigkeit	Stunden pro Woche
1. Fachkraft	19,5	100	Offene Arbeit	19,5
<b>Gesamtstunden Offene Arbeit</b>				<b>19,5</b>

Stundenanteile Hauptamtliche Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

## Jugendclub Mühle

	Regelarbeitszeit/ Woche	Anteile in %	Art der Tätigkeit	Stunden pro Woche
1. Fachkraft	39,5	62,5	Offene Arbeit	24,68
			Verwaltung, Vorbereitung, Planung	14,81
2. Fachkraft	39,5	50	Offene Arbeit	19,75
			Schulsozialarbeit	19,75
<b>Gesamtstunden Offene Arbeit</b>				<b>44,43</b>

# Hildener Süden

Einwohnerzahl: 16.164

## Jugendeinwohner in Hilden Süd:

Altersintervall	JEW gesamt	JEW männlich	JEW weiblich	Ausl. gesamt	Ausl. männlich	Ausl. weiblich	Dop. staatl. gesamt	Dop. staatl. männlich	Dop. staatl. weiblich
12 - 14 Jahre	475	242	233	51	34	17	37	26	11
15 - 17 Jahre	508	256	252	41	27	14	26	9	17
18 - 20 Jahre	557	296	261	40	23	17	39	17	22
21 - 24 Jahre	648	332	316	56	28	28	72	36	36
25 - 27 Jahre	431	202	229	39	12	27	52	22	30
gesamt	<u>2.619</u>	<u>1.328</u>	<u>1.291</u>	<u>288</u>	<u>157</u>	<u>131</u>	<u>226</u>	<u>110</u>	<u>116</u>

Kinder- und Jugendtreff St. Konrad  
Jugendtreff am Weidenweg





## Kinder- und Jugendtreff St. Konrad

VII - 1.1

### Grundinformationen

<b>Name der Einrichtung</b>	Kinder- und Jugendtreff St. Konrad St.-Konrad-Allee 41 40723 Hilden
Telefon	02103 33 72 71
Fax	02103 251 91 40
eMail	info@jugendtreff-st-konrad.de
<b>Träger der Einrichtung</b>	Kath. Kirchengemeinde Hilden Mühlenstr. 16 40721 Hilden
Telefon	02103 24 66 0
Fax	02103 24 66 22
eMail	pfarramt@kath-hilden.de
<b>Kommunale Betriebskostenzuschüsse</b>	2009: 70.800 €
<b>Leitungskraft und/oder Kontaktpersonen</b>	Carsten Wannhof cwannhof@jugendtreff-st-konrad.de
<b>Erreichbarkeit im ÖPNV</b>	S-Bahn S1 bis Hilden Süd Bus 741, 781, 782 bis Hilden Süd (S) Bus 785 bis Karnaper Straße

<b>Hauptamtliche Mitarbeiter/innen</b>	1. 39,0 WSt. (18,5 Wst. Offene Arbeit) 2. 8,5 WSt. (8,5 Wst Offene Arbeit)
<b>Nebenamtlliche Mitarbeiter/innen</b>	2 Honorarkräfte mit je 4,0 WSt. 1 Honorarkrafte mit je 3,5 WSt. 4 Honorarkräfte mit je 3,0 WSt. 1 Honorarkrafte mit je 2,0 WSt. 1 Honorarkrafte mit je 1,5 WSt.
<b>Größe der Einrichtung</b>	6 Räume plus Flure für Besucher Toiletten, Küche, Büro, Materiallager insgesamt 330 m <sup>2</sup>
<b>Besondere Ausstattungsmerkmale</b>	Technik (PA) für Live-Auftritte, 6 für Besucher zugängliche PCs 1 Raum für Malen und Werken Innenhof und großzügiges Außengelände (Rasen; s. u.) Die gesamte Einrichtung ist barrierefrei und für Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe zugänglich.
<b>Außengelände</b>	ca. 900 m <sup>2</sup>
<b>Internetauftritt</b>	www.jugendtreff-st-konrad.de
	

## Profil und besondere Schwerpunkte

---

### „Ihr seid 9 bis 14 Jahre alt? Dann seid Ihr bei uns richtig.“

Wollt Ihr Bewegung? Wie wäre es dann mit einem Hockey-spiel? Oder Basketball? Oder vielleicht doch lieber Fußball auf der großen Spielwiese?! Natürlich könnt Ihr auch Tischtennis, Billard, Darts, Airhockey oder Kicker bei uns spielen, wenn Euch das mehr zusagt.

Habt Ihr es nicht so mit Sport, dann stehen Euch mehrere Rechner zur freien Verfügung, einige mit aktuellen Spielen, andere mit kostenlosem Zugang zum Internet. Wir können Euch aber auch unsere Playstation II aufbauen, damit Ihr Spiele wie Pro Evolution Soccer, Singstar oder Eye Toy ausprobieren könnt.

Ein weiterer Raum unseres Jugendtreffs ist das Atelier, in dem Eure kreativen Fähigkeiten gefragt sind.

Außerdem finden etwa alle zwei Wochen Ausflüge zu attraktiven Zielen in der Umgebung statt: Da ist vom Spaßbad über das Museum bis zum Jungen Theater alles dabei, was unsere Region zu bieten hat.

In unserem Haus stehen verschiedene Turniere regelmäßig auf dem Programm. Die absoluten Klassiker sind dabei das Tischtennis- und das Schachturnier, die wir beide in jedem Jahr zweimal anbieten.

Ferner gibt es, abhängig von der Jahreszeit, Angebote wie das Winterkino, in dem von November bis März jeden zweiten Freitag die Film-Highlights des zurückliegenden Jahres noch einmal gezeigt werden – Eintritt natürlich frei! In den Oster- und Herbstferien kommen – für gewöhnlich in Zusammenarbeit mit anderen Jugendeinrichtungen unserer Stadt – vor allem die Sportverrückten unter Euch auf ihre Kosten, so beim Fußballcamp „Nachwuchs fürs Nationalteam“ im Herbst oder bei der Sportwoche zu Ostern.

Weil unser Haus ziemlich nah am Stadtrand liegt, treiben wir uns natürlich auch überall in der Natur herum, sei es bei der gruseligen Nachtwanderung oder beim Geocaching, der satellitengestützten Schatzsuche.

PS: Übrigens braucht keiner von Euch auf Unternehmungen zu verzichten, weil es Euch Eure Eltern vielleicht finanziell nicht ermöglichen können – wendet Euch vertrauensvoll an uns und wir werden zusammen eine Lösung finden!“

## Kulturelle Jugendarbeit

---

Die Einrichtung verfügt über ein Atelier, in dem ein Künstler und Grafiker wöchentlich ein Angebot zum künstlerischen Gestalten anbietet.

Ebenfalls wöchentlich findet unter fachkundiger Anleitung eine Offene Bandprobe mit dem Schwerpunkt Rock/Punk statt, bei der in ständig wechselnder Zusammensetzung Klassiker der Rockgeschichte, aktuelle Titel und eigene Werke gespielt werden.

Die Einrichtung legt in ihrem Ausflugs- und Aktionsprogramm Wert auf Kultur- und Wissensvermittlung. Dies geschieht u. a. durch altersgerechte Theater und Museumsbesuche. Außerdem erlernen die Besucher durch Aktionen und Anleitung Methoden zur Wissensaneignung (Internetrecherche, Lexikonnutzung usw.)

## Sportliche, freizeitorientierte Jugendarbeit

---

Es besteht ein wöchentliches Sportangebot, das vor allem neue Sportarten und Bewegungsmöglichkeiten vermitteln will und daher bewusst auf den alles beherrschenden Fußball verzichtet.

Zum Haus gehört eine große Spielwiese sowie ein geräumiger Innenhof, die beide täglich für sportliche Aktivitäten genutzt werden: Fußball, Volleyball, Hockey, Basketball, Tischtennis.

Gemeinsam mit der KJG St. Konrad werden erlebnisorientierte Sportangebote verwirklicht: Kanutouren Wasserski.

## Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr

---

- Kunst:  
Jeden Montag 15 - 17 Uhr
- Sport (alles außer Fußball):  
Jeden Dienstag 15.30 - 17 Uhr
- Offene Bandprobe:  
Jeden Freitag 15 - 19 Uhr
- Kindersportwoche  
(Osterferien)
- Starke Zeiten  
(Herbstferien)

## Zusammenarbeit mit Schule

---

Mit Ende des Schuljahres 2008/2009 endete die Zusammenarbeit mit der Wilhelm-Fabry-Realschule und der Albert-Schweitzer-Schule (Hauptschule) im Rahmen der Schülerbetreuung „13plus“.

Perspektivisch kann eine Partnerschaft mit der Wilhelm-Busch-Schule und/oder der Astrid-Lindgren-Schule (Grundschulen) ins Auge gefasst werden.

## Wochenplan

	Vormittag / Mittag	Nachmittag / Abend
<b>Mo</b>		14.30 - 18 Uhr OT
<b>Di</b>		
<b>Mi</b>		14.30 - 18 Uhr OT
<b>Do</b>		14.30 - 18 Uhr OT
<b>Fr</b>		14.30 - 19 Uhr OT
<b>Sa</b>		
<b>So</b>		

## Kooperationen im außerschulischen Bereich

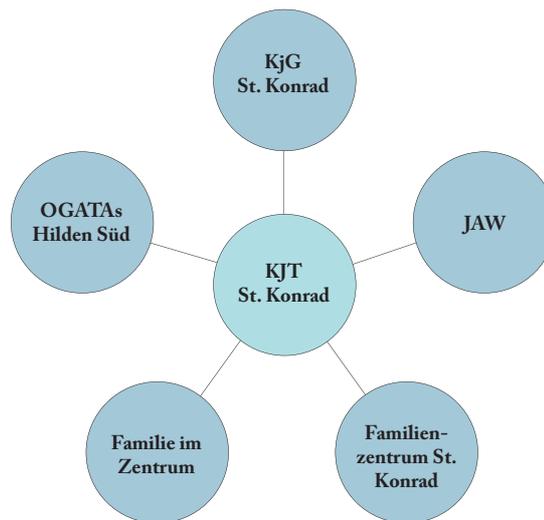
### Jugendtreff am Weidenweg (JAW)

- Gemeinsame Planung und Durchführung der jährlichen Kinder-Sportwoche.
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Ausflugsangeboten.
- Regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Mitarbeitern

### Kath. Junge Gemeinde (KjG) St. Konrad

- Unterstützung des Jugendverbandes durch Erledigung der Geschäftsführung
- Überlassung von Räumlichkeiten (OT ▶ KjG)
- Gemeinsame Durchführung einer Sommerferienfahrt für Kinder

## Netzwerk, Teams und Gremien



### AG78

- Austausch über OKJA, offen, 4x jährlich, Kolleginnen und Kollegen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (ca. 20 Pers.), Stadtgebiet

### SOCRATES (SOCialRAumTEam Süd)

- Austausch über die Situation von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Hilden Süd, offen, 4x jährlich, Kollegen und Kollegen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

### „Qualitätszirkel“

- Austauschgremium der Kath. Jugendfachstelle Düsseldorf, Leiter/Verantwortliche von Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in kath. Trägerschaft in Düsseldorf und im Kreis Mettmann, 4x jährlich.

### Jugendhilfeausschuss (JHA)

- Der Einrichtungsleiter ist stimmberechtigtes Mitglied im JHA des Rates der Stadt Hilden (auf Vorschlag der KjG). 3x/4x jährlich, feste Zusammensetzung, öffentlich

## Maßgebliche Veränderungen

Zusammenlegung der katholischen Einrichtungen St. Konrad und St. Jacobus zu einer Einrichtung mit 2 Standorten. Hier ist aus Trägersicht das Ziel implementiert, dass sich in Zukunft durch eine gemeinsame Personal- und Inhaltliche Planungspolitik bessere Strukturen und Vernetzungen ergeben.





# Jugendtreff VII - 1.2 am Weidenweg

## Grundinformationen

<b>Name der Einrichtung</b>	Jugendtreff am Weidenweg Weidenweg 21 40723 Hilden
Telefon	02103 288 87 10
Fax	02103 29 66 66
<b>Träger der Einrichtung</b>	Stadt Hilden – Jugendförderung Heiligenstr. 13 40721 Hilden
Telefon	02103 24 65 30
Fax	02103 24 65 40
<b>Kommunale Betriebskostenzuschüsse</b>	Die Betriebskostenzuschüsse sind als Gesamtbudget für alle 3 kommunalen Jugendeinrichtungen zusammengefasst; siehe Kapitel VI
<b>Leitungskraft und/oder Kontaktpersonen</b>	Uwe Blankenburg blankenburg@jugendzeit-hilden.de  Nicole Thelen nicole.thelen@jugendzeit-hilden.de

<b>Erreichbarkeit im ÖPNV</b>	S-Bahn S1 bis Hilden Süd Bus 781, Haltestelle Zur Verlach Bus 785, Haltestelle Am Weidenweg Bus 03, Haltestelle Am Weidenweg
<b>Hauptamtliche Mitarbeiter/innen</b>	1 Hauptamtlicher Mitarbeiter: 39 h/Wo. (21,45 Wst. Offene Arbeit)  1 Hauptamtliche Mitarbeiterin: 30 h/Wo. (18 Wst. Offene Arbeit)
<b>Nebenamtliche Mitarbeiter/innen</b>	3 Honorarkräfte mit je 8 h/Wo.
<b>Größe der Einrichtung</b>	Gesamtgröße der Einrichtung: ca. 495,14 m <sup>2</sup>  Erdgeschoss: Gruppenraum, Küche, Lagerraum, Teeküche, Büro, Werkraum, 4 Toilettenräume  Räume im Untergeschoss: Turnhalle (2x die Wo. nutzbar), 2 Lagerräume, Tischtennisraum, Küche, Gruppenraum, 2 Toilettenräume

<b>Besondere Ausstattungsmerkmale</b>	<p>Der Gruppenraum ist funktional und medial gut ausgestattet, so dass Fortbildungsveranstaltungen in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs sehr gut durchgeführt werden können.</p> <p>Die Turnhalle im Untergeschoss verfügt über ein vielfältiges Sportequipment und eine Kletterwand. 1 Raum für Malen und Werken Innenhof und großzügiges Außengelände (Rasen; s. u.) Die gesamte Einrichtung ist barrierefrei und für Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe zugänglich.</p>
<b>Außengelände</b>	Das Außengelände ist groß und verfügt über eine Grün- und Spielfläche mit Spielgeräten (Kletterpyramide und Reifenschaukeln).
<b>Internetauftritt</b>	www.hilden.de
	

## Profil und besondere Schwerpunkte

### Lage:

Das städtische Kinder-, Jugend- und Gesundheitszentrum JaW ist im Jahr 2004 im Hildener Süden eröffnet worden und befindet sich mitten in einer Wohnsiedlung. Das AWO

Familienzentrum „Zur Verlach“ und die Sportvereinigung Hilden 05/06 e.V. befinden sich in direkter Nachbarschaft. In ca. 300 Meter Entfernung liegt die städt. Wilhelm-Busch-Grundschule und die Kath. Grundschule Astrid-Lindgren. Die Einrichtung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen und befindet sich in der Nähe eines kleinen Einkaufszentrums.

### Inhalte und Zielgruppen:

Das JaW hat den inhaltlichen Schwerpunkt Sport und Gesundheit. Die Einrichtung zeichnet sich durch eine besondere Dichte an Angeboten und Nutzerstrukturen aus: Vormittags

Vermietungen, mittags Ogata-Angebote für Kinder, nachmittags OT für Jugendliche, zeitweise auch Vermietungen oder Fortbildungsveranstaltungen.

Durch die neu geschlossenen Kooperationen wurde die Einrichtung auch für weitere Zielgruppen eröffnet. So nutzen nicht nur Jugendliche den Jugendtreff, sondern nun auch Kinder und Eltern. Zur Grundausstattung der Offenen Türe gehören ein Kicker, ein Airhockey, eine große Spielesammlung und ein Krafraum. Während der regulären Öffnungszeiten können die Jugendlichen den Gruppenraum, die Küche, den Krafraum und den Tischtennisraum nutzen. Angeleitete Sport- und Kochangebote werden regelmäßig mit den Jugendlichen durchgeführt. Außerdem finden samstags für Kinder zwischen 10-14 Jahren Freizeitangebote sowohl im Jugendtreff als auch zu bestimmten Freizeittätten statt (nur mit Voranmeldung möglich!).

Einmal im Monat organisiert der Jugendtreff spezielle Eltern-Kind Angebote, um den Kontakt und den Austausch zwischen den Eltern und den Pädagogischen Fachkräften der Einrichtung zu intensivieren.

Ein neuer Schwerpunkt liegt in der Öffnung des Hauses für die Bildungspartnerschaften zwischen der Wilhelm-Busch-Grundschule und dem Familienzentrums „Zur Verlach“.

### Sportliche, freizeitorientierte Jugendarbeit

Im Rahmen der „Offenen Türe“ haben die Jugendlichen im Alter zwischen 12- 21 Jahren vielfältige Möglichkeiten sich in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs sportlich zu betätigen. Neben wechselnden Sportangeboten in der Sporthalle, wie z.B. Hockey, Basketball, Fußball etc. können die Jugendlichen auch den Krafraum des Hauses nutzen. Ebenfalls zur Verfügung steht ein Tischtennisraum. Vor dem Haus befindet sich eine große Grünanlage, die an Sommertagen für Outdoor-Sport genutzt wird, z.B. Beachvolleyball, Wasserrutschbahn, Bogenschießen, Hüpfburg etc.

In den Ferien und bei den Samstagsangeboten werden u.a. Ausflüge mit erlebnispädagogischem Charakter angeboten, wie z.B. Klettergarten, Kanutor, Geocaching etc.

### Gesundheit

Der Jugendtreff am Weidenweg legt einen weiteren Schwerpunkt auf die Gesundheitsprävention von Kindern und Jugendlichen. Regelmäßig werden Kochangebote durchgeführt, um die ausgewogene und gesunde Ernährung der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Einmal im Jahr findet eine Gesundheitswoche „Fit in den Frühling“ statt, um Heranwachsende jugendgerecht für verschiedene Gesundheitsthemen zu sensibilisieren.

Schwerpunkte sind Hygiene, Pflege, Ernährung, Bewegung, aber auch Suchtverhalten.

## Wochenplan

	Vormittag / Mittag	Nachmittag / Abend
<b>Mo</b>	12 - 13.20 Uhr Sport-unterricht für Kinder einer 4.Klasse  15 - 16 Uhr Ogata Projekt	
<b>Di</b>	9 - 10 Uhr Yoga-Kurs f. Erw.  10 - 11 Uhr Pilates Kurs f. Erw.  15 - 16 Uhr Ogata Projekt	17 - 21 Uhr OT
<b>Mi</b>	9 - 10.30 Uhr Familien-gruppe  15 - 16 Uhr Ogata Projekt	
<b>Do</b>	15 - 16 Uhr Ogata Projekt	17 - 21 Uhr OT
<b>Fr</b>		<i>Vermietungen</i>
<b>Sa</b>	Freizeitangebot für Kinder zwischen 10-14 Jahren/  Elter-Kind-Aktionen  Uhrzeit varriert!	<i>Vermietungen</i>
<b>So</b>		<i>Vermietungen</i>

## Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr

- Jährlich stattfindendes Summer-Fun-Sport-Event (Stadtteilstad Süd) mit allen Kooperationspartnern der Einrichtung
- Abenteuersommer (die letzten beiden Sommerferienwochen)
- Ferienprogramme in den Ferienzeiten
- (Sommer, Herbst und Winter)
- Kindersportwoche in den Osterferien
- Gesundheitswoche „Fit in den Frühling“
- Starke Zeiten
- Halloweenaktion

## Zusammenarbeit mit Schule

Im Schuljahr 2009 wurde die offizielle Bildungspartnerschaft zwischen dem Jugendtreff am Weidenweg und der Wilhelm-Busch-Grundschule gegründet. Praktisch wird diese in folgenden Bereichen ausgeführt:

- Wechselnde Ogata-Angebote
- Unterrichtsunterstützung
- Zusammenarbeit im Stadtteil
- Regelmäßige Reflexionstreffen

Im Konzept des Jugendtreffs ist die Bildungspartnerschaft mit den angrenzenden Grundschulen im Stadtteil ein fester Bestandteil geworden. Es besteht im Jugendtreff sowohl materiell, pädagogisch als auch fachlich ein großes Bildungspotential, das die Fachkräfte vermitteln können und möchten. Durch diese Partnerschaft soll eine enge gegenseitige Vernetzung im Stadtteil geschaffen werden.

Für das zweite Schulhalbjahr 2010 sollen die Kooperationen auf insgesamt 3 Standorte erweitert werden:

- a) Wilhelm-Busch Grundschule, Zur Verlach
- b) Wilhelm-Busch Grundschule, Richrather Straße
- c) Grundschule Schulstraße

Die Kooperation soll einerseits im Bereich der OGATA Angebote stattfinden. Andererseits sollen aber auch Unterrichtsinhalte ergänzt und begleitet werden. So könnten beispielsweise Elternabende im JaW stattfinden, Themenwochen zusammengeführt werden (Gesundheitswoche, Mittelalterprojektwochen) oder Sommerfeste gemeinsam geplant und durchgeführt werden.

## Kooperationen im außerschulischen Bereich

### Kinder- und Jugendtreff St. Konrad

- Gemeinsame Planung und Durchführung der jährlichen Kinder-Sportwoche
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Ausflugsangeboten
- Regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Mitarbeitern

### Jugendtreff Area51

- Gemeinsame Planung und Durchführung von Ferienmaßnahmen (jährlich). Regelmäßige Treffen (mind. 2x im Monat) der Hauptamtler und Hauptamtlerinnen mit einem Vorlauf von mehreren Monaten für die Themensuche und Organisation.

### Familienzentrum AWO „Zur Verlach“

- Gemeinsame Planung und Durchführung von Elternangeboten, z.B. Familiengruppe, Elterninformationsnachmittage zu versch. Themen: Medienerziehung, Gesundheitsprävention etc.
- Perspektivisch ist geplant ist die wöchentliche Durchführung eines Elterncafés an einem Vormittag in der Woche. Gemeinsame Durchführung des Stadtteilstad Süd.

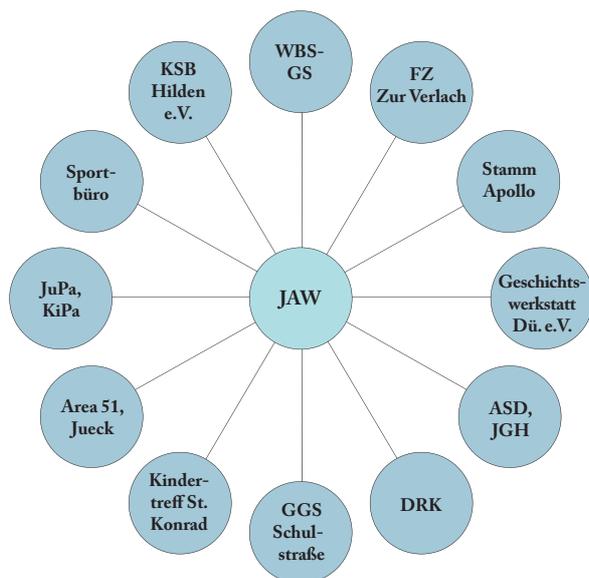
## Geschichtswerkstatt Düsseldorf e.V.

- Regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Mitarbeitern.
- Planung einer Geschichtsrallye mit dem Titel „Auch in Hilden!?!- Geschichtsrallye zu Hilden in den 30er und 40er Jahren“.

## Stamm Apollo

- Gemeinsame Planung und Durchführung von Angeboten, Ausflügen und dem jährlich stattfindenden Stadtteilstfest Süd.

## Netzwerk, Teams und Gremien



## Hausteam

Besprechung zu organisatorischen Fragen, geschlossen, bei Bedarf (mind. 4x im Jahr), Kolleginnen und Kollegen (HA, Honorarkräfte & Praktikanten), die in der Einrichtung arbeiten, im Haus

## Großes Team

Besprechung zu organisatorischen Fragen im Kinder- und im Jugendbereich der städtischen Jugendförderung, Angebotsabgleich, Schaffung von Transparenz, geschlossen, monatlich, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der städtischen Jugendförderung, Hilden

## AG78

Austausch über OKJA, offen, 4x jährlich, Kolleginnen und Kollegen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (ca. 20 Pers.), Stadtgebiet

## SocRaTeS

Austausch mit den im Stadtteil Süd arbeitenden Fachkräften, z.B. Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, JGH etc. über stattfindende Angebote.

## Bewegte Bildung

Austausch mit den im Stadtteil Süd arbeitenden Fachkräften, z.B. Übungsleiter/Übungsleiterinnen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Sportbüro, Bildungskordinator etc. zu den Themen Gesundheitsprävention.

## Maßgebliche Veränderungen

- Umwandlung von Stunden der reinen offenen Jugendarbeit in Stunden für die Bildungspartnerschaft Süd.
- Umsetzung von Projekten im Rahmen des Programms „Bewegte Bildung“
- Verschiebung von 6 Fachkraftstunden in die Einrichtung Jueck, um die Aufgabenverteilung zu gewährleisten
- Regelmäßige Ferienangebote in allen Schulferien
- Schwerpunkt „Sport und Gesundheitsförderung“ bleibt erhalten

Die Neuorientierung der Einrichtung trägt folgenden Faktoren, die den starken Rückgang von Besuchern der klassischen OT-Angebote zur Folge hatten, Rechnung:

- Schließung der einzigen Schule mit Sekundarstufe im Stadtteil
- Einführung des gebundenen Ganztages

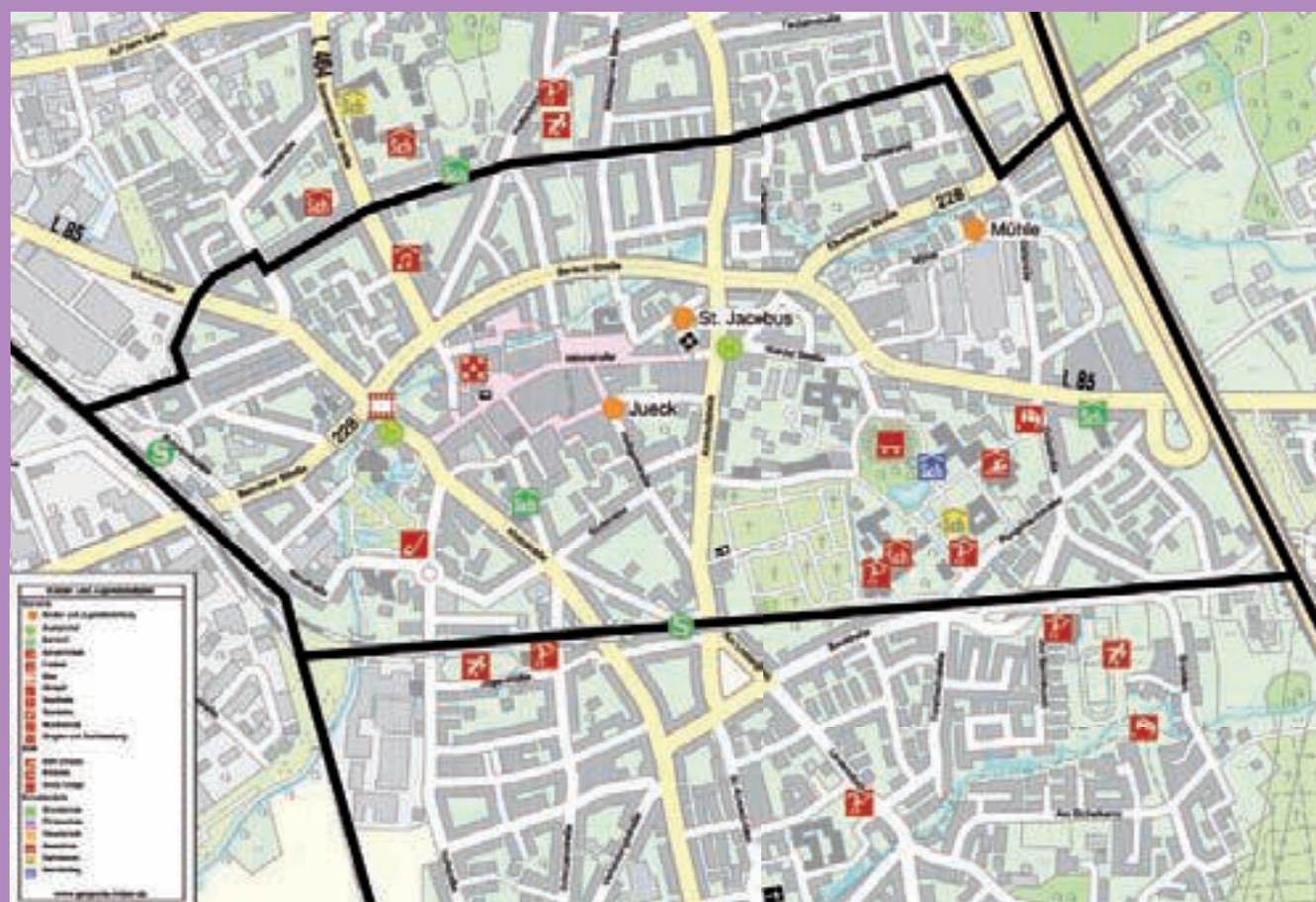
Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll dahin gehend verändert werden, dass Sie zu Zeitpunkten stattfinden kann, an der sie die gewünschte Klientel erreichen kann. Bei einer sich immer weiter ausdehnenden Betreuungszeit für Kinder und Jugendliche wollen die Mitarbeiter/Innen des JaW mit ihren Angeboten so diejenigen „Nischen“ in den persönlichen Wochenbetreuungsplänen von Kindern und Jugendlichen finden, die noch nicht besetzt sind. Diese sogenannten „Nischen“ sollen, damit sie attraktiv und begehrt sind, durch besonderen Einsatz gestaltet werden. Die Verschiebung der Angebotsstruktur erfolgt hier in mehreren Bereichen:

- a) Veränderung der Tagesöffnungszeiten der OT Angebote von 15.30 - 21.00 Uhr auf 17.00 - 21.00 Uhr. Grund hierfür ist, dass viele Jugendliche erst ab 17.00 Uhr mit ihrem persönlichen selbstgestaltbaren Freizeitprogramm beginnen können.
- b) Schaffung eines anderen Öffnungstages an Dienstagen: In vielen Schulen wird dienstags keine Ganztagesbetreuung angeboten. Deshalb soll im JaW auf diesen Umstand eingegangen werden und versuchsweise an diesem Tag eine Öffnung zwischen 17.00 und 21.00 Uhr erfolgen.
- c) Öffnung für Gruppenangebote an Samstagen: Nach den äußerst erfolgreichen Ferienprogrammen für 10-14 Jährige bietet es sich – ebenfalls zunächst als Probephase, den Jugendtreff samstags zu öffnen. Dabei sollen spezielle Gruppenangebote für Jugendliche angeboten werden. Einmal im Monat ist zudem ein Angebot für Kinder mit ihren Eltern (Bastelnachmittage, Sportveranstaltungen, Ausflüge etc.) eingeplant. Die Angebotsstruktur für die Kinder und Jugendlichen soll sich im Wesentlichen an den Angeboten der Ferienprogramme orientieren.
- d) Festschreibung der Ferienprogramme: Für Kinder und Jugendliche im Alter von 10-14 Jahren sollen in allen Ferien einwöchige Ferienangebote stattfinden. Dabei werden verschiedenste Ausflüge, Sportangebote, Kulturveranstaltungen im Jugendtreff und in der näheren Umgebung angeboten. Alle diese Freizeitmöglichkeiten werden mit Voranmeldung und Teilnehmerbeitrag durchgeführt werden.

Einwohnerzahl: 11.526

## Jugendeinwohner in Hilden Mitte:

Altersintervall	JEW gesamt	JEW männlich	JEW weiblich	Ausl. gesamt	Ausl. männlich	Ausl. weiblich	Dop. staatl. gesamt	Dop. staatl. männlich	Dop. staatl. weiblich
12 - 14 Jahre	293	159	134	36	18	18	27	16	11
15 - 17 Jahre	295	149	146	33	15	18	22	7	15
18 - 20 Jahre	370	170	200	64	35	29	35	13	22
21 - 24 Jahre	481	232	249	82	49	33	51	17	34
25 - 27 Jahre	452	227	225	94	50	44	37	21	16
gesamt	<u>1.891</u>	<u>937</u>	<u>954</u>	<u>309</u>	<u>167</u>	<u>142</u>	<u>172</u>	<u>74</u>	<u>98</u>



**Jueck**  
**Jugendclub Mühle e.V.**  
**Kid's Corner St. Jacobus**



## Grundinformationen

<b>Name der Einrichtung</b>	Jueck Heiligenstr. 13 40721 Hilden
Telefon	02103 24 65 51 (Büro) 02103 24 65 54 (Offene Türe)
Fax	02103 24 65 40
<b>Träger der Einrichtung</b>	Stadt Hilden – Jugendförderung Heiligenstr. 13 40721 Hilden
<b>Kommunale Betriebskostenzuschüsse</b>	Die Betriebskostenzuschüsse sind als Gesamtbudget für alle 3 kommunalen Jugendeinrichtungen zusammengefasst; siehe Kapitel VI
<b>Leitungskraft und/oder Kontaktpersonen</b>	Offene Tür (OT) & Aufsuchende Arbeit (AJA): Norbert Gräfingholt graefingholt@jugendzeit-hilden.de  Ambulante Maßnahmen & Bildungspatenschaft mit der Fabry-Realschule: Michael Willms michael.willms@hilden.de

<b>Erreichbarkeit im ÖPNV</b>	781, 783 u. 784 Haltestelle "Am Rathaus"
<b>Hauptamtliche Mitarbeiter/innen</b>	1 Hauptamtlicher Mitarbeiter: 39 h/Wo  1 Hauptamtlicher Mitarbeiter: 28,37 h/Wo (14 Wst. Offene Arbeit)
<b>Nebenamtliche Mitarbeiter/innen</b>	eine geringfügig Beschäftigte und zwei Honorarkräfte mit 6 bzw. 10 h/Wo
<b>Größe der Einrichtung</b>	Drei Räume: 58, 26 & 24 qm
<b>Besondere Ausstattungsmerkmale</b>	OT-Raum mit Theke, Stereoanlage & TV, 4 PC mit Internet, Spielraum mit Billard, Kicker, Tischtennis, Dart, Küche
<b>Außengelände</b>	Hof, Parkfläche
<b>Internetauftritt</b>	www.hilden.de



## Profil und besondere Schwerpunkte

Das Jugendzentrum Jueck ist das älteste städtische Jugendzentrum und liegt im Stadtkern in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone. Es ist gleichzeitig eine Außenstelle des Rathauses in 2 Gehminuten Entfernung (Sachgebiet Jugendförderung). Somit erreicht es viele Jugendliche, die sich in den Nachmittags- und Abendstunden zwischen Fritz-Gressard-Platz und Gabelung aufhalten, aber aufgrund der guten Verkehrsanbindung auch solche aus anderen Stadtteilen. Der Hauptraum für den offenen Jugendbereich bietet:

Theke, Tische und Stühle mit zurzeit 4 PC-Plätzen mit Internet, Sofa/Sessel-Ecke, Tisch mit Stühlen, Stereoanlage, TV, Gesellschaftsspiele.

Die Nutzung all dieser Möglichkeiten ist kostenlos, wie auch das Spieleangebot in einem weiteren Raum, bestehend aus Billard, Kicker, Tischtennis und Dart. In der ebenfalls vorhandenen Küche finden gelegentlich Kochangebote statt.

Ferner gibt es wöchentlich einen Bereich nur für Mädchen (s.u.)

### Soziale Bildung

Ambulante Maßnahmen sind für den Einzelfall organisierte Hilfsangebote. Die Hilfe richtet sich nach dem persönlichen Hilfebedarf der jungen Menschen.

Schwerpunkte sind hier pädagogisch begleitete Arbeitsstunden, Kampfsportpädagogik mit Capoeira, Erlebnispädagogische Maßnahmen und Anti-Gewalt-Training/ Deeskalationstraining.

### Aufsuchende Jugendarbeit (AJA)

AJA tritt in Kontakt zu Jugendlichen außerhalb der Einrichtung und ihrer Öffnungszeiten und richtet sich insbesondere auch an solche Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen keine Einrichtung aufsuchen möchten. Unter anderem geht sie dahin, wo Treffpunkte Jugendlicher in Konflikt geraten mit anderen Bürgern wie z.B. Anwohnern.

## Wochenplan

	Vormittag / Mittag	Nachmittag / Abend
<b>Mo</b>	15 - 18 Uhr For girls only  18 - 21 Uhr OT	
<b>Di</b>		
<b>Mi</b>		
<b>Do</b>	16 - 21 Uhr OT	
<b>Fr</b>	16 - 21 Uhr OT	
<b>Sa</b>		
<b>So</b>		

## Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr

- Montag 15 – 18.00 Uhr: Internet-Cafe – For girls only, Öffnung nur für Mädchen, in der Regel mit besonderen Angeboten
- Medienprojekte vor allem aus dem Bereich Digitale Fotografie und Bildbearbeitung.

## Zusammenarbeit mit Schule

Im Schuljahr 2010/2011 wird die offizielle Bildungspartnerschaft zwischen Jugendförderung und Wilhelm-Fabry-Realschule starten. Ergänzend zum Schulangebot arbeitet ein Sozialpädagoge der Jugendförderung mit dem Schwerpunkt „Ganztag“ nach einem Angebotsfahrplan für den Jahrgang 5, der die schulischen Intentionen und Aufträge um das eigene Repertoire von Maßnahmen und Methoden der ganzheitlichen Förderung ergänzt und erweitert. Ein zusätzlicher Schwerpunkt wird im Bereich der sozialen Kompetenz stattfinden. Zum strukturellen Rahmen gehören hierbei:

- Lenkungsgruppe (regelmäßiges Gremium zwischen Vertretern der Schule und Vertretern der Jugendförderung)
- Gemeinsame Konzeption zum Ganztag
- Workshops
- Begleitung der Projekte durch Lehrpersonen; Aufgreifen der Projektinhalte im Unterricht
- Elternarbeit
- Regelmäßiger Austausch der Fachkräfte im Alltag

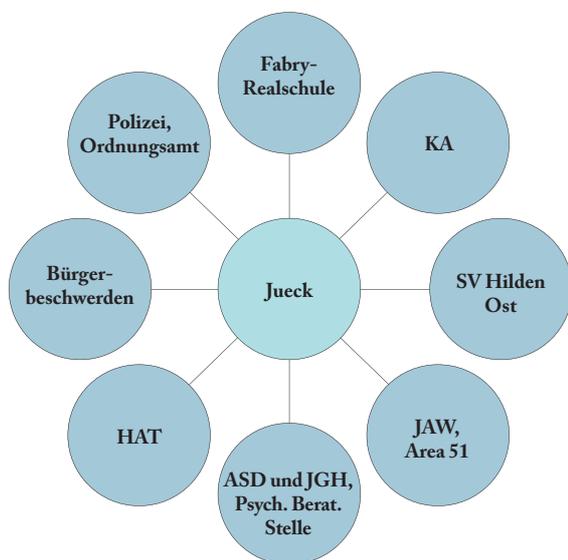
Perspektivisch soll die Bildungspartnerschaft auf alle Jahrgänge im Ganzttag ausgedehnt werden. Alle neuen Projekte befinden sich zunächst im Probelauf und sollen bei Erfolg zwar weiterhin überprüft, grundsätzlich aber verbindlich im Stundenplan vorgesehen und fest im Schulalltag verankert werden.

## Kooperationen im außerschulischen Bereich

### Jugendgerichtshilfe

Gemeinsame Planung und Durchführung von einem Umweltprojekt (jährlich) und einem Laufprojekt (ganzjährig) im Rahmen von pädagogisch betreuten Arbeitsstunden. Regelmäßige Treffen der Hauptamtler mit einem Vorlauf von 2 Monaten für Standortsuche und Organisation.

## Netzwerk, Teams und Gremien



### Großes Team

Besprechung zu organisatorischen Fragen im Kinder- und im Jugendbereich der städtischen Jugendförderung, Angebotsabgleich, Schaffung von Transparenz, geschlossen, monatlich, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der städtischen Jugendförderung Hilden (Catharina Giesler 24 65 32, Andrea Nowak 24 65 35)

### AG78

Austausch über OKJA, offen, 4x jährlich, Kolleginnen und Kollegen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (ca. 20 Pers.), Stadtgebiet, Stefanie Walder (24 65 38)

### Sozialraumteam

Austausch über Vorkommnisse\Probleme\Auffälligkeiten im Stadtteil, gegebenenfalls Absprachen zum schnellen, unbürokratischen, gemeinsamen Eingreifen; offen für neue Teilnehmer, sofern es Sinn macht; ca. viermal jährlich im Jueck (Norbert Gräfingholt, 24 65 51); Teilnehmer:

Mitarbeiter Jueck, JGH, Polizei, Ordnungsamt, Bürgerbeschwerden\Spielplatzbetreuer, Drogenberatung – ca. 7 – 10 Personen

## Maßgebliche Änderungen

- Umwandlung/Einrichtung von 0,5 Stellen aus der offenen Jugendarbeit in die Bildungspartnerschaft Mitte, hier zunächst mit dem Schwerpunkt Koordination gebundener Ganzttag in der Fabry-Realschule.
- Einsatz von erfahrenen Nebenamtlerinnen und Nebenamtlerinnen an Stelle von Hauptamtler während der Öffnungszeiten des Jugendclubs
- Variable Umwandlung von Stunden der offenen Jugendarbeit zur Durchführung von Ambulanten Maßnahmen wie „Soziale Trainingskurse“, „Anti-Gewalt-Trainings“ und „Täter-Opfer-Ausgleiche“
- Erlebnispädagogische Angebote für Jugendliche an Wochenenden
- Aufsuchende Jugendarbeit/Mobile Jugendarbeit für das gesamte Stadtgebiet

Die letzte Konzeption für das Jueck stammt aus dem Jahr 2007 und orientierte sich zu einem an einer Besucherstruktur, die überwiegend von männlichen Besuchern mit Zuwanderungsgeschichte gebildet wurde und zum anderen an der Umsetzung des Medienswerpunkts, der seit 2003 für das Jueck umgesetzt werden soll.

Der Medienswerpunkt kann in Zukunft von den beiden Fachkräften so nicht mehr wahrgenommen werden. Dieses wird allein durch die 0,5 VZK Stellenanteile einer Fachkraft geleistet werden, die übergeordnet Medienangebote für alle Bereiche in der offenen Kinder- und Jugendarbeit anbietet. Im Jueck verbleiben die Struktur und die Technik.

Das jetzt vorliegende Konzept soll bestehende Bereiche fortführen bzw. erweitern. Gleichzeitig werden neue Aufgaben hinzukommen.



## Jugendclub Mühle e.V.

VII - 2.2

### Grundinformationen

<b>Name der Einrichtung</b>	Jugendclub Mühle Mühle 20 40724 Hilden
Telefon	02103 68 09
<b>Träger der Einrichtung</b>	SPE Mühle e.V. Mitglied im DPWV
<b>Kommunale Betriebskostenzuschüsse</b>	160.500 €
<b>Leitungskraft und/oder Kontaktpersonen</b>	Lena Weisner, Heribert Schwab
eMail	lena.weisner@spe-muehle.de jugendclub.muehle@t-online.de
<b>Erreichbarkeit im ÖPNV</b>	Bus 784, Haltestelle Oststraße

<b>Hauptamtliche Mitarbeiter/innen</b>	1 Mitarbeiterin (Vollzeit) (19,75 Wst. Offene Arbeit)  1 Mitarbeiter (Vollzeit) (24,68 Wst. Offene Arbeit)
<b>Nebenamtliche Mitarbeiter/innen</b>	1 Honorarkraft mit 10h / Woche  1 Honorarkraft mit 6h / Woche
<b>Größe der Einrichtung</b>	Raum ca. 90 m <sup>2</sup> , Büro, Gymnastikraum ca. 80 m <sup>2</sup> , Lageraum, 2 Toilettenräume, Mitbenutzung von Küche, Veranstaltungsraum und Töpfer-/Werkraum
<b>Besondere Ausstattungsmerkmale</b>	2 PC-Arbeitsplätze im Büro, Video, TV, Playstation, Kicker, Billard, Veranstaltungsraum
<b>Außengelände</b>	Außengelände für z.B. Fußball, Badminton, Basketball, Einrad etc. ca. 200 m <sup>2</sup>
<b>Internetauftritt</b>	www.spe-muehle.de



## Profil und besondere Schwerpunkte

Der Jugendclub der SPE Mühle e.V. liegt östlich der Hildener Innenstadt zwischen Wohnbebauung und dem Großhandelsmarkt Fegro.

Zielgruppen sind Kinder zwischen 9 und 14 Jahren, die ihre Freizeit sinnvoll gestalten möchten.

Die Arbeit des JC fußt vor allem auf einer intensiven Beziehungsarbeit. Das niedrigschwellige Angebot findet vor allem Anklang bei der Gruppe der auf vielen Ebenen vernachlässigten Kinder. Die Kinder, mit denen gearbeitet wird, erleben Verwahrlosung und Vernachlässigung auf sozialer, emotionaler, körperlicher und geistiger Ebene. Ziele unserer Arbeit sind:

- den Kindern Alltagsregeln zu vermitteln,
- Beziehung anzubieten, eine Tagesstruktur mit festen Regeln zu schaffen
- Ausprobieren von (neuen) Spielen (Schulung Feinmotorik, Konzentration)
- sportliche Aktivitäten zur Verbesserung von Körpergefühl und Motorik
- Durchführung von kreativen Angeboten (auch jahreszeitlich orientiert)
- Fallbezogen wird auch Elternberatung durchgeführt. Dies geschieht auf Anfrage der Eltern oder durch uns. Therapeutische Einheiten im Bedarfsfall werden auch angeboten, ebenso wie Haus- und Schulbesuche.
- Hausaufgabenbetreuung nach Bedarf
- Integrationsarbeit für Kinder mit Migrationshintergrund
- Geschlechtsspezifische Arbeit
- Sexualpädagogische, geschlechtsspezifische Arbeit auf Projektbasis
- Vermittlung von Werten und Normen
- Erlernen eines altersangepassten Umgangs mit modernen Medien
- Erlernen von gesundem Ernährungsverhalten durch regelmäßiges gemeinsames Kochen

### Sportliche, freizeitorientierte Jugendarbeit

Die Entwicklung sinnvoller Freizeitaktivitäten ist einer der Schwerpunkte der Arbeit des Jugendclubs. Freizeit zu gestalten (mit begrenzten finanziellen Mitteln) ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe für Kinder und Jugendliche.

Individuelle Fähigkeiten, aber auch Defizite werden in der Angebotsstruktur berücksichtigt und passgenaue Angebote bereit gestellt.

So werden im Gymnastikraum, aber auch auf dem Außengelände viele Bewegungsspiele angeboten, wie z.B. Badminton, Fußball, Volleyball, Einrad, Diabolo, Indoorhockey, Trampolin. Auch die außerhäusigen Aktivitäten zielen auf die Förderung von sportlichen Fähigkeiten, Teamfähigkeit und Selbstbewusstsein.

## Gesundheit

Der Jugendclub Mühle legt Wert auf Prävention. Zum einen wird 2x wöchentlich eine Kochgruppe angeboten, in der der Schwerpunkt auf bewußtem Einkaufen und ausgewogener Küche liegt. Zudem wird regelmäßig kostenlos Obst und Gemüse der Saison angeboten.

Zum anderen führen wir regelmäßig sexualpädagogische Aktionstage mit der Pro Familia Mettmann durch, die die Kinder und Jugendlichen zum Thema Gesundheit und Sexualität sensibilisieren sollen.

## Wochenplan

	Vormittag / Mittag	Nachmittag / Abend
<b>Mo</b>		15 - 20 Uhr OT  15 - 18 Uhr Computergruppe
<b>Di</b>		15 - 20 Uhr OT  16 - 18 Uhr Kochen
<b>Mi</b>		15 - 20 Uhr OT  15 - 20 Uhr Aktionstag
<b>Do</b>		15 - 20 Uhr OT  16 - 18 Uhr Kochen
<b>Fr</b>		15 - 20 Uhr OT  15 - 18 Uhr Computergruppe
<b>Sa</b>		
<b>So</b>		

## Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr

Sexualpädagogische, geschlechtsspezifische Maßnahmen, Feriendaktionen („Starke Zeiten“), jahreszeitlich orientierte Projekte (Ostern, Weihnachten)

## Zusammenarbeit mit Schule

---

Geplant ist die Zusammenarbeit mit der Förderschule der Stadt Hilden (Ferdinand- Lieven-Schule) und der Förderschule des Kreises Mettmann (Paul- Maar-Schule).

Perspektivisch steht auch die Kooperation mit der Grundschule Kalstert an.

## Kooperationen im außerschulischen Bereich

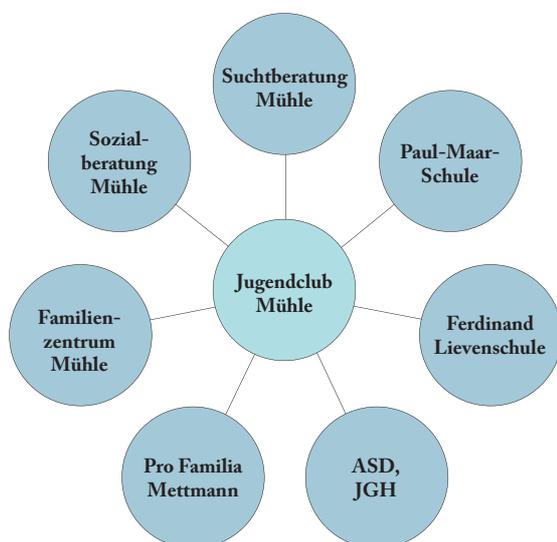
---

### Pro Familia Mettmann

Gemeinsame sexualpädagogische Projektstage mit der Pro Familia Mettmann

## Netzwerk, Teams und Gremien

---



### AG78

Austausch über OKJA, offen, 4x jährlich, Kolleginnen und Kollegen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (ca. 20 Pers.), Stadtgebiet

### Hausteam („Mühleteam“):

Besprechung und Organisation von einrichtung-internen Themen/Aufgaben; geschlossen, 1x monatlich, AbteilungsleiterInnen der Einrichtung (5 Pers.)

### Jugendclubteam:

Besprechung zu organisatorischen Fragen, geschlossen, MA des Jugendclubs (4 Pers.)

## Stadtteilkonferenzen

Nord/Ost und Nord/West/Mitte:

Austausch über stadtteilorientierte Fragen, offen

### AK Ost:

Austausch über stadtteilorientierte Fragen, offen

## Maßgebliche Veränderungen

---

Umwandlung von 0,5 Fachstellen im Jugendclub Mühle in Schulsozialarbeit für die Ferdinand-Lieven-Schule. Teile des Publikums des Jugendclubs sind Schülerinnen und Schüler der Förderschule. Durch die Verbindung von Schulsozialarbeit und offener Jugendarbeit lassen sich mögliche Probleme bei einzelnen Jugendlichen frühzeitiger erkennen und effizienter angehen. Die Vernetzung der verschiedenen Ressourcen ist gleichzeitig ein Schritt zur Effizienz der Finanzressourcen der Kommune.



# Kid's Corner St. Jacobus

VII - 2.3

## Grundinformationen

<b>Name der Einrichtung</b>	Kid's Corner St. Jacobus Mühlenstr. 10 40721 Hilden
Telefon	02103 24 66 19
Fax	02103 24 66 22
eMail	kot@kath-hilden.de
<b>Träger der Einrichtung</b>	Kath. Kirchengemeinde Hilden Mühlenstr. 16 40721 Hilden
Telefon	02103 24 66 0
Fax	02103 24 66 22
eMail	pfarramt@kath-hilden.de
<b>Kommunale Betriebskostenzuschüsse</b>	5.340 €

<b>Leitungskraft und/oder Kontaktpersonen</b>	Carsten Wannhof cwannhof@jugendtreff-st-konrad.de  Monika Spillner spillner@kath-hilden.de
<b>Erreichbarkeit im ÖPNV</b>	Bus 741, 781, 782, 783, 784 bis Gabelung
<b>Hauptamtliche Mitarbeiter/innen</b>	1. 19,5 WSt. (19,5 Stunden Offene Arbeit)
<b>Größe der Einrichtung</b>	3 Räume plus Flure für Besucher, Toiletten, Küche, Büro Besucherräume insgesamt ca. 125 m <sup>2</sup>
<b>Außengelände</b>	ca. 80 m <sup>2</sup>
	

## Profil und besondere Schwerpunkte

In der Kid's Corner St. Jacobus (auch „K.O.T.“ genannt) sind Kinder zwischen 8 und 12 Jahren herzlich willkommen!

Sie können hier ihre Freunde treffen, nach Lust und Laune spielen oder an einem geplanten Angebot teilnehmen. Die Wünsche der Kinder stehen dabei an erster Stelle. So wird monatlich ein Programm mit ihnen gemeinsam erstellt. Nicht nur von den Kindern, sondern auch von Eltern wird häufig gefragt: „Was wird denn heute in der K.O.T. gemacht?“ In der Regel wird montags gebastelt oder handwerklich gearbeitet, mittwochs gekocht oder gebacken und freitags finden besondere Aktionen und Turniere statt. Durch die zentrale Lage der Einrichtung in der Stadt sind Aktionen möglich wie Stadt- oder Tauschrallye.

Spontan werden aber auch Aktionen, wie eine Modenschau, ein Theaterstück oder ein Bobbycar-Rennen von den Kindern organisiert, es gilt dabei immer die Regel: wer etwas macht, räumt hinterher auf.

Die Kinder haben einen Gruppenraum mit einem Kicker-tisch zur Verfügung, so wie einen Nebenraum, eine Küche und einen Partykeller, der mit einem Air-Hockey- und Billardtisch ausgestattet ist. Dort wird gerne laut gespielt, Musik gehört oder eben mal eine Kissenschlacht gemacht.

Bei Bedarf werden nach Absprache mit dem Pfarrbüro weitere Räume inklusive Saal z. B. für eine Karnevalsparty benutzt.

Je nach Jahreszeit oder kirchlichen Feiertagen werden besondere Feste gefeiert: so wird beim Sommerfest im Garten eine Rutschbahn aufgebaut und zum Erntedankfest wird eine kunterbunte Pizza gebacken.

Durchschnittlich kommen ca. 15 Kinder in die Einrichtung, so dass gerade beim gemeinsamen Essen eine vertraute und angenehme Atmosphäre herrscht, so dass die Kinder sich wohlfühlen und gerne wieder kommen!

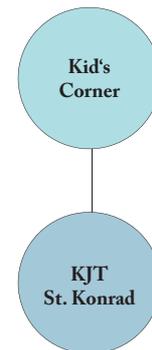
## Wochenplan

	Vormittag / Mittag	Nachmittag / Abend
<b>Mo</b>		14.30 - 18 Uhr OT
<b>Di</b>		
<b>Mi</b>		14.30 - 18 Uhr OT
<b>Do</b>		
<b>Fr</b>		14.30 - 18 Uhr OT
<b>Sa</b>		
<b>So</b>		

## Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr

Zweiwöchige Ferienaktion vor Ort (Sommerferien)

## Netzwerk, Teams und Gremien



### „Qualitätszirkel“

Austauschgremium der Kath. Jugendfachstelle Düsseldorf, Leiter/Verantwortliche von Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in kath. Trägerschaft in Düsseldorf und im Kreis Mettmann, 4x jährlich.

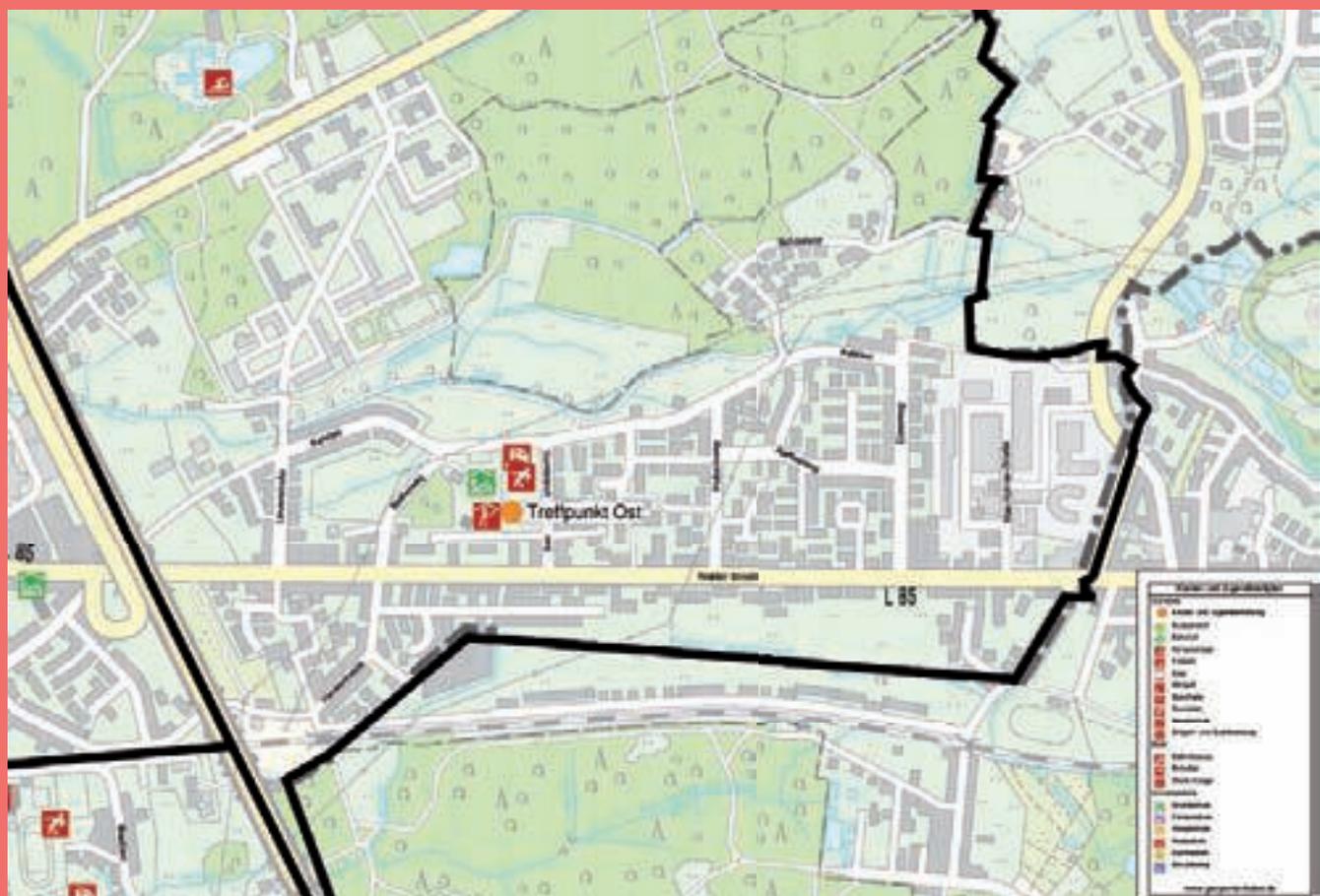
## Maßgebliche Veränderungen

Für das kommende Jahr sind mit dem Träger der Besuch regelmäßiger Gremien, wie der AG78 und der Stadtteilkonferenz, vereinbart worden.

Einwohnerzahl: 6.674

## Jugendeinwohner in Hilden Ost:

Altersintervall	JEW gesamt	JEW männlich	JEW weiblich	Ausl. gesamt	Ausl. männlich	Ausl. weiblich	Dop. staatl. gesamt	Dop. staatl. männlich	Dop. staatl. weiblich
12 - 14 Jahre	196	105	91	17	8	9	14	6	8
15 - 17 Jahre	219	104	115	22	12	10	16	12	4
18 - 20 Jahre	204	105	99	17	10	7	18	11	7
21 - 24 Jahre	218	110	108	18	10	8	32	15	17
25 - 27 Jahre	173	79	94	23	11	12	22	8	14
gesamt	<u>1.010</u>	<u>503</u>	<u>507</u>	<u>97</u>	<u>51</u>	<u>46</u>	<u>102</u>	<u>52</u>	<u>50</u>







## Treffpunkt Ost

VII - 3.1

### Grundinformationen

<b>Name der Einrichtung</b>	Treffpunkt Ost Frans-Hals-Weg 2a 40724 Hilden
Telefon	02103 88 06 61 (Geschäftsstelle Verein)
Fax	02103 88 06 62
<b>Träger der Einrichtung</b>	SV Hilden-Ost 1975 e.V. Frans-Hals-Weg 2a 40724 Hilden
<b>Kommunale Betriebskostenzuschüsse</b>	1.320 €
<b>Leitungskraft und/oder Kontaktpersonen</b>	Leiter Jugendtreff (Treff.Ost) Oliver D. Reinehr Unterstützung durch FSJ-ler
eMail	jugendtreff@sv-hilden-ost.de
<b>Erreichbarkeit im ÖPNV</b>	Bus 782, Haltestelle Frans-Hals-Weg
<b>Nebenamtliche Mitarbeiter/innen</b>	1 Honorarkraft (Leiter des Jugendtreffs) Stundeneinsatz nach Bedarf

<b>Größe der Einrichtung</b>	57,5 qm
<b>Besondere Ausstattungsmerkmale</b>	Seperater Jugendraum der vom Vereinsheim durch eine mobile Wand abgetrennt ist.  2 PC's mit Internetanschluß, Fernseher mit Sat Decoder, Videogerät, Kicker, Wii Spielkonsole plus Spiele, diverse Brettspiele
<b>Außengelände</b>	Des Weiteren steht im Außenbereich ein Bolz-, Basketball, bzw. Tennisplatz für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung.
<b>Internetauftritt</b>	www.hilden-ost.org
	

## Profil und besondere Schwerpunkte

Der Jugendtreff des SV Hilden-Ost e.V. befindet sich im Vereinsheim des SV Hilden-Ost 1975 e.V. (Hauptvereins) und ist ein offener Treffpunkt für Kinder und Jugendliche sowie jungen Erwachsenen. Eine Mitgliedschaft im Hauptverein ist keine Voraussetzung zur Nutzung des Jugendtreffs. Neben dem Leiter des Jugendtreffs steht den Kindern und Jugendlichen ein FSJ-ler (Freiwilliges Soziales Jahr) als Ansprechpartner zur Verfügung. Seit Ende Juni 2009 steht der Jugendtreff in der Liste der „Notinseln“ in Hilden; dies ist ein Netzwerk, in denen Kinder zum Beispiel in Fällen von Gewalt, bei Gefahr auf der Straße oder Familie sofort Zuflucht finden.

## Wochenplan

	Vormittag / Mittag	Nachmittag / Abend
<b>Mo</b>		16 - 20 Uhr OT
<b>Di</b>		16 - 20 Uhr OT
<b>Mi</b>		
<b>Do</b>		16 - 20 Uhr OT
<b>Fr</b>		
<b>Sa</b>		
<b>So</b>		

## Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr

- Kickerturnier
- Schachgruppe
- div. Brettspiel Aktionen
- Karnevalsparty
- Ostereierfärben
- Spielmobil
- Fußballturnier der Jugendtreffs
- Weihnachtsfeier
- Aktion des FSJ-lers (Arbeitsaufgabe innerhalb seiner Tätigkeit / FSJ)

## Zusammenarbeit mit Schule

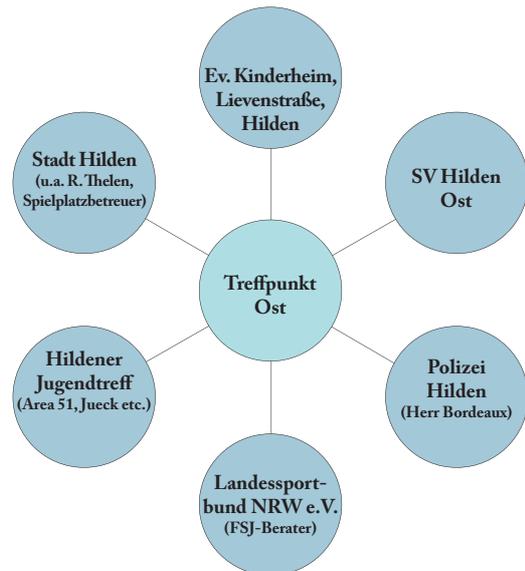
In Planung

## Kooperationen im außerschulischen Bereich

### Jugendtreff am Weidenweg (JAW)

Aufbau: Fußballturnier der Jugendtreffs. Dieser Bereich soll in Zukunft auch mit den anderen Hildener Jugendtreffs ausgebaut werden. Im Sommer sollen die sportlichen Treffen im Freien und im Winter in der Halle durchgeführt werden.

## Netzwerk, Teams und Gremien



### AG78

Austausch über OKJA, offen, 4x jährlich, Kolleginnen und Kollegen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (ca. 20 Pers.), Stadtgebiet

### AK-Ost

Austausch mit den u.a. für die Jugendarbeit zuständigen Personen aus dem Stadtgebiet Ost. Treffen 4x jährlich unter der Leitung von Hans Delcuve. Insgesamt sind 14 Personen an diesem Arbeitskreis beteiligt.

### Maßgebliche Veränderungen

Im Jugendclub des SV Ost ist durch die Benennung einer verantwortlichen Person sowie die Einrichtung einer Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr ein zuverlässiger und beständiger Betrieb umgesetzt worden. Um dieses in Zukunft abzusichern, werden in 2011 neue Entscheidungen notwendig, die den alten Vertrag auf Erbpachtbasis ablösen.

Einwohnerzahl: 19.234

## Jugendeinwohner in Hilden Nord:

Altersintervall	JEW gesamt	JEW männlich	JEW weiblich	Ausl. gesamt	Ausl. männlich	Ausl. weiblich	Dop. staatl. gesamt	Dop. staatl. männlich	Dop. staatl. weiblich
12 - 14 Jahre	560	305	255	65	39	26	55	35	20
15 - 17 Jahre	522	267	255	47	25	22	45	26	19
18 - 20 Jahre	618	309	309	57	35	22	67	29	38
21 - 24 Jahre	781	393	388	95	50	45	97	51	46
25 - 27 Jahre	568	284	284	85	37	48	70	41	29
gesamt	<u>3.049</u>	<u>1.558</u>	<u>1.491</u>	<u>349</u>	<u>186</u>	<u>163</u>	<u>334</u>	<u>182</u>	<u>152</u>



**Abenteuerspielplatz  
Jugend- und Kulturzentrum Area51**

## Abenteuerspielplatz

VII - 4.1



### Grundinformationen

<b>Name der Einrichtung</b>	Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Str. 101 40724 Hilden
Telefon	02103 93 71 30
Fax	02103 93 71 32
eMail	asp-hilden@web.de
<b>Träger der Einrichtung</b>	Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. Gerresheimer Str. 20b 40721 Hilden
Telefon	02103 98 79 30
eMail	02103 98 79 31
<b>Kommunale Betriebskostenzuschüsse</b>	241.539,16 €

<b>Leitungskraft und/oder Kontaktpersonen</b>	Leitung: Bodo Seume  Stellv. Leitung: Carola Seidel-Meier  Verantwortlich Tierbereich: Susanne Westerhoff  Verantwortlich Baubereich: Carsten Emig  Verantwortlich Elternarbeit: Carola Seidel-Meier
Büronummer Büro eMail	02103 93 71 30 asp-hilden@web.de
<b>Erreichbarkeit im ÖPNV</b>	Bus 03 Haltestelle Verwaltungsinstitut  Bus 782 Haltestelle Richard-Wagner-Str.

<b>Hauptamtliche Mitarbeiter/innen</b>	Sozialpädagoge: 39 Wst. (20,5 Wst. Offene Arbeit)  Erzieherin: 39 Wst. (25,5 Wst. Offene Arbeit)  Erzieher: 19,5 Wst. (13,25 Wst. Offene Arbeit)  Erzieherin: 19,5 Wst. (13,25 Wst. Offene Arbeit)
<b>Nebenamtliche Mitarbeiter/innen</b>	Keine Honorarkräfte; jedoch einige ehrenamtliche ÜbungsleiterInnen
<b>Größe der Einrichtung</b>	Sieben Räume plus Küche und Toiletten; 343 m <sup>2</sup>
<b>Besondere Ausstattungsmerkmale</b>	Großer Spielraum; Werkraum, Büro, multifunktionaler Medienraum, Kicker, Tischtennis, Spiele; Umfassende Medi- en- und Computerausstattung
<b>Außengelände</b>	ca. 15.000 m <sup>2</sup>
<b>Internetauftritt</b>	www.asp-hilden.de
	

## Profil und besondere Schwerpunkte

Der Abenteuerspielplatz ist ein pädagogisch betreuter Spielplatz. Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren dürfen die Einrichtung ohne Begleitung ihrer Eltern besuchen.

### Erlebnispädagogisch orientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit:

Abenteuerspielplätze bieten einen besonderen Schwerpunkt an Möglichkeiten für kindliches Lernen. Durch gemeinsame erlebnispädagogische Aktivitäten in der Natur, beim Budenbau, der Tierpflege und den vielfältigen Angeboten zu elementaren Bereichen kindlicher Entwicklung erweitern Kinder ihr Wissen und ihre Fähigkeiten. Sie lernen, ihre Grenzen zu überschreiten und lernen, miteinander gewaltfrei umzugehen.

### Umwelterziehung:

Auf dem naturnah gestalteten Gelände des Abenteuerspielplatzes können in vielen Teilbereichen (Bach, Wald, Erde) umweltbezogene pädagogische Angebote und Spielmöglichkeiten entwickelt werden, die Kindern ein unmittelbares Verstehen von ökologischen Zusammenhängen ermöglichen. Bildung wird direkt und unmittelbar ermöglicht!

### Geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungearbeit:

Seit mehreren Jahren führen die PädagogInnen des Abenteuerspielplatzes regelmäßige geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen durch. Für jede Geschlechtergruppe findet einmal monatlich ein vorbereitetes Angebot mit spezifischen Inhalten zum Abbau von Rollenklischees, hemmenden Verhaltensmustern und Aufbau alternativer Verhaltens- und Denkschemata statt.

## Wochenplan

	Vormittag / Mittag	Nachmittag / Abend
<b>Mo</b>	Schulen/Kitas	14 - 19 Uhr (Sommer) 13 - 18 Uhr (Winter)
<b>Di</b>	Förderschule	14 - 19 Uhr (Sommer) 13 - 18 Uhr (Winter)
<b>Mi</b>	Schulen/Kitas	14 - 19 Uhr (Sommer) 13 - 18 Uhr (Winter)
<b>Do</b>	Schulen/Kitas	14 - 19 Uhr (Sommer) 13 - 18 Uhr (Winter)
<b>Fr</b>	Schulen/Kitas	14 - 19 Uhr (Sommer) 13 - 18 Uhr (Winter)
<b>Sa</b>	Gruppen	13 - 16 Uhr (Sommer) Gruppen
<b>So</b>	Gruppen	Gruppen

## Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr

- Montag: Pferdegruppe
- Dienstag: Turnhallenangebot (Ballspiele; Bewegungsp.)
- Mittwoch: Kochangebot
- Donnerstag: Trainergruppe mit Pferden, Kochangebot
- Freitag: Reiten für alle, Kochangebot
- Samstag: Spiele, Tierbereich, Lagerfeuer

Offener Spielbereich, Baubereich und Tierbereich sind in der Woche täglich geöffnet. Der Tierbereich bleibt allerdings mittwochs geschlossen.

2 x monatlich geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen.

## Elterntreff

Einmal wöchentlich Mittwoch: „Elterntreff für junge Eltern“ in den Räumlichkeiten des Abenteuerspielplatzes.

## Freizeitgemeinschaft

14-tägig Freitag: Integrativer Kindertreff der Freizeitgemeinschaft in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes. Behinderte und nichtbehinderte Kinder spielen, basteln und kochen miteinander.

Mehrmals wöchentlich wird der Abenteuerspielplatz von Hildener Kindertagesstätten und Schulen besucht, die die Möglichkeiten des Abenteuerspielplatzes nutzen.

- Drei Übernachtungsaktionen p.a.
- Trödelmarkt (2 x jährlich)
- Abenteuersommer
- (die mittleren beiden Sommerferienwochen)
- Ferienprogramme in allen Ferienzeiten!

## Zusammenarbeit mit Schule

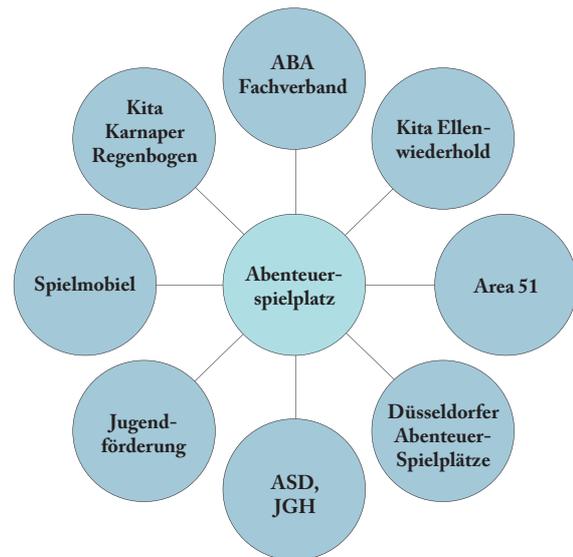
Seit dem Jahr 2008 existiert eine Kooperation mit der Ferdinand-Lieven-Förderschule.

Nach einer gemeinsamen Einarbeitungs- und Schulungsphase besucht eine Nachmittags-AG einmal wöchentlich den Abenteuerspielplatz und nutzt sämtliche Möglichkeiten der Einrichtung.

## Kooperationen im außerschulischen Bereich

Regelmäßiger Begleiteter Umgang in den Räumlichkeiten des Abenteuerspielplatzes für Trennungs- und Scheidungskinder in Kooperation mit dem SKFM

## Netzwerk, Teams und Gremien



### Großes Einrichtungsteam

Planung und Koordination von Wochenangeboten, Personaleinsatz, pädagogischen Fragen, Kindesentwicklungen und Besprechung zu organisatorischen Fragen, geschlossen, 14-tägig; zwei Stunden, 4 Personen (HA)

### Kleines Einrichtungsteam:

14-tägig; Informationsweitergabe aus allen verantwortlich delegierten Bereichen; geschlossen; HA, PraktikantInnen, ca. 6 Personen

### ABA-Regionaltreffen Düsseldorf:

Austausch, Informationen und Diskussionen zu Abenteuerspielplätze betreffenden Themen, geschlossen, ca. 6 Personen

### AG78

Austausch über OKJA, offen, 4x jährlich, Kolleginnen und Kollegen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (ca. 20 Pers.), Stadtgebiet, Bodo Seume

## Maßgebliche Veränderungen

Der Abenteuerspielplatz der Freizeitgemeinschaft wird seine im Laufe des letzten Kinder- und Jugendförderplans eingerichtete Öffnung an Samstagen in der Saison zwischen April und Oktober so beibehalten, da hier bei der Einführung bedarfsgerecht gehandelt wurde.





# Jugend- und Kulturzentrum Area51

VII - 4.2

## Grundinformationen

<b>Name der Einrichtung</b>	Area51 Furtwänglerstr. 2b 40724 Hilden
Telefon	02103 908 96 10 (Büro) 02103 908 96 12 (Offene Türe)
Fax	02103 908 96 20
<b>Träger der Einrichtung</b>	Stadt Hilden – Jugendförderung Heiligenstr. 13 40721 Hilden
<b>Kommunale Betriebskostenzuschüsse</b>	Die Betriebskostenzuschüsse sind als Gesamtbudget für alle 3 kommunalen Jugendeinrichtungen zusammengefasst; siehe Kapitel VI

<b>Leitungskraft und/oder Kontaktpersonen</b>	Offener Bereich, Vermietungen und Raumvergabe: Diana Pohler pohler@jugendzeit-hilden.de
	Offener Bereich, Proberäume und Musik: Uli Galden galden@jugendzeit-hilden.de
	Offener Bereich und Konzerte: Carsten Strohschein strohschein@jugendzeit-hilden.de
Büronummer	02103 908 96 10
Büro eMail	contact@area51-hilden.de
	Ansprechpartnerin für den Ganzttag: Nicole Heim heim@jugendzeit-hilden.de
Telefon	02103 908 96 15
<b>Erreichbarkeit im ÖPNV</b>	Bus 03 oder 781, Haltestelle Furtwänglerstr.
	Bus 782, Haltestelle Richard-Wagner-Str.

<b>Hauptamtliche Mitarbeiter/innen</b>	<p>1 Hauptamtlicher Mitarbeiter: 12,5 Wst. (8,125 Wst. Offene Arbeit)</p> <p>1 Hauptamtliche Mitarbeiterin: 39 Wst. (25,35 Wst. Offene Arbeit)</p> <p>1 Hauptamtlicher Mitarbeiter: 39 h/Wo (17,55 Wst. Offene Arbeit)</p> <p>1 Hauptamtliche Mitarbeiterin mit 26,3 h/Wo f ür den Schwerpunkt Ganztage</p> <p>1 Hauptamtliche Mitarbeiterin mit 19,5 h/Wo für die Integrative Förderklasse</p>
<b>Nebenamtliche Mitarbeiter/innen</b>	5 nebenamtliche Fachkräfte mit insgesamt 49 WStd.
<b>Größe der Einrichtung</b>	3 Büros, Lager, Werkstatt ca. 850 m <sup>2</sup>
<b>Besondere Ausstattungsmerkmale</b>	Veranstaltungsraum mit kompletter Veranstaltungstechnik, Proberäume, Studio (semi-professionell), großer Lagerbereich, Werkstatt, Kühllager, Industrieküche
<b>Außengelände</b>	Boulebahn (auf Schulgelände)
<b>Internetauftritt</b>	www.area51-hilden.de
	

## Profil und besondere Schwerpunkte

Das städtische Kinder- Jugend- und Kulturzentrum Area51 ist im Jahr 2000 in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hildener Theodor-Heuss-Hauptschule erbaut worden. Der Abenteuerspielplatz und der Sportverein Hilden Nord befinden sich in direkter Nachbarschaft. Das Area51 hat den inhaltlichen Schwerpunkt Kultur. Ein großer Veranstaltungsraum wird multifunktional genutzt. Die Einrichtung zeichnet sich durch eine besondere Dichte an Angeboten und Nutzerstrukturen aus: Vormittags GT, mittags Mensa, nachmittags OT, Vermietungen, regelmäßige Konzerte, Proberäume, etc. Vielfalt steht im Vordergrund! Dies gilt auch für die Zielgruppen, die sich von der Jugendeinrichtung im Norden angesprochen fühlen: Sowohl Jugendliche der THS nutzen das Haus, als auch Jugendliche aus dem gesamten Stadtgebiet.

Zur Grundausstattung der Offenen Türe gehören ein Billardtisch, ein Kicker und eine große Spielesammlung. Während der regulären Öffnungszeiten können die Jugendlichen den Veranstaltungsraum nutzen (sofern dieser nicht belegt ist).

Zudem finden diverse Workshops statt, die jederzeit besucht werden können. Seit vielen Jahren etabliert sind Capoeira und Rap. Im hinteren Hausbereich stehen ausgestattete Proberäume und ein kleines semi-professionelles Aufnahmestudio zur Produktion eigener Musik zur Verfügung.

Ein neuer Schwerpunkt liegt in der Öffnung des Hauses für die Bildungspartnerschaft zwischen Jugendförderung und THS (siehe unten).

## Kulturelle Jugendarbeit

Das Area51 wurde bewusst mit dem Schwerpunkt Kultur errichtet und in seiner gesamten Einrichtung darauf abgestimmt: es existiert ein multifunktionaler Veranstaltungsraum, Proberäume, Garderobe, eine Werkstatt für Instrumentenbau und -reparatur, etc. Es finden regelmäßig Kulturveranstaltungen (hauptsächlich Konzerte) statt. Aufgrund seiner Professionalität, gekoppelt mit familiärer Atmosphäre ist das Haus bei Künstlern und Künstlerinnen sehr beliebt. Und auch der Nachwuchs wird gefördert: Jugendliche können Proberäume mieten, den Veranstaltungsraum für Tänze und Proben nutzen, regelmäßig stattfindende Workshops und Projekte, teils über Jahre etabliert, fördern Talente zutage und verwandeln junge Menschen in aktive Kulturmacher.

## Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Montags trifft sich von 16-20 Uhr eine türkische Folklore-Tanzgruppe im Area51. Der Tanzlehrer wird über das Amt für Soziales und Integration mitfinanziert. Der Rest wird über Elternbeiträge abgedeckt. Das Training ist unterteilt in zwei Altersgruppen: 6-11 J. und 12-17 J. Während die Kinder und Jugendlichen tanzen, treffen sich die türkischen Mütter (und Kleinkinder) im Café-Bereich. Eine Projekt-Dokumentation und Fortschreibung ist beim Amt für Soziales und Integration (Hr. Wobisch) einzusehen.

## Wochenplan

	Vormittag / Mittag	Nachmittag / Abend
<b>Mo</b>	12 - 14.30 Uhr Mensa	15 - 20 Uhr OT
<b>Di</b>	12 - 14.30 Uhr Mensa	15 - 20 Uhr OT
<b>Mi</b>	12 - 14.30 Uhr Mensa	Nur für Workshop-Teilnehmer geöffnet
<b>Do</b>	12 - 14.30 Uhr Mensa	15 - 20 Uhr OT
<b>Fr</b>	12 - 14.30 Uhr Mensa	17 - 21 Uhr OT
<b>Sa</b>		
<b>So</b>		

## Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr

- Capoeira: Mi und Fr, 15.30-18.00
- Rap-Lyrics: Di und Do, 17.00-18.30
- „Pimp My Guitar“(Instrumenten-CheckUp): Di, 17.00-19.00
- „Zeitsprünge“ – TheaterWorkshop: Fr, 17.30-20.30
- Studio: Terminaushänge im Area51, können telefonisch erfragt werden
- Vermietung von Proberäumen an junge Bands: Mo bis Do
- Reihe: „Projekt im Unterricht“: Mo – Fr Vormittag: Reserviert für Projekte im Rahmen des Ganztages

Regelmäßig Konzerte (1-2x im Monat)

Bandcontest Kreis Mettmann (November)

Abenteuersommer (die ersten beiden Sommerferienwochen)

Ferienprogramm, etc.

## Zusammenarbeit mit Schule

Im Schuljahr 2008/2009 wurde die offizielle Bildungspartnerschaft zwischen Jugendförderung und THS gegründet. Ergänzend zum Schulangebot arbeitet eine Sozialpädagogin der Jugendförderung mit dem Schwerpunkt Ganztage nach einem Angebotsfahrplan für die Jahrgänge fünf bis neun, der die schulischen Intentionen und Aufträge um das eigene Repertoire von Maßnahmen und Methoden der ganzheitlichen Förderung ergänzt und erweitert. Zum strukturellen Rahmen gehören hierbei:

- Lenkungsgruppe (regelmäßiges Gremium zwischen Vertretern der Schule und Vertretern der Jugendförderung)
- Gemeinsame Konzeption zum Ganztage
- Provisorischer Mensabetrieb im Area51
- Reihe „Projekt im Unterricht“
- Begleitung der Projekte durch Lehrpersonen; Aufgreifen der Projektinhalte im Unterricht
- Elternarbeit
- Regelmäßiger Austausch der Fachkräfte im Alltag

Perspektivisch soll die Bildungspartnerschaft auf alle Jahrgänge im Ganztage ausgedehnt werden. Alle neuen Projekte befinden sich zunächst im Probelauf und sollen bei Erfolg zwar weiterhin überprüft, grundsätzlich aber verbindlich im Stundenplan vorgesehen und fest im Schulalltag verankert werden.

## Kooperationen im außerschulischen Bereich

### Jugendtreff am Weidenweg (JAW)

Gemeinsame Planung und Durchführung von Ferienmaßnahmen (jährlich). Regelmäßige Treffen (mind. 2x im Monat) der Hauptamtler und Hauptamtlerinnen mit einem Vorlauf von mehreren Monaten für Themensuche und Organisation

### Proberaum e.V.

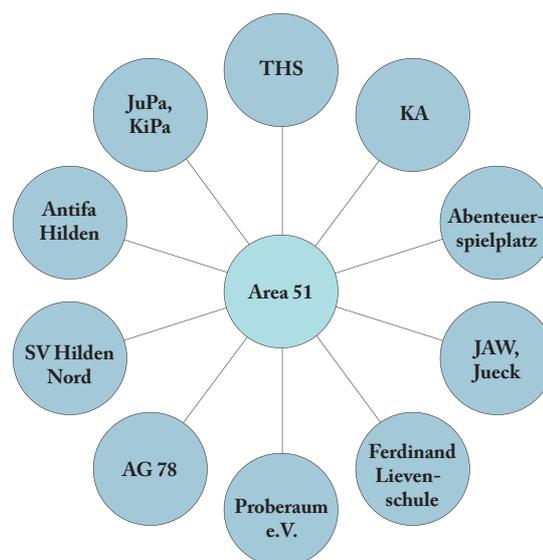
Gemeinsame Planung und Durchführung von Konzertveranstaltungen (mehrere jährlich). Orga-Treffen nach Bedarf.

### Kulturamt Kreis Mettmann / KJG St. Konrad

1x jährlich Ausrichtung des Bandcontests des Kreises.

Die Veranstaltung findet seit Jahren im Area51 statt und wird personell von der KJG und Area-Mitarbeitern ausgestattet, kann aber auch in eine andere Kreisstadt wechseln, wenn dort Bedarf angemeldet wird.

## Netzwerk, Teams und Gremien



### Hausteam

Besprechung zu organisatorischen Fragen, geschlossen, bei Bedarf (mind. 4x im Jahr), Kolleginnen und Kollegen (HA & NA), die in der Einrichtung arbeiten (ca.10 Pers.), im Haus, Diana Pohler (908 96 10)

## Großes Team

Besprechung zu organisatorischen Fragen im Kinder- und im Jugendbereich der städtischen Jugendförderung, Angebotsabgleich, Schaffung von Transparenz, geschlossen, monatlich, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der städtischen Jugendförderung Hilden (Catharina Giesler 24 65 32, Andrea Nowak 24 65 35)

## AG78

Austausch über OKJA, offen, 4x jährlich, Kolleginnen und Kollegen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (ca. 20 Pers.), Stadtgebiet, Stefanie Walder (24 65 38)

## Maßgebliche Veränderungen

---

- Schwerpunkt Jugendkultur bleibt erhalten
- Umwandlung von 0,7 Stellen von rein offener Arbeit in Offene Arbeit mit dem Schwerpunkt Ganztags, Koordination des Ganztags an der Theodor-Heuss-Hauptschule
- Zusammenarbeit mit der Integrativen Förderklasse der Theodor-Heuss-Schule im Rahmen von Angeboten
- Verschiebung der Öffnungszeiten an den Ganztags heran, um eine bruchlose Öffnung zu ermöglichen
- Einführung des Osterferienprogramms
- Spezielle Angebote für GUS Jugendliche in Zusammenarbeit mit der Kompetenzagentur, die im Haus angesiedelt ist

## Nähere Erläuterungen zur Integrativen Förderklasse

Bestandteil der Bildungspartnerschaft Nord ist die Einbindung der „Integrativen Förderklasse“ (IF). Seit August 2009 ist die IF an der Theodor-Heuss-Schule angesiedelt. Mit der Sonderpädagogin aus dem Schuldienst und der in der Jugendförderung abgesiedelten Diplom Sozialpädagogin werden Schülerinnen und Schüler betreut, die auf Grund von sozialen und emotionalen Schwächen nicht am Regelunterricht in normaler Form teilnehmen können. Ziel ist es, diesen soweit möglich, diese Kompetenzen so zu vermitteln, dass eine Teilnahme am Regelunterricht wieder uneingeschränkt möglich wird. Die flexiblen Arbeitsfelder, wie individuelle Betreuung, Elternarbeit, Zusammenwirken mit anderen Bereichen wie Soziale Dienste und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung sind Hauptbestandteil der Arbeit der Fachkräfte.

Durch den Wechsel der integrativen Förderklasse von der Albert-Schweitzer-Schule an die Theodor-Heuss-Schule haben inzwischen alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an der Projektarbeit des Ganztags teilzunehmen und konnten dort erfolgreich eingebunden werden.

Die Zusammenarbeit der Sozialpädagoginnen mit Schwerpunkt Ganztags und Schwerpunkt Förderklasse wird weiterhin intensiv gepflegt, so dass die Projekte an den Bedarf aller Schülerinnen und Schüler angepasst werden können.

Einwohnerzahl: 2.877

## Jugendeinwohner in Hilden Nord:

Altersintervall	JEW gesamt	JEW männlich	JEW weiblich	Ausl. gesamt	Ausl. männlich	Ausl. weiblich	Dop. staatl. gesamt	Dop. staatl. männlich	Dop. staatl. weiblich
12 - 14 Jahre	79	44	35	10	5	5	4	3	1
15 - 17 Jahre	81	43	38	11	7	4	7	4	3
18 - 20 Jahre	80	37	43	9	5	4	5	2	3
21 - 24 Jahre	94	40	54	9	7	2	9	3	6
25 - 27 Jahre	84	36	48	11	7	4	4	2	2
gesamt	<u>418</u>	<u>200</u>	<u>218</u>	<u>50</u>	<u>31</u>	<u>19</u>	<u>29</u>	<u>14</u>	<u>15</u>

Der marginalen Infrastruktur im Hildener Westen steht eine Gesamteinwohnerzahl von 2.877 gegenüber; der Stadtteil ist überwiegend von Industriebebauung geprägt. Die aufsuchende Jugendarbeit hat hier einen ihrer Schwerpunkte (vgl. Planungsempfehlungen aufsuchende Jugendarbeit unter Kapitel IV.2.2).





**Stadt Hilden**

**Amt für Jugend, Schule und Sport**

**Jugendhilfeplanung/Jugendförderung**

**Am Rathaus 1**

**40721 Hilden**

**[www.hilden.de](http://www.hilden.de)**